

Protokoll Nr. 04 vom 12. August 2020 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 9 bis 12) Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 8)
Anwesend	127 Mitglieder Vormittag 126 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts (16/BS 51/519)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts (16/BS 49/511)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
3. Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen
(16/BS 50/513)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
4. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold,
Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung
für bessere Erdwärmenutzung" (16/PI 6/395)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 10
5. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)
Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)
2. Lesung Seite 11
Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)
2. Lesung Seite 13

- Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)
2. Lesung Seite 15
6. Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019
"Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)" (16/MO 37/369)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
7. Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold vom 24. April 2019
"Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau" (16/MO 36/353)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25
8. Motion von Pascal Schmid vom 3. Juli 2019 "Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht" (16/MO 39/397)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 39
9. Leistungsmotion von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle vom 22. Januar 2020 "Risikogarantie für eine Pilot-Windenergieanlage" (16/LM 3/469)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 50
10. Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbstständigen Anstalten" (16/IN 40/320)
Beantwortung Seite 51
11. Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler vom 13. März 2019 "Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen" (16/IN 43/333)
Beantwortung Seite 60
12. Interpellation von Reto Ammann, Gina Rüetschi, René Walther und Christina Pagnoncini vom 6. November 2019 "In die Lehre gehen oder in die Leere laufen lassen" (16/IN 51/431)
Beantwortung Seite 74

Erledigte

Traktanden: 1 bis 12

Entschuldigt
ganzer Tag Engeli Brigitta, Kreuzlingen
 Nafzger Martin, Romanshorn
 Scherrer Egon, Egnach

Entschuldigt
Nachmittag Bodenmann Maja, Diessenhofen

Vorzeitig weggegangen:

14.50 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
15.30 Uhr Gubler René, Frauenfeld
 Mühlemann Stefan, Guntershausen
15.45 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
16.00 Uhr Vögeli Max, Weinfeld
16.20 Uhr Müller Mathis, Pfyn

Verspätet erschienen:

11.00 Uhr Feuz Hans, Altnau

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts (16/BS 51/519)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Bei allen Instanzen zeigt sich, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Das Obergericht wird über das ordentliche Budget eine neue, zusätzliche Richter- und Gerichtsschreiberstelle beantragen. Da die erforderliche Gesetzesanpassung für die Aufstockung der Richterstellen erst in der Spezialkommission in Bearbeitung ist, stellt sich die Frage, wann das Obergericht die zusätzlichen Stellen besetzen kann. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts wird mit 122:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

vom 12. August 2020

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts (16/BS 49/511)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Gemeinden vor allem in den Bereichen Sozialhilfe- und Ausländerrecht prozessfreudiger geworden sind. Das verursacht dem Verwaltungsgericht einen erheblichen Mehraufwand, welcher nicht verrechnet werden kann. Den Gemeinden hingegen entstehen in der Regel keine Kosten, wenn sie prozessieren. Das Verwaltungsgericht ist personell an der Kapazitätsgrenze und wird bei grösseren Fällen durch befristetes zusätzliches Personal entlastet. Das Verwaltungsgericht wird keine zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen schaffen, wie ich fälschlicherweise im Kommissionsbericht geschrieben habe. Ich bitte, dieses Missverständnis zu entschuldigen. Die Listen der unentgeltlichen Rechtspflege werden in Zukunft nicht mehr erstellt. Alle anderen Informationen, die wir bekommen haben, werden vom Verwaltungsgericht für den eigenen Bedarf sowieso zusammengestellt. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts wird mit 121:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts

vom 12. August 2020

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 50/513)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen und auf den Bericht der Justizkommission. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 123:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 12. August 2020

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung" (16/PI 6/395)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Vorlage beraten und keine Änderung vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)

Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 25 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019 "Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)" (16/MO 37/369)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen.

Diskussion

Wiesmann Schätzle, SP: "Eigentlich kann man gar nicht gegen diesen Vorstoss sein." Das sind nicht meine Worte, sondern Worte, die ich während der Erarbeitung der Motion etliche Male von verschiedenen Seiten gehört habe. Und doch scheint der Regierungsrat anderer Meinung zu sein. Was in den meisten Kantonen möglich ist, soll für den Kanton Thurgau keine Option sein. Wir haben es nicht nötig und wenn doch, dann wird es der Regierungsrat richten. Sogar der Grosse Rat habe im Rahmen der letzten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) von 2015 die Einführung einer PUK, einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, aus grundsätzlichen Erwägungen selber verworfen. Ich war bei der letzten Revision der GOGR mit dabei. Es stimmt, dass die Einführung einer PUK aus grundsätzlichen Überlegungen verworfen wurde. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die GOGR gesetzestechnisch nicht der richtige Ort für das Anliegen ist. Diese Überlegungen decken sich auch mit der aktuellen Beantwortung des Regierungsrates. Für die Schaffung einer PUK müsste eine verfassungsmässige und eine formelle gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Nur so könnte einer Kommission quasi ein "richterlicher Status" verliehen werden. Richtig, genau das möchte dieser Vorstosses. Wir möchten eine gesetzliche Grundlage schaffen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung vermittelt, brauche der Kanton Thurgau keine PUK. Denn es laufe alles gut oder zumindest meistens. Falls dem nicht so wäre, würde der Regierungsrat dies, wie bereits in der Vergangenheit, schon regeln. Ein eigenes Gesetz, einzig für die PUK, würde ein Fremdkörper in der kantonalen Gesetzgebung darstellen und zu viel Aufwand bedeuten. Ich möchte hier die Arbeit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) oder des Regierungsrates in keiner Weise schmälern. Ob für die vergangenen aussergewöhnlichen Ereignisse eine PUK eingesetzt worden wäre, sei dahingestellt. Für die Einsetzung einer PUK müsste die Mehrheit des Grossen Rates gleicher Meinung sein und ihre Zustimmung geben. Aber im Moment hat das Parlament nicht einmal die Möglichkeit und das Recht, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Für den Regierungsrat lässt sich das Recht zur Einsetzung einer Kommission zum Zweck einer Administrativuntersuchung aus dem ver-

fassungsmässigen Leitungsauftrag ableiten. Für mich ist dies unverständlich. Denn eigentlich wäre es zweckmässig und sinnvoll, wenn nicht der oder das zu Prüfende sich selber prüft oder jemanden zur Prüfung einsetzt. Umso besser, wenn es immer gut läuft. Aber wenn nicht, möchte ich als Parlamentarierin, die gemäss Verfassung die oberste Aufsicht im Kanton ausübt, nicht vom Willen und der Einschätzung des Regierungsrates abhängig sein. Eigentlich kann man als Parlamentarierin und Parlamentarier gar nicht gegen den Vorstoss sein. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, diesen entsprechend zu würdigen und zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission ein geeignetes parlamentarisches Instrument schaffen, um die Anliegen des Parlaments und der Bevölkerung aufzunehmen. Das ist die Arbeit eines Parlaments.

Wolfer, CVP/EVP: Für die CVP/EVP-Fraktion ist es absolut unerlässlich, dass der Grosse Rat für die Ausübung der ihm übertragenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben über griffige und wirksame Instrumente verfügt. Die PUK ist sicherlich ein Mittel, um ausserordentlich gravierende Vorkommnisse und Sachverhalte demokratisch abgestützt aufklären und aufarbeiten zu können. Die Schaffung eines neuen parlamentarischen Instruments setzt für uns aber voraus, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und die Verhältnismässigkeit gewahrt ist. In Bezug auf die Notwendigkeit dieses neuen Instruments fördert ein Blick zurück, zumindest für mich, nicht zu Tage, dass es in unserem Kanton schon Situationen gab, in denen die Einsetzung einer PUK Ergebnisse gebracht hätte, die auf anderem Wege nicht erreicht werden konnten. In der Botschaft des Regierungsrates wird dargelegt, dass in jüngster Vergangenheit andere Mittel eingesetzt wurden. Im "Fall Hefenhofen" brachte eine durch den Regierungsrat selbst in Auftrag gegebene externe Untersuchung und im "Fall der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)" eine vertiefte Untersuchung durch die GfK gute Resultate. Es kann wohl bemängelt werden, dass eine durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Untersuchung wie im "Fall Hefenhofen" nicht gleichermassen demokratisch abgestützt ist wie eine PUK. Auch dass der Auftraggeber, in diesem Fall der Regierungsrat, den Beauftragten, in diesem Fall die externe Untersuchungskommission, bestimmt und bezahlt, erscheint zumindest in der Theorie nicht optimal. Auf der anderen Seite hat eine von der Politik losgelöste externe Aufarbeitung auch Vorteile. Denn letztlich ist es die primäre Aufgabe der Politik, also des Regierungs- und des Kantonsrates, nach Vorliegen eines Berichts Schlüsse zu ziehen und die nötigen Massnahmen zu treffen. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion ist eine externe Untersuchung nicht partout schlechter als eine parlamentarische. Abgesehen von möglichen einzelnen formell-rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Beweiserhebungen bringt eine PUK für unser parlamentarisches Kontrollsystem keinen handfesten Mehrwert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es verhältnismässig ist, quasi ohne bestehende Not ein neues parlamentarisches Instrument zu schaffen. Für die CVP/EVP-Fraktion scheint es zentral, dass der Regierungsrat die Aufsicht des

Grossen Rates und insbesondere der GFK ernst nimmt und zwischen diesen Gremien eine kritische, aber gleichwohl konstruktive und transparente Zusammenarbeit gelebt wird. Die GFK hat mit dem "Fall PHTG" gezeigt, dass unser Parlament auch ausserordentliche und anspruchsvolle Fälle effizient, aber gleichwohl sorgfältig bewältigen kann. Solange die GFK die Kapazitäten hat, im Bedarfsfall auch solche Fälle zu behandeln, braucht es nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion keine PUK. Beachtet man zudem die in der Beantwortung geäusserten verfassungsrechtlichen Aspekte und die damit verbundenen hohen gesetzgeberischen Hürden, erscheint die Umsetzung des Vorhabens der Motionäre jedenfalls gegenwärtig nicht verhältnismässig. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit der sehr guten und umfassenden Beantwortung des Regierungsrates das Nötige in Klarheit gesagt wurde. Die GFK hat den Sachverhalt an der PHTG gut gemanagt und Lösungen erarbeitet. Damit ist der Nachweis erbracht, dass das nötige politische Instrumentarium vorhanden ist. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Rüegg, GP: Ich verlese das Votum der Ratskollegin Brigitta Engeli: "Die Beantwortung des Regierungsrates erstaunt doch etwas angesichts dessen, dass es 19 Kantonsregierungen keine Schwierigkeiten bereitet hat, eine PUK ins parlamentarische System zu integrieren. Im Thurgau scheint dies fast ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Wir müssen heute nicht über die rechtlichen Aspekte diskutieren, sondern eigentlich nur darüber, ob wir aus den bisherigen Erfahrungen den Eindruck gewonnen haben, dass eine PUK ein wertvolles zusätzliches Instrument wäre, um bei vermuteten Missständen Licht ins Dunkel bringen zu können. Die Beurteilung des Regierungsrates, dass solche aussergewöhnlichen Situationen bisher einwandfrei gehandelt worden sind, wird von der Grünen Fraktion nicht geteilt. Der "Fall Hefenhofen" wurde trotz warnender Stimmen viel zu spät untersucht. Die Untersuchung im Zusammenhang mit den Ereignissen an der PHTG wäre um ein Haar vereitelt worden, und in manch anderem Fall wurden überfällige Untersuchungen erfolgreich verhindert. Eine PUK würde die Möglichkeit bieten, einem Sachverhalt gezielt auf den Grund zu gehen. Die Rahmenbedingungen wären dabei klar, und die Arbeit würde nicht automatisch auf den Mitgliedern der GFK lasten, die mit einer Vielzahl an Sitzungen ohnehin zeitlich bereits sehr eingebunden sind. Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass es dem Regierungsrat gelingen wird, die sehr komplexe juristische Aufgabe zu meistern, eine PUK in unserem Gesetz zu verankern."

Schläfli, SP: Ich vertrete die Meinung der SP-Fraktion, die einstimmig hinter der Motion steht. Die meisten Argumente, weshalb wir eine PUK brauchen beziehungsweise die Möglichkeit einer PUK schaffen sollten, hat meine Mitmotionärin bereits vorgebracht. Ich möchte zwei Aspekte gerne vertiefen: 1. Ich sage nicht zum ersten Mal, dass es um das

Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative in diesem Kanton nicht zum Besten bestellt ist. Politikwissenschaftlich ist die so genannte Exekutivdominanz im Kanton Thurgau belegt. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Grosse Rat im Bereich der Kontrolle deutlich weniger Möglichkeiten als andere Kantonsparlamente. Deswegen landen wir auch nur auf dem 25. Rang. 19 Kantone, viele Gemeinden und auch der Bund kennen eine PUK. Das hat Kantonsrat Rüegg bereits ausgeführt. Sie alle leiten ihre PUK aus der Oberaufsicht oder der Kontrollfunktion des Parlaments ab. Die wenigsten kennen eine Regelung auf Verfassungsstufe. Weshalb ausgerechnet im Kanton Thurgau eine PUK nicht möglich sein und dann auch noch die Gewaltenteilung verletzen sollte, ist mir wirklich schleierhaft. 2. Ein weiteres Argument für die PUK liefert der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich selbst. Dort heisst es: "Zusätzlich hat der Grosse Rat die Möglichkeit, seine Aufsicht in bestimmten Fällen zu verstärken und vertiefte Untersuchungen zu veranlassen. Er kann Spezialkommissionen mit Untersuchungen betrauen, insbesondere beispielsweise die GFK (§ 21 Abs. 1 Reglement GFK)." Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: "Dabei sind die finanziellen, personellen und juristischen Mittel allerdings limitiert. Eine parlamentarische Spezialkommission kann nicht ohne weiteres Zeugen befragen oder unbeschränkt Akten herausverlangen, da die zu befragenden Behörden mit Aktenbesitz dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die betreffenden Personen müssen von der vorgesetzten Stelle zuerst davon entbunden werden." Wenn wir einen Sachverhalt gründlich untersucht haben möchten, der Regierungsrat das aber nicht möchte beziehungsweise nicht von sich aus einleitet, dann passiert entweder genau nichts oder die zuständige Kommission hat nur ungenügende Mittel zur Hand. Im Gegensatz zum Regierungsrat sehe ich in diesem Punkt eine klare Untersuchungslücke im System. Zu den Ausführungen von Kantonsrat Wolfer: Er stellt in Frage, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt eine PUK brauchen, weil für ihn keine Not ersichtlich ist. Wenn die Not da ist, ist es definitiv zu spät. Wie die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ist für uns sekundär. Wenn der Regierungsrat zur Ansicht gelangt, dass dafür ein Parlamentsgesetz oder ähnliches notwendig ist, dann ist das so. Es wäre nicht die erste Motion, die für eine umfassendere Lösung sistiert beziehungsweise zurückgezogen werden müsste. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und uns so endlich ein notwendiges und wichtiges Kontrollinstrument an die Hand zu geben.

Rüedi, FDP: Braucht der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Möglichkeit, eine PUK einsetzen zu können, um seiner Funktion als oberste Aufsichtsbehörde im Kanton nach § 37 der Kantonsverfassung nachkommen zu können? Diese Frage müssen wir beantworten, um über die vorliegende Motion zu entscheiden. Die FDP-Fraktion ist über weite Teile mit der Beantwortung der Motion des Regierungsrates einverstanden, allerdings nicht in allen Punkten. Teilweise halten wir die Beantwortung für etwas gar formalistisch. Wir sehen auch keine Gefahr einer Kompetenzverlagerung von der Judikative zur Exekutive. Da werden die Möglichkeiten einer PUK schon überschätzt. Die FDP-Fraktion teilt

die Einschätzung des Regierungsrates nicht, dass es für die Einführung einer PUK einer Verfassungsänderung und damit einer expliziten Grundlage in der Kantonsverfassung bedarf. Eine PUK wäre eine Form der Wahrnehmung der Oberaufsicht durch den Grossen Rat. Wie diese Oberaufsicht als Aufgabe des Grossen Rates wahrgenommen wird, ist Sache der Gesetzgebung und muss nicht im Einzelnen in der Kantonsverfassung festgehalten werden. Eine Grundlage in einem formellen Gesetz würde nach Ansicht der FDP-Fraktion ausreichen. Auch hier sähen wir den Weg, die GOGR, oder zumindest die wichtigsten Bestimmungen daraus, auf Gesetzesstufe zu heben, sodass ein Parlamentsgesetz verabschiedet werden könnte. Die Ausführungsbestimmung könnte dann in einer Verordnung geregelt werden. Die praktische Bedeutung der PUK ist offenbar eher bescheiden. Beim Bund wurden in den letzten 56 Jahren nur vier parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt. Die bekannteste ist wohl jene zur "Mirage-Affäre", bei der es um massive Kostenüberschreitungen bei der Beschaffung von Kampfflugzeugen ging. Offenbar kann man sich in einer solchen PUK auch politisch profilieren. Jedenfalls wurden drei ihrer damaligen Mitglieder, nämlich der Vorsitzende Kurt Furgler, Rudolf Gnägi sowie Pierre Graber, später in den Bundesrat gewählt. Auch in den Kantonen kam eine PUK bisher nur sehr selten zum Einsatz. Im Gegensatz zu Kantonsrat Rüegg oder Kantonsrätin Schläfli reicht für die FDP-Fraktion alleine die Tatsache, dass eine Mehrzahl der Kantone eine PUK kennt, nicht als Grund aus, eine solche auch für den Kanton Thurgau vorzusehen. Wir müssen nicht im "Mainstream" mitschwimmen, wenn wir der Auffassung sind, dass wir das Instrument der parlamentarischen Aufsicht nicht benötigen. Wie sind die Fälle in der Vergangenheit behandelt worden? Hier teilt die FDP-Fraktion die Ansicht von Kantonsrat Wolfer. Die beiden schlagzeilenträchtigen Fälle in den letzten Jahren im Kanton Thurgau wurden gut aufgearbeitet. Zum einen wurden der "Fall Hefenhofen" und die Tierschutzsituation im Allgemeinen durch eine externe und unabhängige Untersuchungskommission, die durch den Regierungsrat eingesetzt worden war, untersucht. Zum anderen hat sich die GFK selbst dem "Fall PHTG" angenommen. Beide Untersuchungsberichte wurden für ihre Unabhängigkeit und ihren Inhalt gelobt. Beide Berichte haben aber auch gezeigt, dass solche Untersuchungen die Mitglieder des Grossen Rates in Bezug auf ihre zeitlichen Ressourcen, ich bezeichne uns als Feierabendpolitiker, an ihre Grenzen bringen. Dies können uns sowohl unsere Mitglieder, die in der "Kommission Hefenhofen" Einsitz genommen haben und bestimmt auch der Präsident der GFK, ohne dessen grossen zeitlichen Einsatz der Bericht zur PHTG nicht in diesem Umfang und in dieser Qualität entstanden wäre, bestätigen. Die Grenzen unserer Möglichkeiten würden uns bei einer PUK noch viel mehr aufgezeigt. Denn bei einer PUK wird erwartet, dass viele Untersuchungshandlungen von den Parlamentariern beziehungsweise der gesamten Kommission selber vorgenommen werden. Die Frage sei zumindest gestattet, ob uns eine PUK nicht überfordern würde, also ob wir genügend Parlamentsmitglieder finden würden, die innert kurzer Zeit einen immensen zeitlichen Einsatz leisten könnten. Die FDP-Fraktion möchte unsere Strukturen weiterhin schlank

halten. Sie politisiert nicht für die Galerie und auch nicht für die Medien. Die Einführung einer PUK kollidiert mit ihrem parlamentarischen Pragmatismus. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion, gegen die man gemäss der Motionärin eigentlich gar nicht sein kann, klar ab.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion, welche hier wie üblich eine differenzierte Meinung und Haltung hat. Im Gegensatz zur Ansicht der Motionärinnen ist nach Meinung der SVP-Fraktion kein dringender Handlungsbedarf, aber Handlungsbedarf angezeigt. Ich werde darauf zurückkommen. Lassen Sie mich als Mitglied der GFK etwas aus dem Nähkästchen plaudern. Was können und konnten wir tun, um solche extremen Vorkommnisse zu bewältigen? Welches ist überhaupt die Aufgabe der GFK? Die GFK ist mit der generellen Aufsicht betraut. Viele haben bereits angesprochen, dass die GFK diese Probleme gut handhaben könne. Ich sage immer, dass die GFK die Speerspitze des Parlaments sei. Personell und organisatorisch ist sie aber eben nicht auf die Aufgaben einer PUK ausgerichtet. Die GFK ist auf Aufgaben des Normalbetriebs wie Rechnungen, Budget, Ämterbesuche und kleinere Unregelmässigkeiten zu beobachten, ausgerichtet. Nur schon die Befugnisse, Zeugen einzuvernehmen, sind prekär. Das wird auch im Bericht des Regierungsrates angesprochen. Die GFK hat versucht, dieses Problem zu regeln. Ob die Regelung dann durchführbar ist, ist unklar. In den letzten Jahren gab es ein paar Fälle. Kraft meiner frühen Geburt habe ich einige davon miterlebt. Wie haben wir diese behandelt? Mit dem "Fall Hefenhofen" war die GFK definitiv überfordert, und zwar zeitlich und personell. Es gab eine Kommission des Regierungsrates. Nur ein Regierungsrat kann eine Kommission des Regierungsrates gut finden. Es ist leider wirklich so, dass die GFK bereits relativ gut mit Sitzungen eingedeckt ist und eben nicht jedes Mitglied die Kapazität und die Möglichkeit hat, auch noch einen Sondereffort zu leisten. Der "Fall Hefenhofen" hat gezeigt, dass die GFK einen solchen Aufwand nicht bewältigen kann. Die Untersuchung des "Falles PHTG" verlief etwas anders. Die Betroffenen haben kooperiert und der Vizepräsident hat einen Sondereinsatz geleistet. Nur schon im Normalbetrieb hat die GFK gewisse Schwierigkeiten, um beispielsweise an Unterlagen zu gelangen. Es gibt da renitente, lichtscheue Regierungsräte. Da würde es der GFK nicht schlecht anstehen, wenn sie mehr Zähne hätte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir eine PUK benötigen. Die Mehrheit der Kantone hat eine PUK, der Bund hat eine PUK, und der Kanton Thurgau braucht eine PUK. Dazu braucht es keine Verfassungsgrundlage. Darüber müssen wir gar nicht lange diskutieren. Es braucht aber ein formelles Gesetz, ein Parlamentsgesetz als gesetzliche Grundlage. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, die Grundlage für eine PUK zu schaffen oder zumindest zu prüfen. Es erscheint uns nun aber wirklich unverhältnismässig, für eine PUK ein neues Gesetz zu schaffen. Es steht eine Gesamtrevision der GOGR an. Wir sollten die wichtigsten Teile der GOGR in ein Parlamentsgesetz überführen, dies auch im Sinne einer grösseren demokratischen Legitimität. In diesem Prozess soll auch die Frage der PUK geprüft und

meines Erachtens eingeführt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb für die Schaffung einer PUK oder mindestens für die Prüfung einer solchen, aber gegen Erheblicherklärung der Motion

Heeb, GLP: Die GLP-Fraktion teilt die Meinung nicht, dass es keine PUK brauche. Unseres Erachtens braucht es eine solche. Vielleicht hatten wir im "Fall Hefenhofen" und im "Fall PHTG" nicht den perfekten "Sturm". Im Kanton Bern gab es einen riesigen Pensionskassenskandal und im Bündnerland den Bauskandal. So etwas könnte natürlich auch einmal im Thurgau eintreten. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung der FDP-Fraktion, dass die Beantwortung des Regierungsrates zu formalistisch ausgefallen ist. Sie sieht die Möglichkeit, beispielsweise im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die GLP-Fraktion begrüsst einstimmig den Vorschlag, den Kantonsrat Lei angedeutet hat, für Fälle, in denen man eine gesetzliche Grundlage braucht, ein Parlamentsgesetz schaffen zu können. Diesen Vorschlag sollte man verfolgen. Die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich aber auch die heute vorliegende Motion.

Bétrisey, GP: Die PUK ist ein sehr gutes Mittel, um Vertrauen in der Politik zu schaffen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn es die PUK nicht braucht, umso besser und wenn doch, sind wir gerüstet. Die präventive Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Ein Regierungsrat, der zu einer offenen Fehlerkultur steht, müsste die PUK voll unterstützen. Wir haben nun die Möglichkeit, dem Regierungsrat auf die Sprünge zu helfen. Wir sollten dies tun. Wer der Meinung ist, dass es eine PUK braucht, sollte die Motion erheblich erklären. Ich bin mir sicher, dass es kein Problem sein wird, Synergien zu nutzen und bei der Schaffung eines neuen Gesetzes noch weitere Anliegen miteinzubeziehen. Ansonsten erscheint mir dies als Ausrede, um das Thema hinauszuschieben und dann doch nicht zu behandeln.

Dransfeld, GP: Wir alle machen Fehler; jeder von uns, jeden Tag. Es gibt dazu ein schönes Wort, das Kantonsrätin Bétrisey bereits erwähnt hat: die Fehlerkultur. Damit beschreiben wir die Fähigkeit und die Bereitschaft, Fehler zu erkennen, zu ihnen zu stehen und sie dann auch zu beheben. Eine solche Fehlerkultur erscheint mir im Kanton Thurgau etwas unterentwickelt. Die Wege sind kurz. Wir alle kennen Leute, die sich auf den Schlips getreten fühlen könnten. Darum schweigen wir mitunter lieber, anstatt Missstände zu beheben. Der "Fall Hefenhofen", die jüngste Entwicklung im Veterinäramt, die Wirkungen an der PHTG und die Vorgänge rund um das Kunstmuseum sind Vorkommnisse, die uns viel Zeit, viel Geld und Vertrauen gekostet haben, weil man nicht frühzeitig eingegriffen hat. So konnten ursprünglich kleine Fehler immer grösser werden und einen erheblichen Schaden verursachen. Wenn wir einige Jahre zurückblenden, könnten wir noch die etwas gewöhnungsbedürftige Vergabepaxis des Hochbauamts und den Millio-

nen-Crash des EKT hinzufügen oder noch weiter zurück die Verfehlungen eines Kantonsarztes in St. Katharinental. In allen Fällen war das Interesse des Regierungsrates, den Dingen auf den Grund zu gehen, eher bescheiden. Wenn wir nun gelegentlich aus der Bevölkerung hören, die Politik sei abgehoben, unehrlich und ineffizient, könnte das auch die Folge einer wenig entwickelten Fehlerkultur sein. Die Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht etwas. Er ist der Auffassung, dass Fehlentwicklungen stets ihrer Bedeutung entsprechend unabhängig untersucht worden seien. Fehlentwicklungen würden nicht mit besonderer Häufigkeit vorkommen. Zu behaupten, eine PUK sei rechtlich gar nicht umsetzbar, ist meines Erachtens juristische Kleinkrämerei. Wir haben das Thurgauer Volk zu vertreten, nicht seine Elite. Es wird sicher möglich sein, eine griffige Lösung zu finden, die in dieser Sache dem Wohl des Volkes dient, wie das in anderen Kantonen bereits gelungen ist. Die PUK ist nur ein Instrument. Es gilt auch, die GFK und die Transparenz zu stärken. Freilich ist nicht alles gelöst, auch wenn eine PUK zustande kommt. Fehler zu suchen, zu erkennen und zu beheben, ist ein wenig eine Charaktersache. Dort, wo der Mensch schwach ist, werden auch die griffigsten Instrumente nichts nützen. Ein solches Instrument zu schaffen, ist aber ein grosser und guter Schritt und eine Chance für eine ehrliche und effiziente Politik. Nicht zu vernachlässigen ist der prophylaktische Effekt. Ziel der Übung ist es, nicht viele Untersuchungen zu führen, sondern gute Arbeit zu leisten und eine gut entwickelte Fehlerkultur beim Regierungsrat und in der Verwaltung zu etablieren. Zu wissen, dass eine Untersuchung möglich sein könnte, wird dann dazu motivieren. Auch wir Parlamentarier sind in der Pflicht. Frühes Melden von Fehlentwicklungen sollte nicht missbraucht werden, um harsche Kritik zu äussern. Wir sollten dankbar sein, wenn früh auf Fehler hingewiesen wird und mithelfen, diese zu beheben. Ein Parlament, das dem Regierungsrat nach der Pfeife tanzt, ist mutlos, schwach und nicht zuletzt respektlos dem Volk gegenüber. Eine PUK stärkt das Parlament und seinen Nutzen. Sie stärkt indirekt auch den Regierungsrat und die Verwaltung, und sie stärkt die Effizienz des Staates. Wenn wir es ernst meinen mit der Volksvertretung, sind wir es der Thurgauer Bevölkerung schuldig, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion abzulehnen. Es wurde vieles gesagt. Ich danke für die differenzierten Voten. Wie alles staatliche Handeln, braucht auch die Einsetzung einer PUK eine gesetzliche Grundlage. Die "Juristerei" ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Es handelt sich dabei um eine Argumentationswissenschaft, und es ist strittig, ob für die Einführung einer PUK eine Verfassungsgrundlage oder lediglich eine Gesetzesgrundlage nötig ist. Unbestritten unter Juristen ist aber, dass dazu eine Gesetzesgrundlage, und zwar eine formelle Gesetzesgrundlage, welche einem Referendum untersteht, zwingend notwendig ist. Ebenfalls unbestritten ist, dass die GOCR hier nicht ausreicht. Denn diese stellt keine formelle gesetzliche Grundlage dar. Es handelt sich dabei lediglich um ein durch den Grossen Rat erlassenes Reglement. Aus diesem Grund wäre so oder so die Schaffung einer formel-

len Grundlage nötig, die eben dem Referendum untersteht, um eine PUK einzuführen. Ob im Kanton Thurgau wirklich eine solche Exekutivdominanz herrscht, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob eine Untersuchungslücke besteht. Fakt ist aber, dass die heiklen Fälle, welche ich in den letzten zwölfenhalb Jahren aus eigener Erfahrung überblicken mag, immer Aufklärung gefunden haben. Der erste Fall war der Betrug beim Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Dieser wurde von den Strafverfolgungsbehörden und anschliessend von den Gerichten aufgearbeitet. Parallel dazu fand im Kanton Thurgau eine politische Aufarbeitung statt. Das Resultat waren einzelne personelle Mutationen. Es sind in diesem Fall keine Fragen offen geblieben, die noch hätten geklärt werden müssen. Der zweite Fall war der "Fall Hefenhofen". Zur Aufklärung hat der Regierungsrat eine unabhängige hochkarätige Kommission eingesetzt. Zwei Mitglieder der GFK waren Teil der Untersuchungskommission. Die Kommission hat einen sehr gründlichen Bericht verfasst, der präsentiert und nicht kritisiert wurde. Sein Inhalt gilt als Richtschnur für die Reorganisation des Veterinärämtes. Ehemalige Mitarbeiter des Veterinärämtes wollen mittlerweile sogar wieder zurück kommen, weil sie merken, dass die Reorganisation erfolgreich verlaufen ist und das Veterinäramt wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber im Kanton Thurgau geworden ist. Der dritte Fall betraf die PHTG. In der Untersuchung dieses Falles hat die GFK einen Sondereffort geleistet. Auch hier wurden alle Fragen mit grösster Sorgfalt geklärt. Ich gebe den Votanten recht, dass der Fall die GFK und insbesondere den damaligen Vize- und heutigen Präsidenten der GFK an die Belastungsgrenzen geführt hat. Der Fall wurde bewältigt und im Rahmen der ordentlichen Strukturen untersucht. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass nebst dem Umstand, dass alles staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage braucht, auch das Verhältnis zwischen den Gewalten respektiert werden muss. Wenn wir eine PUK einführen, ergibt sich eine Verschiebung von der Judikative hin zur Legislative. Dazu braucht es aber eine Legitimation der Bevölkerung. Deshalb braucht es eine formelle gesetzliche Grundlage. Allfällige weitere Skandale wie beispielsweise jenen in St. Katharinental, den Kantonsrat Dransfeld genannt hat, zieht der Regierungsrat derzeit nicht in Betracht. Die Medikamentenversuche in Münsterlingen wurden gar in einer historischen Untersuchung abgehandelt und auch entsprechend publiziert. Das war richtig. Der Regierungsrat wehrt sich gegen Attribute wie "mutlos", "schwach", "respektlos dem Volk gegenüber" oder "lichtscheu". Nach Ansicht des Regierungsrates macht es keinen Sinn nur für eine PUK eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Ob der Grosse Rat ein Parlamentsgesetz schaffen will, ist ihm überlassen. Wenn er dies will, muss er ein sauberes formelles Gesetz ausarbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 81:36 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau" (16/MO 36/353)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Leuthold, GLP: Lucas Orellano und ich haben uns im April 2019 entschieden, die Motion einzureichen. Wir fühlten uns mit diesem Thema zunächst etwas quer in der Landschaft. Das hat sich dieses Jahr jedoch grundlegend geändert. Das Stimmrechtsalter 16 wird nicht nur in den Kantonen Uri, Bern, Basel-Stadt, Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Wallis, Waadt und Neuenburg diskutiert, sondern auch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen unterstützt mit Nachdruck ein tieferes Alter für das aktive Stimm- und Wahlrecht. Ein solches wird zudem von zahlreichen Organisationen wie beispielsweise Pro Juventute befürwortet. Auch prominente Personen wie Altbundesrätin Doris Leuthard und Altbundesrat Didier Burkhalter haben sich dafür ausgesprochen. Österreich kennt das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren seit dem Jahr 2007, ebenso der Kanton Glarus, welcher dieses als erster Schweizer Kanton eingeführt hat. Die Erfahrungen in Österreich und im Kanton Glarus sind positiv. Der Altersdurchschnitt bei Abstimmungen ist seit der Einführung gesunken. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat die Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 vor kurzem behandelt und leider äusserst knapp, durch Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt. Die Lebenserwartung liegt für Männer in der Schweiz aktuell bei etwa 82 Jahren und für Frauen bei rund 85 Jahren. Demzufolge müsste das Durchschnittsalter der Wählerinnen und Wähler um die 40 Jahre liegen. Das trifft aber in keiner Weise zu. Der bekannte Politologe Claude Longchamp bestätigt, dass das Medianalter der Stimmbevölkerung bei 57 Jahren liegt. Oder anders gesagt, die Hälfte jener, die abstimmen in der Schweiz, ist mindestens 57 Jahre alt. In diesem Alter haben die meisten ihre Familienplanung abgeschlossen, die beruflichen Ziele sind erreicht, und das eigene Weltbild ist gefestigt und wird nicht mehr kritisch hinterfragt. Das Durchschnittsalter steigt tendenziell weiter. Eine Studie von Avenir Suisse geht davon aus, dass sich die Mehrheit der Wähler in zehn Jahren im Pensionsalter befinden wird. Die Verteilung der Altersgruppen in der Wählerschaft kommt zunehmend aus dem Lot. Die älteren Generationen können die jüngeren bei weitem überstimmen. Man könnte auch sagen, dass den Jungen die Zukunft gehört, die Erwachsenen aber darüber entscheiden. Zur Beurteilung der Motion. In der Beurteilung der Motion schreibt der Regierungsrat unter Abschnitt 1.: "Die Gesetzessammlung

gen des Bundes und des Kantons sind in einem steten Wandel begriffen." Genau, das finden wir auch. Die Demokratie ist nicht starr, sondern im Wandel. Genau deshalb sollte das Stimmrechtsalter der heutigen Zeit angepasst werden. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass es praktisch keine Rolle spiele, ob man mit 18 oder mit 40 Jahren über ein Gesetz abstimme. Natürlich spielt es eine Rolle, sogar eine sehr grosse. Denn politische Entscheide beziehungsweise Gesetzesänderungen bestehen über eine lange Zeit und können nicht so schnell rückgängig gemacht werden. In den Abschnitten 2. bis 5. thematisiert der Regierungsrat die politische Reife. In Schützenvereinen sind bereits Achtjährige zugelassen. Zehnjährige bekommen eine Debitkarte, 12-Jährige eine Prepaid-Kreditkarte. Ab 10 Jahren kommt das Jugendstrafgesetz zur Anwendung, ab 14 Jahren darf Mofa und Traktor gefahren werden und die Berufswahl wird aktuell. Mit 16 Jahren wird die sexuelle und religiöse Mündigkeit erlangt und der Konsum von leichtem Alkohol und Tabakwaren sind erlaubt. Viele Jugendliche schliessen mit 16 Jahren die obligatorische Schulzeit ab, machen eine Lehre und müssen im Beruf Verantwortung übernehmen. Wichtige Entscheide, die den eigenen Lebensweg prägen, stehen an. Weshalb sollen die 16- und 17-Jährigen ausgerechnet bei der politischen Mündigkeit keine Verantwortung übernehmen dürfen? Ein weiterer Aspekt ist, dass sich das Stimmrecht gegenüber früher fundamental geändert hat. Früher waren entmündigte Personen davon ausgeschlossen. Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurde diese unhaltbare Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung aufgehoben. Seither stellt das Festmachen des Stimmrechtsalters am Mündigkeitsalter einen Anachronismus dar. In Abschnitt 6. schreibt der Regierungsrat, dass das Stimmrechtsalter 16 eine Verkomplizierung des Systems sei und zu Mehraufwand führe. Das stimmt so nicht. Ich habe mich bei einer mittelgrossen Gemeinde erkundigt. Aus Sicht der Verwaltung ergäbe sich durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 kaum ein spürbarer Mehraufwand. Es gibt weder operative noch finanzielle Gründe, welche dagegen sprechen. In Abschnitt 7. und 8. äussert der Regierungsrat Bedenken bezüglich der Trennung von aktivem und passiven Wahlrecht und räumt damit verbundene Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Motion ein. Leider bringen es Neuerungen oft mit sich, dass sie zu Beginn der Umsetzung einen gewissen Aufwand bedeuten. Das war auch 1971 bei der Einführung des Frauenstimmrechts so. Vielleicht kann man sich an anderen Beispielen orientieren. Wie bereits erwähnt gibt es das Stimmalter 16 nicht nur im Kanton Glarus und in Österreich, sondern es wurde bereits auch in einigen deutschen Bundesländern, in mehreren Ländern Europas und in Teilen Lateinamerikas eingeführt. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. In Abschnitt 10. erwähnt der Regierungsrat, dass Jugendliche beratend mitwirken können und auch ohne Stimmrecht an Gemeindeversammlungen teilnehmen und das Wort ergreifen dürfen. Fakt ist, dass sich 16- und 17-Jährige nicht für solche Veranstaltungen interessieren. Letztlich dürfen sie nicht mitentscheiden. Wenn 16- und 17-Jährige das Stimmrecht hätten, wäre ihr Interesse an politischen Themen bestimmt nachhaltiger. Wir sollten den Jugendlichen diese Chance geben. Im

schlimmsten Fall werden sie ihr Recht nicht wahrnehmen, wie übrigens auch die Mehrheit der Volljährigen. Zu einer radikalen Änderung der Abstimmungsresultate würde es nicht kommen. Insgesamt stellt die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen weniger als drei Prozent der gesamten Wahlbevölkerung dar. Es geht darum, den Jugendlichen zu signalisieren, dass sie gebraucht werden, wir ihnen Verantwortung geben und ihnen sagen: "Eure Stimme zählt. Ihr seid Teil der Demokratie. Wir nehmen eure Anliegen ernst." Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Vertrauensbeweis. Unsere Gesellschaft braucht die Jungen, ihre Fantasie, ihre Ideen und ihre Visionen. Der Jugend könnte gelingen, woran wir Erwachsenen gescheitert sind. Wir müssen es aber zulassen.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sehr gut begründete Beantwortung der Motion. Im Kanton Thurgau gilt heute das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren. Dies ist ein Recht, das in unserer direkten Demokratie ein hohes Gut ist und ein Privileg darstellt. Es braucht dazu keine Beitrittserklärung. Man kann aber auch nicht austreten. Dieses Recht besteht ab diesem Alter lebenslang. Die Senkung des Stimmrechtsalters wird regelmässig thematisiert und auch heute wieder diskutiert. Es geht bei dieser Forderung einmal mehr darum, die politische Urteilsfähigkeit bereits im Alter von 16 Jahren gesetzlich zu verankern. Zur Beurteilung dieser Fragestellung kann ich die Entwicklung bei den Lernenden der Stadtverwaltung Weinfelden hinzuziehen. Die Lernenden absolvieren ihre Ausbildung in der Regel im Alter von 16 bis 19 Jahren. Auch wenn unsere Lernende ihre Lehrzeit sehr nahe an den politischen Entscheidungen auf Gemeindeebene verbringen, ist ihr Verständnis und das Interesse an der Politik in der ersten Hälfte der Ausbildung noch wenig vorhanden. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel. Zudem habe ich in meiner langjährigen Amtszeit weder einen Wunsch zur Senkung dieser Alterslimite vernommen noch darüber diskutiert. Ein sehr wichtiger Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates ist auch für mich die Einheitlichkeit der verschiedenen Regelungen. So ist heute das Alter 18 nicht nur für das Stimm- und Wahlrecht entscheidend, sondern auch für das Führen eines Personenaufwagens oder die Handlungsfähigkeit nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB). Volljährige und urteilsfähige Personen können mit 18 Jahren sämtliche Verträge abschliessen. Das Kleingedruckte gehört ab diesem Zeitpunkt in die Eigenverantwortung. In Einzelfällen kann dies auch per Gesetz diktiert werden, so beispielsweise im Gesundheitswesen. Dort heisst es: "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker." Sinngemäss auf die Abstimmung übertragen, wäre die Botschaft dann die Packungsbeilage und die weiteren Informationen die Holschuld. Natürlich hat die junge Generation schnellen Zugriff auf die modernen Kommunikationsmittel und ist diesbezüglich auch sehr versiert. Trotzdem ist gemäss einer Studie bekannt, dass junge Wählerinnen und Wähler vor allem dann abstimmen, wenn sie direkt betroffen sind, eine grosse Medienpräsenz besteht oder das Abstimmungsthema wenig komplex ist. So gibt es für Jungwähler von 18 bis 25 Jahren das Programm "easyvote",

das die Abstimmungsvorlagen vereinfacht darstellt. Wie diese Lesehilfe für die 16-Jährigen dann aussehen soll, steht auf einem anderen Blatt. Die Erlangung des Stimm- und Wahlrechts mit 18 Jahren ist für die ganz grosse Mehrheit der jungen Menschen der richtige Zeitpunkt. Das gleichzeitige Erlangen der Volljährigkeit schliesst eine Entwicklungsphase ab und bildet den idealen Übergang ins Erwachsenenalter. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Schläfli, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion. Der Ausbau der demokratischen Partizipation gehört zur Geschichte der Schweiz. 1866 wurden jüdische Männer zu Abstimmungen und Wahlen zugelassen. Dann erst 1971 die Schweizerinnen. 1991 wurde das politische Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt, und seit 1992 dürfen auch die Auslandsschweizerinnen und -schweizer stimmen und wählen. Die Definition des Stimmvolkes ist zum Glück nicht in Stein gemeisselt, und wir entscheiden als stimmberechtigte Bevölkerung, wer an der Demokratie teilhaben darf. Im Zusammenhang mit demokratischen Überlegungen mit "Mehraufwand" zu argumentieren, halte ich für grundlegend falsch und äusserst heikel. Demokratie ist an sich ein Mehraufwand, finanziell, aber auch für jeden Stimmbürger und jede Stimmbürgerin. Jede Ausweitung der politischen Partizipation auf einen neuen Personenkreis hat ihren Preis. Das muss uns die Demokratie als gewichtige Grundsäule unseres Staates aber einfach wert sein. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auf der anderen Seite immer auch ein Mehrwert in der Form von noch demokratischeren Entscheiden entsteht. Den Mangel an politischer Reife bei 16- und 17-Jährigen, mit dem der Regierungsrat weiter argumentiert, stelle ich stark in Frage. Das einzige Land, welches das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren auf nationaler Ebene kennt, ist Österreich. Das hat der Motionär bereits erwähnt. Auch hier gibt es eine politikwissenschaftliche Studie, die vor allem drei Dinge zeigt. 1. Jugendliche wählen nicht anders als Erwachsene. Es kommt also zu keiner Verschiebung in der politischen Zusammensetzung. 2. Ihre Entscheidungen unterscheiden sich qualitativ nicht von den politischen Entscheidungen, die Erwachsene treffen. 3. Österreichische Jugendliche nutzen ihr Recht und gehen wählen, im selben Masse, wie es die Erwachsenen auch tun oder eben bleiben lassen. Jugendliche übernehmen mit 16 Jahren eine grosse Verantwortung für ihr Leben und ihre Zukunft. Auch das haben wir bereits gehört. Sie stehen meistens schon mitten im Berufsleben, sind sexuell und religiös mündig und müssen eine ganze Reihe wichtiger persönlicher Entscheidungen treffen. Ihnen ihre politische Reife abzusprechen, halte ich für falsch. Es mag sein, dass man alle vier Jahre wählen und irgendwann in seinem Leben über jedes Gesetz mindestens einmal mitbestimmen darf. Irgendwann, ist aber manchmal einfach zu spät. Es gibt Bereiche, in denen wir heute handeln müssen. Der Bereich der Klimapolitik ist nur das prominenteste Beispiel. Es ist wichtig, dass auch junge Menschen Verantwortung übernehmen und möglichst früh mitbestimmen können. Zu dieser Einsicht gelangt auch der Regierungsrat in Abschnitt 10. seiner Beantwortung. Politische Mitsprache für

Jugendliche ist auf kommunaler Ebene vorgesehen, ein Jugendparlament im Aufbau. Das ist sehr erfreulich. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle an den Regierungsrat, aber auch an die vielen Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal appellieren: Beziehen Sie Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungen mit ein, erst recht, wenn sie von den Entscheidungen direkt betroffen sind. Ich nehme an, dass in Bezug auf die Motion keine 16-Jährige oder kein 17-Jähriger befragt wurde, ob er oder sie gerne abstimmen und wählen würde. Nebst einem tieferen Stimmrechtsalter und der Stärkung politischer Bildung würden auch mehr politische Partizipationsmöglichkeiten zur politischen Reife und zur Stärkung des ganzen Systems beitragen. Weil es sich beim Stimmrechtsalter um eine Frage handelt, die in der Verfassung geregelt ist, hätte sowieso die Stimmbevölkerung das letzte Wort. Selbst wenn man vom Stimmrechtsalter 16 nicht begeistert ist, kann man als gute Demokratinnen und Demokraten trotzdem für die Motion sein und sie erheblich erklären, damit die gewichtige Frage zumindest der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die umfassende und klare Beantwortung der Motion. Die Minderheit der 16-Jährigen, welche sich wirklich für ihre politische Zukunft interessieren und sich politisch auch einbringen wollen, wird von der EDU-Fraktion sehr ernst genommen. Diesen Jugendlichen sei empfohlen, sich bis zu ihrem 18. Geburtstag in kritischer Meinungsbildung zu üben. Dies benötigt Zeit und soll in der Praxis, im Erleben, im Gespräch und im Beobachten gründen, also in Eigenregie und nicht durch Manipulation seitens der Bildungsstätten oder Ähnlichem stattfinden. Die bestehende Gesetzgebung erscheint uns darum noch immer passend zu sein. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass 16-Jährige grossmehrheitlich zuerst lernen sollten, ihre Zimmer aufzuräumen, Aluminiumdosen nicht wegzuschmeissen und ihre Handyrechnungen selbst zu bezahlen. Wenn dies funktioniert, sind die meisten bereits 18 Jahre alt oder älter. Die Motion ist daher überflüssig und nicht erheblich zu erklären.

Vogel, GP: Als jüngster im Saal muss ich mich bei diesem Thema wohl zu Wort melden. Meines Erachtens hinterlässt die Beantwortung der Motion den Eindruck, als dass die Politik nur ein Spiel sei, dessen Regeln immer wieder ändern. Sie lässt ausser Acht, dass sich Politik real auf Natur, Menschen und Wirtschaft auswirkt. Angerichtete Schäden lassen sich nicht einfach durch Gesetzesänderungen wieder gut machen. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir der Natur und dem Klima Schäden zugefügt, deren Konsequenzen nun die kommenden Generationen tragen müssen. Es spielt demnach sehr wohl eine Rolle, wann man über ein Gesetz abstimmt, denn mit den verursachten Schäden leben wir im schlimmsten Fall bis an unser Lebensende. In einem demokratischen System sollten alle Menschen, die aus eigenem Antrieb mitbestimmen wollen, diese Möglichkeit haben. Die Jugend von heute ist politisch interessiert und will mitreden. Das habe ich in den vergangenen Jahren als Präsident einer Jungpartei selbst miterle-

ben können. Mit 16 Jahren befinden sich die jungen Menschen im Einstieg ins Berufsleben oder absolvieren die Kantonsschule. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich damals selbst an der Berufsschule politische Bildung hatte und das Ganze noch sehr abstrakt und weit weg war. Genau da sehe ich einen grossen Gewinn, wenn wir den jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt auch die politische Mitbestimmung ermöglichen. Man hört oft, dass Jugendliche in diesem Alter noch nicht urteilsfähig oder bereit seien, komplexe Zusammenhänge zu verstehen. Ich bitte die Ratsmitglieder, einmal in die Berufsschulklasse der Elektroniker zu gehen, in der ich mit 16 Jahren war. Oder sie sollten sehen, mit welchen Aufgaben die Jugendlichen an der Kantonsschule tagtäglich konfrontiert sind. Die direkte Demokratie benötigt immer den Willen, sich in Vorlagen einzuarbeiten, und zwar egal, ob mit 16 oder 40 Jahren. Demokratische Mitbestimmung kommt nicht von heute auf morgen. Sie ist kein Reife- oder Intelligenztest, sondern ein Prozess. Wir sollten dafür sorgen, dass der Prozess beginnt, wenn die jungen Menschen in der Schule politische Bildung erfahren. Wir sollten sie aktiv in unser Politsystem einbinden. Im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Bühler, CVP/EVP: Die Klimademonstrationen waren nicht wenigen hier Anwesenden nicht immer ganz geheuer. Sie hatten aber etwas Besonderes: Die Jugend wurde für Politfragen sensibilisiert, und zwar in einem Ausmass, an das anfänglich niemand gedacht hätte. Etwas Besseres konnte unserer Gesellschaft und unserer Schweiz gar nicht passieren. Die Jugend dachte plötzlich politisch und machte nicht nur virtuell und konsumierend auf sich aufmerksam. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Politgeschäft eigentlich ohne Wenn und Aber. Sie ist auch stolz darauf, bei den kantonalen Wahlen in etlichen Bezirken eigene Listen mit Jugendlichen unterstützt zu haben. Die EVP hatte gar in allen fünf Bezirken eine eigene Jugendliste. Das nennt man: "Die Jugend für Politik begeistern." Nimmt man den Jugendlichen aber wirklich etwas weg, wenn sie bis zum 18. Geburtstag warten müssen, bis sie kantonal abstimmen dürfen? Ist es schlimm, wenn Wählen und Abstimmen nebst der Urteilsfähigkeit auch das Erreichen der Volljährigkeit vonnöten macht? Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sagt dazu Nein. Die Beantwortung des Regierungsrates gibt vieles wieder, was auch eine grosse Mehrheit unserer Fraktion als richtig ansieht. Denn die Frage, ob die 16-jährigen Jugendlichen auch das eine oder andere Mal überfordert wären, darf ohne weiteres gestellt werden. Die daraus entstehenden Konsequenzen müssen ebenfalls beachtet werden. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber im ZGB nicht ohne tiefgründige Überlegung die Volljährigkeit auf 18 Jahre angesetzt hat. Jugendliche im Pubertätsalter sind noch in vielen Belangen abhängig und leicht beeinflussbar. Ihnen bereits mit 16 Jahren vorzeitig das Stimmrecht zu geben, kann zu Manipulationsversuchen führen, wenn auch nur durch die eigenen Eltern. Die Jugendlichen unterstehen in diesem Alter nämlich noch der elterlichen Aufsichtspflicht. Wir wollen nicht, dass die Jugendlichen ihren Weg ins Polit-

geschäft mit einem Frustrationserlebnis beginnen. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion würde, das muss ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen, gerne schon in der Oberstufe einen expliziten Staatskundeunterricht einführen, damit man die Jugendlichen auf das Politleben in der Schweiz und auf unsere direkte Demokratie vorbereiten kann. So kann man die Jugendlichen für das Politgeschehen beschäftigen, begeistern und motivieren, und sie sind dann mit 18 Jahren bereit, im Politprozess mitzumachen, wie es sich für die CVP/EVP-Fraktion bei den Grossratswahlen gezeigt hat. Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist aus diesen Gründen gegen Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Ich möchte betonen, dass sie aber einstimmig für die Jugend und für die Jugendlichen ist. Jung sind die Jugendlichen auch noch mit 18 Jahren oder ein bis zwei Jahrzehnte darüber hinaus.

Robert Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat und lehnt die Motion einstimmig ab. Schon 1998 und 2007 war dieses Thema im Grossen Rat. Auch in anderen Kantonen wie Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Uri oder Neuenburg wurden solche Vorstösse klar verworfen. Einzig im Kanton Glarus dürfen 16-Jährige an der Landsgemeinde und an kantonalen Abstimmungen teilnehmen. Im Thurgau würde das bedeuten, dass die Verteilung der Stimmunterlagen verkompliziert wird, da nicht alle Abstimmungsunterlagen dieselben Stimmzettel enthalten dürften. Bund und Kanton hätten verschiedene Altersgrenzen. Es ist unbestritten, dass ein kleiner Teil der 16-Jährigen stimmreif ist und auch abstimmen würde. Ebenso klar ist aber auch, dass die Stimmbeteiligung weiter sinken würde. Bis zum 18. Altersjahr gilt das Jugendstrafrecht. Auch stehen die Jugendlichen bis dahin unter der elterlichen Sorge. Das könnte also heissen, dass die Eltern allenfalls für das Tun eines Kantonsrates verantwortlich wären. Oder sollte ein 16-jähriger Gemeinderat ein Nachtlokal kontrollieren müssen, könnte ihm aufgrund seines Alters sogar der Einlass verweigert werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen. So kann das Thema in vier Jahren wieder als Wahlkampfthema verwendet werden.

Schäfer, GLP: Als Sachpolitiker ist es ein wichtiger Moment, hier stehen zu dürfen. Dieser Moment ist für andere noch viel wichtiger, denn es geht um die Menschen in unserer Gesellschaft, für die wir uns alle hier im Grossen Rat mit viel Freude, Energie und Mut einsetzen. Gesellschaft bedeutet für mich Gemeinschaft. Dazu gehören alle Menschen in unserem wundervollen Kanton, auch Jugendliche. Mit Jugendlichen habe ich jeden Tag zu tun. Ich bin hauptberuflich Berufsschullehrer und unterrichte Allgemeinbildung. Lena, 16 Jahre alt, ist eine meiner Lernenden. Sie absolviert die Lehre als Fachperson Betreuung und arbeitet in einer Kindertagesstätte. Nebst der Berufsschule hat Lena viel los. Beispielsweise fährt Lena am Samstag mit dem Mofa zum Schützenverein und zum 300 Meter Schiessstand. Leidenschaftlich gern schießt sie mit dem Sturmgewehr 90. Sie trainiert samstags, um an Wettkämpfen Kränze zu erzielen. Im Schützenstand feuert

Lena liegend, mit ruhiger Hand und hochkonzentriert 49 Schüsse ab. Ein scharfer Geruch aus einem Gemisch von Ölschmiere und erhitztem Metall liegt in der Luft. Nach dem Leeren zweier 20er-Magazine geniesst Lena mit ihren Freunden in der Gartenwirtschaft ein kühles Bier. Dass Lena am Abend Sex mit ihrem Freund hat, erwähne ich. Warum? Lena übernimmt mit 16 Jahren in sehr vielen Bereichen Verantwortung. Sie ist eindeutig urteilsfähig. Lena ist auch politisch reif. Weshalb? Ich erlebe sie in meinem Unterricht. Beim Thema "Mitwirkung im Staat" findet Lena mit Hilfe von "Smartvote" heraus, welcher Partei sie nahesteht. Da ist die Politik für Lena fassbar. Bei Lenas Kolleginnen und Kollegen kommen überraschende Resultate zutage. Alle Parteien werden genannt. Einzelne sind teilweise total überrascht, welche Parteien die eigenen Werte und Themen vertreten. Am Schluss der Unterrichtseinheit sitzen wir für die Auswertung im Kreis. Es riecht typisch nach Schulzimmer. Scheu hebt Lena die Hand und sagt: "Ich möchte mich in Zukunft politisch engagieren und überlege mir sogar, der ersten Partei von 'Smartvote' beizutreten." Welcher Partei Lena beitreten möchte, verrate ich nicht. Für Lena ist sonnenklar, dass sie mit 16 Jahren abstimmen und wählen möchte. Lena muss vorläufig davon träumen und warten, bis sie 18 Jahre alt ist. Wir benötigen dringend ein "Demokratie-Update". Die Zeiten haben sich geändert. Die Jugendlichen haben heute gute und vielseitige Informationsmöglichkeiten, Stichwort "Internet" und "Social Media". Nicht alle sind politisch interessiert, aber viele schon, genauso wie bei den Erwachsenen. Über 50'000 klimastreikende Jugendliche zeigten schweizweit, dass die Jugend engagiert und interessiert ist und mitgestalten will. Im Kanton Thurgau zeigt dies das ins Leben gerufene Jugendparlament. Das aktuelle politische Bewusstsein bei Lena und ihren Freunden zeigt mir als Berufsschullehrer jeden Tag, dass sie mitbestimmen dürfen solle; mündig, urteilsfähig, differenziert. Deshalb setzen sich die GLP und ich mich persönlich für das Stimmrechtsalter 16 ein. Es funktioniert. Seit 13 Jahren macht der Kanton Glarus sehr gute Erfahrungen damit. Die Landsgemeinde hat sich verjüngt und Stimmen kommen vermehrt von 16- und 17-Jährigen. Eine Studie zeigt, dass 16- und 17-Jährige sogar mehr an die Urne gehen als 18- bis 20-Jährige. Der Grund: Wenn junge Menschen ein Studium beginnen, den Wohnort wechseln oder auf Reisen gehen, ist Politik weniger wichtig. Deshalb sollten Jugendliche politisch involviert werden, solange sie noch lokal verankert sind. Der erste Urnengang spielt für die politische Sozialisation eine wichtige Rolle. Wer bereits mit 16 und 17 Jahren stimmt und wählt, tut dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch nach 20 oder 30 Jahren. Klar ist: Rechte geben, Pflichten übernehmen. Es reicht nicht, nur das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Gleichzeitig müsste die politische Bildung in der obligatorischen Schulzeit verstärkt werden, beispielsweise durch das Thematisieren von politischen Vorlagen. So könnten das Debattieren und die Meinungsbildung gelernt werden. Denn zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem Urnengang verstreichen zwei wertvolle Jahre. Die Gefahr, dass Jugendliche in dieser Zeit das Interesse an politischen Themen verlieren, ist gross. Weshalb sollen sie sich für etwas interessieren, wenn sie nicht mitbestimmen können? Lena und die

Jugendlichen sollten eine Chance erhalten. Es geht darum, den Jungen und Lena zu zeigen, dass es sie braucht. Wir geben ihnen Verantwortung. Ihre Stimme zählt. Sie sind ein wichtiger Teil der Demokratie, unserer Gesellschaft und unserer Gemeinschaft. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Ich danke dem Grossen Rat, dass er unserer Jugend vertraut. Sie hat es verdient

Pasche, CVP/EVP: Wenn wir die Jugend gewinnen wollen, müssen wir mehr Demokratie wagen. Mit 16 Jahren fällen unsere Jugendlichen viele wegweisende Entscheide. Sie übernehmen die Verantwortung für ihre Lebensgestaltung und für ihre Zukunft. Die obligatorische Schulzeit ist abgeschlossen und in vielen juristischen Bereichen haben sie Rechte und Pflichten. Wenn es jedoch um die Mitbestimmung und Zukunftsgestaltung auf politischer Ebene geht, spricht man den Jugendlichen ein tieferes Verantwortungsbewusstsein zu und hält sie von der Ausübung eines zentralen Grundrechts fern. Als entscheidendes Kriterium für die Festsetzung der Altersgrenze zur Gewährung der politischen Rechte gilt die "politische Reife". Dieser Begriff entzieht sich allerdings einer präzisen Definition. Allgemein wird darunter die Fähigkeit verstanden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Sicherlich waren viele hier im Rat, ich eingeschlossen, in ihrer Jugend in irgendeiner Form in der Jugendarbeit tätig. Wie oft haben wir uns nicht nur für unsere eigenen Interessen, sondern für die Interessen des Vereins oder für unsere Gesellschaft stark gemacht. Wie alt waren wir damals? Wie alt sind die Leiterinnen und Leiter der Jugendvereine unserer Kinder heute? Die Urteilsfähigkeit ist die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln. Gegeben ist diese, wenn eine Person die Folgen ihrer Handlungen richtig abschätzen kann und charakterlich reif genug ist, sich entsprechend dieser Erkenntnis zu verhalten. Das Gesetz legt kein genaues Alter für das Erreichen der Urteilsfähigkeit fest. 16-Jährige sind in der Regel aber urteilsfähig. Viele von uns, ich inklusive, lassen unsere Kinder an Ferienlagern teilnehmen. Nicht selten ist die Mehrheit der Jugendlichen, die solche Lager leitet, zwischen 14 und 18 Jahre alt. Wir vertrauen diesen Jugendlichen unsere Kinder an und vertrauen auf ihre Urteilsfähigkeit. Nach Beendigung der Schulzeit, also mit etwa 16 Jahren, stehen die Jugendlichen vor richtungsweisenden Entscheiden. Treten die Jugendlichen in die Arbeitswelt ein, müssen sie dem Arbeitgeber gegenüber Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig schenkt der Arbeitgeber ihnen aber auch Vertrauen. Unsere Gesellschaft steht unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung. Aus Statistiken geht hervor, dass die Stimmbevölkerung in der Schweiz immer älter wird. Wie wir heute bereits einmal gehört haben, ist der Medianwähler 57 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend. Bei Abstimmungen werden weitreichende Entscheide gefällt, die zum Teil irreversibel sind und deren Konsequenzen die Jugend zu tragen hat. Wir müssen den Jugendlichen für die Mitgestaltung ihrer Zukunft eine Stimme geben. Das Stimmrechtsalter 16 ermöglicht bessere politische Integration. Die Jugend kann mitbestimmen. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre

Zukunft aktiv mitgestalten. Dass die Jugendlichen vermehrt für ihre Interessen und ihre Meinungen einstehen, zeigt sich nicht nur bei der Klimadebatte. Nein auch jetzt, während der Coronakrise, haben sie bewiesen, dass sie nicht nur mitbestimmen, sondern auch Verantwortung übernehmen. Durch Appelle und Sonntagsreden ist die Jugend nicht für die Politik zu gewinnen, wohl aber durch ein attraktives Angebot zur Mitwirkung. Es braucht nicht nur schöne Worte, sondern Taten. Schwimmen lernt man bekanntlich nur im Wasser.

Zimmermann, SVP: Ich bin erstaunt über die Voten, die zu diesem Thema vorgebracht werden. Es leuchtet ein, dass man sämtlichen Effort in die Voten hineinsteckt und diese auch dementsprechend vortragen möchte, wenn man mit einem Thema sympathisiert. Ich blende zurück. Am 26. Februar 2020 haben wir über die Motion "Änderung des Gesetzes über die Alimenten-Bevorschussung" verhandelt, die erheblich erklärt wurde. Dabei ging es um die Verlängerung der Alimentenbevorschussung für junge Erwachsene. Es wurde vorgebracht, dass es wichtig sei, dass die Gemeinden weiterhin in der Pflicht bleiben. Selbst nachdem die jungen Erwachsenen ihr 18. Altersjahr erreicht haben, soll die Bevorschussung durch die Gemeinden automatisch weitergeführt werden. Als Argument wurde vorgebracht, dass man die Jungen weiter jung bleiben lassen soll. Sie sollen sich nicht mit rechtlichen Themen auseinandersetzen müssen und sich auf die Lehre und auf das Jungsein konzentrieren. Das haben wir akzeptiert, denn die Motion wurde erheblich erklärt, und es wird eine Anpassung folgen. Nun sprechen wir über das Stimmrechtsalter 16. Wenn wir die jungen Erwachsenen behüten möchten, sollten wir die Idee eines Stimmrechtsalters 16 begraben. Die Jungen sollen sich auf die Ausbildung konzentrieren. Sie haben noch früh genug die Möglichkeit und die Chance, das Stimmrecht mit dem Erreichen des 18. Altersjahres wahrzunehmen. Wir sollten der Motion nicht zustimmen.

Imeri, SP: Auch ich bin über einige der Voten etwas erstaunt. Ich habe mich daher kurzfristig entschlossen, ebenfalls etwas dazu zu sagen. Kantonsrat Vögeli hat eine Studie erwähnt, die besagt, dass die Jungen nur abstimmen, wenn das Thema wenig komplex ist oder es sie direkt betrifft. Als erster Gedanke ging mir dabei durch den Kopf, dass das auch auf einen guten Teil der aktuellen Stimmberechtigten zutrifft. Diese nehmen nur dann an Abstimmungen teil, wenn das Thema wenig komplex ist oder es sie direkt betrifft. Haben die Lernenden kein Interesse bekundet oder erwähnt? Wie viele Stimmberechtigte haben dieses Jahr einfach aus Desinteresse nicht an den Grossratswahlen teilgenommen? Etwa 70 Prozent haben nicht teilgenommen. Was soll man daraus schliessen? Etwa, dass es sie nicht interessiert und sie deshalb kein Stimmrecht haben sollten? Es gibt Studien, die belegen, dass sehr oft einfach nach Sympathie gewählt wird. Ist das dann kritische Meinungsbildung? Wir haben das Recht, abzustimmen. Bei den Jugendlichen soll das nun plötzlich ein Problem sein. Die 16- und 17-Jährigen befassen sich in

der Berufsschule oder an der Kantonsschule intensiv mit Staatskunde. Sie werden weniger einfach nach Sympathie wählen, weil sie sich das erste Mal wirklich mit dem Thema auseinandersetzen. Nehmen die Jugendlichen jemandem etwas weg, wenn sie mit 16 Jahren mitbestimmen dürfen? Die angeführten Gründe der Gegner sind nicht wirklich stichhaltig. Die Motion gehört erheblich erklärt.

Bétrisey, GP: Im Spital gilt man mit 16 Jahren als erwachsen und kann Einverständniserklärungen unterzeichnen, also über seinen eigenen Körper selbst bestimmen. Während des Corona-Lockdowns durfte ein Elternteil ein Kind bei einem operativen Eingriff im Spital besuchen. Allerdings nur dann, wenn dieses das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hatte. Worin liegt hier die Logik, wenn man im selben Alter zwar Verantwortung für sich selbst übernehmen darf oder muss, das Stimmrecht aber nicht ausüben kann? Die Jugendlichen beschäftigen sich intensiv mit der Zukunft. Sie sollten das Recht haben, mitbestimmen zu können. Nach meiner Meinung stellt sich die Frage nicht, ob Jugendliche leicht beeinflussbar sind, ob ihnen diese Bürde schon auferlegt werden soll oder ob sie reif sind. Es geht einzig und allein um die Möglichkeit, für alle, die das wollen, mitbestimmen zu können. Mit 16 Jahren kann man das Flugbrevet beantragen. Man kann also lernen, zu fliegen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen und den Jugendlichen damit Flügel zu verleihen.

Heeb, GLP: Einige Voten haben mich spontan dazu bewogen, doch noch etwas zu sagen. Ich versuche, denen eine Stimme zu geben, die nicht hier im Saal sind: "OK Boomer". Ihr hinterlässt uns eine AHV die überschuldet ist und Pensionskassen die nicht funktionieren. Die IV habt ihr zwar saniert, aber auf Kosten von Defiziten bei den Ergänzungsleistungen, die wir über die Steuern zu finanzieren haben. "OK Boomer". Ich würde FDP wählen, weil mich die zukünftigen Finanzen sehr bewegen. "OK Boomer". Du hinterlässt uns eine prekäre Umwelt. Ich würde grün wählen, weil mich das interessiert. "OK Boomer". Du bist in einer Schweiz mit 6 Millionen Einwohnern aufgewachsen. Schön für dich. Ich erbe eine Schweiz mit 10 Millionen Einwohnern, weil du dich nicht um die Einwanderung gekümmert hast. Das würde doch einen der SVP nahestehenden Jugendlichen interessieren. Und danke, dass ich auf Jugendlisten kandidieren darf, wenn ich 18 Jahre alt bin. Wann wurde denn jemals jemand auf einer Jugendliste gewählt? Das ist doch eine Vereinnahmung, nicht ein Einbezug. Und übrigens, wenn "Aufräumen" ein Kriterium für das Stimm- und Wahlrecht wäre, müsste man es mir entziehen.

Haller, CVP/EVP: Das Votum von Kantonsrat Zimmermann hat mich getroffen. Aus meiner Sicht hat er Äpfel mit Gurken verglichen. Es ist sonnenklar, dass Jugendliche finanziell noch nicht selbstständig sein können. Sie sind in der Ausbildung. Ihnen deswegen die politische Reife abzusprechen, geht für mich nicht. Ich will ein eigenes Beispiel erzählen. Ich war in der Lehre, die ich übrigens mit wenig Aufwand sehr gut abgeschlossen

habe. Ich habe mich auf die Lehre konzentriert, war aber trotzdem politisch tätig. Ich habe mich damals geärgert, dass ich noch nicht 20 Jahre alt war und noch warten musste und dass ich bei einer Abstimmung, nämlich der so genannten Schwarzenbach-Initiative, in die wir in der Berufsschule intensiv investiert haben, noch nicht abstimmen konnte. Wir haben uns dagegen stark gemacht. Wir haben damals am Sonntag über den Ausgang der Abstimmung gezittert. Ich hätte abstimmen wollen, aber ich durfte nicht. Wir haben uns politisch engagiert. Wir haben in der Schule darüber diskutiert, aber wir hatten keine Chance. Ich bin der Meinung, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir den 16- und 17-Jährigen das politische Recht geben, abzustimmen.

Ammann, GLP: Das Votum von Kantonsrat Zimmermann hat auch mich dazu bewogen, nach dem Mikrofon zu greifen. Ich möchte den Aspekt der Neurobiologie ansprechen. Es gibt Studien - Remo Largo lässt grüssen - die klar zeigen, dass ein 14-Jähriger biologisch reif sein kann wie ein Sieben- oder ein 18-Jähriger. Mädchen sind meistens etwas früher reif als die Jungs. Deshalb macht es in der Schule nicht unbedingt Sinn, dass man die Gleichaltrigen jeweils in der gleichen Klasse hat. Die Unterschiede in der Reife sind extrem gross. Wir sprechen hier von 16- und 18-Jährigen. Es ist zu akzeptieren, auch wenn man politisch vielleicht anderer Meinung ist, dass ein 16-Jähriger durchaus ebenso reif sein kann wie ein 22-Jähriger. Übrigens, bei Jungs bildet sich der Kortex im Gehirn zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr um, bei gewissen sogar erst mit 22 Jahren. Deshalb können diese nicht "aufräumen". Intellektuell können sie aber mithalten. Ich bitte deshalb, diese Unterschiede bei den 16- und 18-Jährigen bei der Abstimmung mitzubetrachten. Zum Votum von Kantonsrat Zimmermann: Dieses geht wirklich völlig am Thema vorbei. Bei der genannten Abstimmung ging es darum, ob man die eigenen Eltern vor Gericht verklagen soll und ob man gesetzlich dazu gezwungen werden muss. Ich kenne wenige Kinder, die wirklich Interesse daran haben, die eigenen Eltern zu verklagen. Dies sollte das letzte Mittel sein und hier nicht als billiges Argument gebracht werden

Wiesli, SVP: Ich habe die neusten statistischen Zahlen vor mir. Die Stimmbeteiligung im Jahr 2018 betrug bei den 18- bis 25-Jährigen etwa sechs Prozent. Bei den 18- bis 35-Jährigen sind es etwa zwölf Prozent. Bei der Altersgruppe bis und mit 65-Jährige liegt die Stimmbeteiligung bei 37 Prozent, was etwa dem Durchschnitt entspricht. Ich glaube nicht, dass bei 16-Jährigen viel mehr Interesse am Abstimmen besteht. Wir sprechen hier von fünf Prozent der Jungen, die sich vielleicht dafür interessieren. Ich bin bereits froh, wenn sie dann mit 18 Jahren wirklich abstimmen gehen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die spannende Diskussion, die am Schluss auch noch eine gewisse Emotionalität erreicht und in statistischen Zahlen gegipfelt hat. Der Vorstoss kommt in regelmässigen Abständen in die verschiedenen Parlamente und

wird immer wieder kontrovers diskutiert. Wenn Kantonsrat Leuthold im Eingangsvotum erwähnt, dass dort, wo das Stimmrechtsalter 16 gilt, der Altersdurchschnitt der Stimmberechtigten gesunken sei, ist das wohl keine Erfolgsmeldung, sondern einfach mathematische Logik. Die demografische Entwicklung wird sich durch eine Einführung eines Stimmrechtsalters 16 sowieso nicht ändern. Einen interessanten Aspekt hat Kantonsrätin Schläfli erwähnt. Österreich kennt das Stimm- und Wahlrecht 16. Im Gegensatz zur Schweiz stimmt man dort aber natürlich nicht über alle möglichen Sachgeschäfte und Rechtserlasse ab. Das System der Schweiz, die direkte Demokratie, in der wir sogar über die Hörner der Kühe abstimmen können, ist einzigartig. Das System ist eine einzigartige Errungenschaft. Deshalb glaube ich, dass man bei der Würdigung des Motionanliegens diese Einzigartigkeit auch mitberücksichtigen muss. Ich bin mir nicht so sicher, ob jene Leute, die Aluminiumdosen wegwerfen, alle unter 18 Jahre sind. Meines Erachtens sind auch sehr viele so genannt politisch Mündige mit dabei. Ich nehme zufrieden zur Kenntnis, dass die CVP einstimmig für die Jugend ist. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob 16- und 17-jährige Jugendliche einen Schaden erleiden, wenn sie nicht politisch mitbestimmen können. Ich glaube das nicht. Wahlen finden alle vier Jahre statt. Wenn man also das Pech hat, dass man 15 Jahre alt ist, wenn die Wahlen stattfinden, ist man spätestens mit 19 Jahren wieder an der Reihe. Rechtserlasse sind auch nicht für die Ewigkeit gültig. Wir stimmen immer wieder darüber ab. Es gibt kaum Rechtserlasse, die ein ganzes Stimmbürgerleben lang gelten. Ich bin der Überzeugung, dass die Jugend immer wieder Gelegenheit haben wird, politisch mitzubestimmen. Der Motionär erwähnt, dies muss man berücksichtigen, dass das ZGB die Kinder und Jugendlichen in die Urteilsfähigkeit hineinwachsen lässt. Deshalb gibt es die unterschiedlichen Alterslimiten. Das ZGB geht bewusst davon aus, dass die volle Handlungsfähigkeit und Volljährigkeit mit 18 Jahren gegeben ist. Das ist ein Fakt. Die Einheit der Rechtsordnung in Bezug auf das Alter 18 hat Vorteile. Es ist verständlich. Die unterschiedlichen Altersgrenzen beim Bund und den Kantonen würden tatsächlich zu einer Verkomplizierung und einem Mehraufwand führen. Hierbei geht es aber nicht um finanzielle Aspekte. Ein Mehraufwand entsteht vor allem in den Wahlbüros. Die Fehlerquellen nehmen tatsächlich zu. Wer schon einmal in einem Wahlbüro mitgearbeitet hat, weiss, was das heisst. Wir stimmen in unserem Kanton meistens gleichzeitig über eidgenössische und kantonale Vorlagen ab. Daher wäre nach der Abstimmung zu prüfen, ob sich in einem Abstimmungscouvert, welches von einem 17-jährigen Jugendlichen stammt, tatsächlich nur die gültigen Vorlagen des Kantons befinden oder ob er zufällig auch noch die nationale Abstimmungsvorlage seiner Mutter ausgefüllt und mit eingesteckt hat. Dies wäre dann ungültig. Hier würde ein erheblicher Mehraufwand entstehen und die Abläufe viele Fehlerquellen bergen. Auf der kommunalen Ebene, dies wurde bereits gesagt, haben Jugendliche heute schon ein Mitbestimmungsrecht. Rund ein Viertel der Gemeinden im Thurgau kennt ein solches. Der Motionär hat gesagt, dass die Jugendlichen dort nicht teilnehmen, weil sie sich dafür nicht interessieren. Da frage ich mich, was denn der Vorstoss bezwecken soll. Ich

glaube nicht, dass dies der Grund ist. Politisches Interesse ist vor allem eine Frage der Erziehung, der Diskussionen am Mittagstisch im Elternhaus und in der Schule. Die Schule hat, dies wurde auch erwähnt, die grosse Verantwortung, das politische Interesse zu fördern und den Jugendlichen die komplexen Zusammenhänge in unserer direkten Demokratie zu erklären. Es ist interessant, dass der Grund, weshalb der Kanton Glarus der einzige Kanton in der Schweiz ist, welcher das Stimmrechtsalter 16 kennt, nicht thematisiert wurde. Der Kanton Glarus bringt praktisch alle kantonalen Vorlagen an seine Landsgemeinde, einen physischen Ring. Dort lässt sich sehr gut kontrollieren, ob jemand stimmberechtigt ist. Solange dort keine Bundesvorlagen zur Abstimmung kommen, sind die Fehlerquelle und der Mehraufwand nicht gegeben. Deshalb erstaunt es wenig, dass der Kanton Glarus der einzige Kanton ist, der das Stimmrechtsalter 16 kennt. Ich bitte den Grossen Rat aus all den genannten Gründen, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:41 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion von Pascal Schmid vom 3. Juli 2019 "Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht" (16/MO 39/397)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Schmid, SVP: Wie oft hiess es nach einem schlimmen Verbrechen, dass sich das Amt X, die Gemeinde Z und die Behörde Y schon mit diesem Täter herumgeschlagen haben. Eigentlich wusste man, dass bei dem schwierigen Typ etwas nicht stimmt und er vielleicht gefährlich ist. Alle haben etwas gewusst, aber niemand hat etwas gemacht. Kein Wunder, denn alle wussten nur ein bisschen etwas, und keiner wusste alles. Die Informationen sind zwischen den Behörden nicht geflossen, weil der Datenschutz und das Amts- und das Berufsgeheimnis den Fluss verhindert haben. So fehlte das vollständige Lagebild. Man war blind, unterschätzte die Situation und schliesslich ist es so weit gekommen. Die Volksmeinung ist dann natürlich gemacht: Die Behörden haben wieder einmal versagt. Das stimmt auch, aber es muss nicht sein. Der Grosse Rat hat heute die Gelegenheit, etwas dagegen zu unternehmen. Die Lösung heisst "Melderecht". Stellen Sie sich vor, Sie sind Arzt, Anwalt, Apotheker, Psychologe, Pfarrer, Sozialvorsteher, Gemeinderat oder Berufsbeistand und erfahren etwas Merkwürdiges, etwas Beängstigendes, etwas Beunruhigendes, etwas Bedrohliches, etwas, das auf eine mögliche Gefährdung hindeuten könnte. Ein Klient oder ein Patient erzählt Ihnen beispielsweise, dass er jemanden attackieren oder gar umbringen wolle, oder er äussert subtile Drohungen gegenüber Drittpersonen. Sie gewinnen aufgrund der Umstände den Eindruck, dass ein Übergriff bevorstehen könnte. Allenfalls gibt es Anzeichen für eine Verzweiflungstat, für einen Amoklauf, oder sogar für etwas Terroristisches. Oder der Klient bedroht Sie selber, entweder direkt oder mit so genannt kalter Gewalt, unterschwellig und eher subtil. Heute verbietet das Gesetz, in dieser Situation die Polizei proaktiv zu informieren. Man kann es zwar tun, riskiert dann aber eine Strafanzeige. Wer es schon einmal mit Querulanten zu tun gehabt hat, der weiss, dass das genau jene Klientel ist, die garantiert eine Strafanzeige einreichen wird. Was tut man dann wohl in dieser Situation? Im Zweifelsfall natürlich nichts, was auch verständlich ist. Genau dort liegt die Wurzel des Problems. Allenfalls wichtige, sicherheitsrelevante Informationen werden aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung nicht weitergegeben. Sie bleiben im Amt X, in der Behörde Z und bei der Gemeinde Y, und sie fliessen nicht zusammen. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern. Amts- und Berufsgeheimnisse sind sehr wichtig. Sie schützen unsere persönlichen Da-

ten. Das ist richtig und wichtig. Sie dürfen aber nicht unsere Sicherheit gefährden. Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die Weitergabe von Amtsgeheimnissen kein Problem darstellt, wenn der Empfänger der Information auch dem Amts- oder Berufsgeheimnis untersteht. Dem ist nicht so. Die Weitergabe von Amt zu Amt ist ohne gesetzliche Grundlage strafbar. Es ist ein weiterer Irrglaube, dass die Amtshilfebestimmung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege das Problem löst. Amtshilfe funktioniert eben nicht proaktiv, sondern nur auf Anfrage hin. Sie löst das Problem nicht. Wie sollen die Polizei und die Fachstelle Gewaltschutz eine Anfrage beim Amt X stellen, wenn sie gar nichts wissen? Mir ist klar, dass das in der Praxis umgangen wird, indem man zum Telefonhörer greift und das Problem schildert. Schliesslich kommt, was für ein Zufall, die Polizei auf die Idee, ein Amtshilfesuch zu stellen. Dieses Vorgehen ist rechtlich eigentlich nicht korrekt. Zudem, und das ist ganz wichtig, greift die Amtshilfe sowieso nur beim Amtsgeheimnis, also bei den Behörden, beim Staat, bei den Gemeinden, aber nicht beim Berufsgeheimnis. Bei diesem ist es ebenso wichtig, etwas zu unternehmen. Wir brauchen im Kanton Thurgau dringend ein Melderecht, das straflose Meldungen an die Polizei ermöglicht. Es ist deshalb so wichtig, weil Amts- und Berufsgeheimnisträger regelmässig mehr erfahren als andere. Das Melderecht verbessert den Informationsfluss zwischen den Behörden, sorgt für eine frühzeitige Erkennung von Bedrohungen und erhöht damit unsere Sicherheit. An oberster Stelle muss die Sicherheit unserer Bevölkerung stehen. Diese Auffassung teilt erfreulicherweise auch der Regierungsrat. Er lehnt hingegen eine Meldepflicht für Amtsgeheimnisträger, also für Staatsangestellte ab. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man Angestellte des Staates, die vom Steuerzahler bezahlt werden, auch verpflichten dürfte, solche Meldungen zu erstatten. Sie stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat, zum Bürger, und sie sollen der Allgemeinheit dienen. Wie auch immer, ich habe im Laufe der Diskussionen, vor allem auch der überparteilichen, erkannt, dass eine Meldepflicht nicht mehrheitsfähig ist. Ich möchte nicht mein Kernanliegen, das Melderecht, gefährden. Deshalb verzichte ich auf die Meldepflicht und **beantrage** die Teilerheblicherklärung. Meine Motion enthält drei Motionsanliegen. Das erste ist das Melderecht. Ich bitte, den Grossen Rat, dieses erheblich zu erklären. Das zweite Anliegen ist die Meldepflicht. Da bitte ich den Rat, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Das dritte Anliegen betrifft den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen. Ich bitte den Rat, dieses erheblich zu erklären. Die Schaffung des Melderechts bedeutet für die Betroffenen, die solche Informationen mit sich herumtragen müssen, eine grosse Erleichterung und für unsere Sicherheit einen grossen Gewinn.

Lüscher, FDP: Wir alle kennen es. Immer dann, wenn eine Gefährdung öffentlich wird, wird kritisch hinterfragt, warum sich die Behörden nicht rechtzeitig eingeschaltet haben. Warum muss immer zuerst etwas passieren? Die, gemeint sind in der Regel Kantons- oder Gemeindeangestellte, haben doch mit Sicherheit etwas darüber gewusst oder zumindest davon geahnt. Eine immer wieder gehörte Aussage ist: "Reden die, gemeint

sind die Behörden und Amtsstellen, denn nicht mit- und untereinander?" Hätten "die" ihre Informationen rechtzeitig weitergegeben, hätte dies sicher verhindert werden können. Dasselbe gilt für Berufsgeheimnisträger, insbesondere für Personen im Gesundheitswesen. Also immer dann, wenn Informationen zu und der Verdacht auf ein potenzielles Gefährdungsrisiko vorliegen, soll das den Polizeibehörden proaktiv gemeldet werden. Dies ist angesichts der aktuellen Rechtslage aber nicht möglich, ausser im Rahmen eines Amts- und Rechtshilfeverfahrens. Unzufriedenheit mit den Behörden, gesellschaftliche Überforderungen und Frustrationen sowohl im Privat- wie im Berufsalltag sowie eine immer pluralistischere und gewaltbereitere Gesellschaft steigern das Risiko für Terror und Gewalt an Leib und Leben in verschiedenen Facetten. Die FDP-Fraktion unterstützt daher das Motionsanliegen im Grundsatz. Sie dankt dem Motionär für die differenziert formulierte Motion und dem Regierungsrat für seine, zumindest teilweise, unterstützende Beantwortung. Dass Amts- und Berufsgeheimnisträger in ihrer beruflichen Tätigkeit über viele Informationen zu Personen und Vorgängen und damit auch über Hinweise auf potenzielle Gefährdungsrisiken verfügen, ist bekannt. Zu recht wird beantragt, dass die Gesetzgebung dahingehend angepasst wird, dass eine Meldung mit Verdacht auf ein Gefährdungsrisiko an die Polizeibehörden keine strafrechtliche Verfolgung wegen Amtsgeheimnisverletzung nach sich ziehen soll. Der Regierungsrat schreibt dann auch, dass es durchaus Sinn mache, zur Verbesserung des Informationsaustausches mit den Fachstellen der Polizeibehörden das Motionsanliegen, zumindest das Melderecht, in der vorgesehenen Revision des Polizeigesetzes (PolG) aufzunehmen. Was die Meldepflicht betrifft, stimmt die FDP-Fraktion der Beurteilung des Regierungsrates zu, dass diese bezüglich Kontrollierbarkeit und vor allem auch bezüglich allfälliger Konsequenzen für von der Meldung betroffene Personen, nicht zielführend ist. Ein explizites Melderecht für Amts- und Berufsgeheimnisträger ist aus Sicht der FDP-Fraktion aber eine wichtige Botschaft an die Öffentlichkeit, nämlich, dass das Amtsgeheimnis vorhandene Gefährdungspotenziale nicht per se schützt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher mehrheitlich, dass die Motion in den Punkten "Melderecht" und "Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen" erheblich erklärt wird.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt sowohl dem Motionär für sein Anliegen und der Ausarbeitung des Vorstosses, als auch dem Regierungsrat für die Beantwortung des vorgebrachten Lösungsvorschlages. Es ist hier ersichtlich, dass beide Seiten eigentlich dieselbe Intention verfolgen, nämlich eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden, die zu einer frühzeitigen Erkennung von Bedrohungen führen und damit unsere Sicherheit erhöhen würde. Nur über den Weg sind sie geteilter Meinung. Die EDU-Fraktion ist aber froh, dass diese Punkte diskutiert werden. Sie ist davon überzeugt, dass am Ende eine sehr gute Lösung für den Thurgau gefunden wird. Die EDU-Fraktion erachtet ein Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung, insbesondere durch zielgerichtete Gewalt, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, auch für Perso-

nen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, als zwingend erforderlich. Ebenso sollte der Schutz der Vertraulichkeit für die Meldung erstattenden Personen gewährleistet sein. Dazu braucht es eine Anpassung respektive Ergänzung im Polizeigesetz. Dies wäre sicher auch ein Gewinn für die Fachstelle Gewaltschutz, welche für die Früherkennung von potentiell gefährlichen Personen auf umfassende Informationen aus den unterschiedlichen Disziplinen angewiesen ist. So könnte die Aufnahme des Melderechts ins Polizeigesetz den Informationsaustausch und das Schutzkonzept verbessern. Dass sich bisher jeweils nur sehr wenige Partner aus den unterschiedlichen Bereichen gemeldet haben, hat entweder mit der Angst vor der Verletzung des Amts- und Berufsgeheimnisses oder damit zu tun, dass man sich vor negativen Konsequenzen fürchtet. Bei der Meldepflicht sieht die EDU-Fraktion den Sachverhalt ähnlich wie der Regierungsrat. Zum einen ist die Unterscheidung zwischen einem blossen und einem konkreten Verdacht aufgrund des subjektiven Ermessens schwierig. Zum anderen wäre eine mögliche Verletzung der Meldepflicht gar nicht beurteilbar und die Folgen einer falschen Meldung schon gar nicht absehbar. Die einstimmige EDU-Fraktion ist daher für Erheblicherklärung des Melderechts und des Schutzes der Vertraulichkeit für die Meldung erstattenden Personen und für Nichterheblicherklärung der Meldepflicht.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke sowohl dem Motionär für seinen Vorstoss, als auch dem Regierungsrat für die Beantwortung. Nur wenn die linke Hand weiss, was die rechte macht, können sie zusammenarbeiten. In diesem Sinne ist es entscheidend, dass miteinander kommuniziert wird. Und dies nicht erst auf Nachfrage, sondern proaktiv. Ein Melderecht hat genau dies zum Ziel. Zu diesem Schluss kommt auch der Regierungsrat. Allerdings empfiehlt er, nicht vorzupreschen und die in Bearbeitung stehenden Regelungen des Bundes abzuwarten. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir handeln sollten, wenn wir Handlungsbedarf erkennen. Braucht es die Motion jetzt oder kann das Anliegen auch in die Revision des Polizeigesetzes aufgenommen werden? Das wäre möglich, aber wann erfolgt diese Revision? Die CVP/EVP-Fraktion will, dass das Melderecht zeitnah umgesetzt wird. Darum will sie die Motion jetzt. Die CVP/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein Melderecht nur wahrgenommen wird, wenn die Meldung erstattende Person auch über einen Vertraulichkeitsschutz verfügt. Zu diesem Schluss kommt auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung. Die CVP/EVP-Fraktion ist in diesem Sinne einstimmig für ein Melderecht und den Vertraulichkeitsschutz. Eine Meldepflicht lehnt sie hingegen ab. Sie ist davon überzeugt, dass das behördliche Personal, wenn es denn mit dem Melderecht und dem nötigen Vertrauensschutz ausgestattet ist, gewillt ist, Meldung zu erstatten. Eine Meldepflicht bringt daher wenig, auch in Anbetracht dessen, dass sie weder überprüfbar, noch durchsetzbar ist.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Den Punkt der Meldepflicht hat der Motionär bereits zurückgezogen. Dies zu recht, denn eine solche Pflicht wäre kaum justiziabel. Die seitens des Regierungsrates geäusserten Bedenken sind absolut korrekt. Was das Melderecht betrifft, erscheint ein Vorpreschen auf kantonaler Ebene nicht sinnvoll. Auf Bundesebene findet derzeit ein Gesetzgebungsverfahren statt. Ich gebe zu bedenken, dass wir uns hier in einem sehr sensiblen Bereich befinden. Das betrifft weniger das Amtsgeheimnis. Dass staatliche Stellen untereinander Informationen austauschen können sollen, leuchtet ein. Die Aufweichung des Berufsgeheimnisses ist jedoch äusserst heikel. Hier geht es um besonders gearbete Beziehungen, bei denen das Vertrauen eine aussergewöhnliche Rolle spielt, wie zwischen Arzt und Patient, Gemeindemitglied und Geistlichem oder Klient und Anwalt. Entsprechend besteht in unserer Rechtsordnung auch ein strikter Schutz dieser Geheimnissphären durch Berufsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht. In diesem heiklen Bereich eine kantonale Regelung zu schaffen und nicht auf eine gesamtschweizerische Lösung zu warten, grenzt an wilden Aktionismus. Dies umso mehr, als der Prozess auf Bundesebene bereits läuft. Dies belastet die Verwaltung zudem durch einen unnötigen Gesetzgebungsprozess, der in Kürze ohnehin obsolet, da durch Bundesrecht derogiert sein wird. Diese unnötigen Kosten können wir uns sparen, was einen Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern darstellt.

Hartmann, GP: Zielgerichtete Gewalt, Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus sind für den Motionär derart dringende Themen, dass er nun schneller laufen will, als die Musik spielt. Er verlangt eine Ergänzung des Polizeigesetzes, nun allerdings nur noch um das Melderecht und den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend. Dafür bedanke ich mich. Regierungsrätin Komposch wird uns ihre Haltung zur Teilerheblicherklärung bestimmt noch kundtun. Bereits in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen Stufen unterstütze und dass er zur Steigerung der Sicherheit im Kanton Thurgau die politischen Abläufe verbessere. Diese Absicht bestätigt der Regierungsrat auch in der Beantwortung der vorliegenden Motion. Ausserdem weist er darauf hin, dass im Bundesgesetz über den Nachrichtendienst geregelt ist, dass die Behörden des Bundes und der Kantone sowie von Organisationen, denen der Bund oder die Kantone die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen haben, dazu verpflichtet sind, dem Nachrichtendienst im Einzelfall auf begründetes Gesuch hin, Auskünfte zu erteilen, die für das Erkennen oder Abwehren einer konkreten Bedrohung nötig sind. Auch in Bundesbern wurde und wird das Thema "Gefährder" kontrovers diskutiert. Neue Massnahmen gegen potenzielle Terroristen, die im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus diskutiert wurden, sorgten im Nationalrat für einen heftigen Schlagabtausch. Die

von Menschenrechtsorganisationen, der UNO-Menschenrechtskommission sowie der Menschenrechtsbeauftragten des Europarates kritisierte Bundesratslinie setzte sich bisher weitgehend durch. Die Vorlage ist nun erneut beim Ständerat. Eine Informationsbeschaffung über eine Person oder Organisation ist nur möglich, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass diese ihre politische Betätigung oder ihr Recht auf Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz dazu benützt, um terroristische, verbotene nachrichtendienstliche oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Die Grüne Fraktion geht mit dem Motionär und dem Regierungsrat darin einig, dass ein intakter Informationsaustausch beim Verdacht auf Gefährdung durch Gewalt, Extremismus und Radikalisierung grundsätzlich zu befürworten ist. Ebenfalls geht die Grüne Fraktion darin einig, dass ein Melderecht für eine Verbesserung des notwendigen Informationsaustausches mit der Fachstelle Gewaltschutz angebracht ist und in die Revision des Polizeigesetzes aufgenommen werden soll. Diese Revision hat der Regierungsrat auf Seite 27 der Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 - 2024 in Aussicht gestellt. In der Praxis gibt es die Täterberatung. Die Fachstelle kann beispielsweise in Fällen häuslicher Gewalt mit der Einwilligung der geschädigten Person eine Täteransprechung vornehmen. Bei dieser Ansprechung wird dem Täter oder der Täterin eine Beratung beziehungsweise eine Hilfeleistung angeboten. Von einer Meldepflicht will der Motionär jetzt nichts mehr wissen. Da diese jedoch bestimmt bei der Revision des Polizeigesetzes wieder auf den Tisch kommt, dazu noch Folgendes: Die Meldepflicht birgt allenfalls die Gefahr, dass aufgrund von Unsicherheiten oder starkem Pflichtgefühl oft nur vermeintliche Gefährdungen gemeldet werden. Die Meldung eines ungerechtfertigten Verdachts könnte für Betroffene nicht korrigierbare Konsequenzen im beruflichen und privaten Bereich haben. Sie ist daher nicht zielführend. Für die richtige Einschätzung von Warnsignalen müssen möglichst viele Informationen über die involvierten Personen analysiert werden. Darin sind in der Regel mehrere Behörden wie die Staatsanwaltschaft, das Amt für Justizvollzug oder die KESB involviert. Die Kantonspolizei hat 2019 eine neue Fachstelle Gewaltschutz geschaffen. Zusammen mit der Fachstelle Häusliche Gewalt wurde diese in die Fachstelle Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement integriert. Wenn Massnahmen gegen unschuldige Personen ergriffen werden, verstösst das gegen Menschenrechte. Wenn wir Freiheitsrechte zugunsten von mehr Sicherheit aufgeben, verlieren wir am Ende beides. Damit hat der Terrorismus sein Ziel bereits erreicht. Die Grüne Fraktion ist mit dabei, wenn es darum geht, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um Terrorismus und alle Formen von Extremismus zu verhindern. Dazu gehört die Prävention in der Schule, die Koordination der Massnahmen zwischen den verschiedenen Ebenen und die Beschränkung des Zugangs zu und Besitzes von Waffen. Die einstimmige Grüne Fraktion lehnt die Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion ab und bringt sich in diesem Punkt dann gerne bei der Revision des Polizeigesetzes wieder ein.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Ich danke dem Motionär für die Sensibilisierung auf dieses Thema und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die GLP-Fraktion hätte, wie der Regierungsrat, die eingereichte Motion einstimmig abgelehnt. Der Motionär findet die Meldepflicht nach wie vor grundsätzlich richtig, erachtet diese aber als nicht mehrheitsfähig. Das haben wir gehört. Deshalb soll nun sein Kernanliegen mit einer Teilerheblicherklärung bekräftigt und beschleunigt werden. Die GLP-Fraktion lehnt die Teilerheblicherklärung ebenfalls ab, obwohl sie das Melderecht grundsätzlich als richtig befindet. Sie will es aber am richtigen Ort zur richtigen Zeit eingesetzt sehen. Dass durch eine Teilerheblicherklärung eine Beschleunigung der Umsetzung der Vorlage erreicht wird, sieht die GLP-Fraktion nicht als gegeben an. Bezüglich diesem Anliegen wird derzeit ein absolut falsches Signal ausgesendet. Im Gegensatz zum Motionär will die GLP-Fraktion nicht das Signal der Meldepflicht und Dringlichkeit übermitteln, sondern ein anderes Signal aussenden: Ja, zum Melderecht, aber auch zu Vertrauen und zu Werten. Ein paar Gedanken zu den Werten. Aus gesellschaftlichen Grundsatzüberlegungen heraus sollten wir den Amtsträgern heute aus Vertrauen und nicht aus Misstrauen Nein sagen. Der Ruf nach einem starken Staat in Zeiten schlimmer Ereignisse und der natürlichen Reflexe, Rechte auf Gesetzesebene einschränken zu wollen, ist immer auch mit Vorsicht zu geniessen, auch wenn das Thema brisant und jeweils sehr ernst ist. Weltweit gehen immer wieder Menschen aufgrund gefährdeter Freiheitsrechte oder deren Einschränkung auf die Strasse. Diese Freiheiten werden fast immer zuerst im Namen von Terror- und Extremismusbekämpfung eingeschränkt. Hongkong lässt grüssen. Die Freiheit sollte man nicht unnötig aufs Spiel setzen. Auch bei uns nicht. Gottseidank sind wir sehr weit davon entfernt. Wir sollten nur dann Verbote, Gesetze und Pflichten einführen, wenn es vernünftigerweise nicht anders geht. In diesem Sinne hat die ablehnende Beantwortung des Regierungsrates die GLP-Fraktion gefreut, auch wenn der zentrale gesellschaftliche Aspekt der liberalen Offenheit darin leider fehlte. Der Regierungsrat hat vor allem begründet, dass es schwierig sei, zwischen Melderecht und Meldepflicht im Einzelfall zu unterscheiden. Meines Erachtens geht es hier um mehr. Es gilt, den richtigen Umgang zu finden, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der überwiegenden Mehrheit zu bewahren und gleichzeitig nicht fahrlässig zu sein. Die Präsenz der Polizei hier im Ratssaal zeugt von dieser Wachsamkeit, aber auch von Achtsamkeit. An dieser Stelle danke ich der Polizei, dass sie das so gut macht. Die Frage, ob Melderecht oder Meldepflicht, ist keine Wortklauberei. Dass Letztere nicht mehrheitsfähig ist, ist heute ein gutes und wichtiges Zeichen. Letztlich geht es darum, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickelt, wie wir diese sehen und welche Werte wir verteidigen. Auch wenn dies ab und zu durchaus richtig weh tut. Wollen wir Selbstverantwortung und Verantwortung für unser eigenes Handeln übernehmen. Oder geht es in bestimmten Fällen leider nur noch mit Kontrolle, Vorgaben und Pflichten? Wenn wir Ersteres wollen, müssen wir Vertrauen signalisieren, sodass Amtsträger weiterhin auch Selbstverantwortung übernehmen und Entscheidungskraft haben wollen, haben müssen und haben kön-

nen. Es wird argumentiert, dass Amtsträger angesichts einer Strafverfolgung aufgrund einer Amtsgeheimnisverletzung im Zweifelsfall lieber schweigen. Die GLP-Fraktion hat ein anderes Bild unserer Amtsträger. Amtsträger sind Entscheidungsträger. Entscheidungen sind immer auch schwierige Abwägungen. Verpflichtet man Menschen, verschwindet der Entscheidungswille automatisch und die Verantwortung wird elegant auf eine höhere Ebene abgeschoben. Ein Melderecht genügt. Das hat auch der Regierungsrat geschrieben. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Abwägen darüber, ob eine Information weitergegeben werden soll. Wer bereits jetzt klare Hinweise hat, mit denen eine Tat in der Familie oder der Gesellschaft verhindert werden kann, wird diese hoffentlich immer melden. Wer an dieser Stelle zuerst nachschaut, ob eine Meldung eine Amtsgeheimnisverletzung darstellt und aus diesem Grund dann keine Meldung erstattet, sollte sich grundsätzliche Fragen stellen. Der Motionär hat selber gesagt, dass man dann zum Telefonhörer greift und einen Weg sucht. Dann soll der Weg aber auch möglich sein, bis die Sache in der Teilrevision richtig geregelt ist. Ich glaube und hoffe, dass man eine Amtsgeheimnisverletzung in Kauf nehmen würde, wenn einen das Gewissen dazu zwingt, denn es ist notwendig. Das nennt man letztlich Zivilcourage, die mitunter sehr schmerzlich sein kann. Die GLP-Fraktion traut den Amtsträgern Zivilcourage und Gewissensabwägungen zu. Wir sollten darauf achten, was wir wirklich regulieren müssen. Wir sollten ein Signal senden und die Amtsträger mit einer Nichterheblicherklärung stärken, anstatt sie zu schwächen. Dies gilt auch für die Exekutive, welche die Teilrevision achtsam, im richtigen Tempo und mit der richtigen Botschaft aufgleist und darin Verantwortung übernimmt. Der Regierungsrat hat versprochen, in der Revision des Polizeigesetzes das Melderecht aufzunehmen. Danach sind alle rechtlich abgesichert.

Möckli, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motion verlangt, das Polizeigesetz zu ergänzen und ein Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung für Personen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, einzuführen. Der Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen soll gewährleistet werden, soweit das Bundesrecht dies zulässt. Je mehr Verdachtsmeldungen die Polizei erhält, umso besser kann sie die Lage beurteilen. Der Informationsfluss zwischen den Behörden ist für unsere Bevölkerung wichtig und schafft Vertrauen. Nur Personen, die mit solchen Leuten zu tun haben, erkennen die Warnsignale. Das Gefährdungsrisiko hat die Polizei einzuschätzen. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates wird in der Legislaturperiode 2020 - 2024 das Polizeigesetz revidiert. Da könnten diese Anpassungen eingeführt werden. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Aufgrund verschiedener Voten sehe ich mich zu ein paar Ergänzungen veranlasst. Selbst wenn die Musik zu langsam spielt, muss man auch einmal schneller marschieren. Es geht um unsere Sicherheit. Das dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen und geringschätzen. Zivilcourage ist leicht gesagt. Ich weiss nicht, ob Kantons-

rat Ammann immer noch so reden würde, wenn er einmal ein Strafverfahren wegen Amts- oder Berufsgeheimnisverletzung über sich ergehen lassen müsste, und zwar mit allen Konsequenzen von A bis Z. Er würde so etwas wahrscheinlich nicht mehr sagen. Zudem heisst es immer, dass auf Bundesebene das grosse Heil in die Geschichte komme. Auf Bundesebene wird derzeit ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus diskutiert. Dieses beschäftigt sich aber nur mit Terrorismus. Ich habe in meiner Motion nichts von "Terroristen" und "Jihadisten", sondern von "Gefährdern" geschrieben. Das ist ein viel weiterer Begriff. Es geht beispielsweise um zielgerichtete Gewalt gegen den Gemeindepräsidenten oder gegen den Schulleiter. Dies ist kein Terrorismus, sondern es geht um unterschwellige, subtile Drohungen. Haben Sie schon einmal etwas von "Reichsbürgern" gehört? Ich hatte schon mit solchen zu tun. Das sind auch keine Terroristen. Sie haben aber eine ziemlich quere Haltung, was unseren Staat anbelangt. Dass sie gefährlich sind, haben sie in Deutschland und Österreich bereits bestätigt. Amts- und Berufsgeheimnisse dürfen keine Kriminellen schützen. Das ist die Haltung der SVP-Fraktion und vieler anderer Fraktionen, wie ich gehört habe. Wenn es um das Bankgeheimnis geht, ist Links-Grün immer dabei. Wenn es um die Abschaffung des Bankgeheimnisses geht, sind Geheimnisse dann egal. Beim Amts- und Berufsgeheimnis sieht es, wie ich gehört habe, offenbar plötzlich anders aus. Ich bin froh, wenn die Mehrheit hier im Saal die dringende Notwendigkeit für ein Melderecht sieht und wie die SVP-Fraktion unsere Sicherheit nicht auf die leichte Schulter nimmt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessante Diskussion. Der Motionär beantragt, im Polizeigesetz das Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung, die Meldepflicht bei konkretem Verdacht auf Gefährdung und den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen aufzunehmen. Die Meldepflicht hat er in seinem Votum von heute jedoch zurückgezogen. Dafür bin ich dankbar. Denn mit Ausnahme der Meldepflicht rennt der Motionär beim Regierungsrat offene Türen ein. Seine weitestgehend nachvollziehbare Begründung beendet Kantonsrat Schmid jedoch mit dem Satz: "Da die Regierung nicht selber tätig werden will, drängt es sich auf, dass sich nun der Grosse Rat dem Thema annimmt." Richtig wäre gewesen, wenn Kantonsrat Schmid in seiner Begründung erwähnt hätte, dass im Nachgang zur Diskussion betreffend seine Interpellation "Jihadistische Bedrohung im Thurgau" eine Aussprache zwischen ihm, dem Polizeikommandanten und meiner Person stattgefunden hat und das Melderecht und die Meldepflicht Inhalte dieses Gesprächs waren. Bereits damals, und das ist einige Zeit her, haben wir dem Motionär mitgeteilt, dass wir das Polizeigesetz revidieren werden und einen geregelten Informationsaustausch im Polizeigesetz aufzunehmen gedenken. Im Wissen um unsere Absicht hat Kantonsrat Schmid dennoch eine Motion eingereicht. Das ist legitim. Heute haben wir darüber diskutiert, und ich stelle befriedigt fest, dass das Melderecht grossen Konsens bekommen hat. Die Begründung, weshalb der Regierungsrat das Melderecht begrüsst, die Meldepflicht aber vehement ablehnt, werde ich an die-

ser Stelle nicht wiederholen. Klar ist, und das wurde bereits erwähnt, dass die Revision des Polizeigesetzes in der Legislaturperiode 2020 - 2024 vorgenommen werden wird. Der Motionär beantragt heute eine Teilerheblicherklärung. Ich bitte den Grossen Rat, diese abzulehnen. Der Regierungsrat hat über eine Teilerheblicherklärung diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Legiferierung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus abzuwarten. Im Entwurf dieses Gesetzes ist unter Art. 23h Datenbearbeitung ein Melderecht vorgesehen. Wie dies aber ausgestaltet werden soll, ist noch sehr unklar. Anpassungsbedarf ist im Polizeigesetz mehrfach ausgewiesen. Nebst der gesetzestechnischen Abbildung der Reorganisation "LYNX" gibt es diverse Themen, die ins Gesetz einfliessen sollen. So unter anderem Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Auch da wird unter Massnahme 15 die Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden und Ämtern empfohlen. Weiter wird es, wie bereits erwähnt, einen Legiferierungsbedarf aufgrund des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus geben. Zudem müssen wir Grundlagen zur Kontrolle von Betrieben des Rotlichtmilieus schaffen und die rechtliche Wiedereinsetzung der Autonummer-Scanner, der so genannten automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung, vornehmen. Allenfalls werden auch die Erhebung von weiteren statistischen Daten und eben das Melderecht ins Polizeigesetz aufgenommen. Eine Teilerheblicherklärung hätte zur Folge, dass wir uns selber unter zeitlichen Druck setzen, weil der Motionsauftrag in gesetzter Frist umgesetzt werden muss. Sollte der Rat heute dennoch zum Schluss kommen, die Teilerheblicherklärung gut zu heissen, würde das seitens des Departementes für Justiz und Sicherheit unter Umständen dazu führen, dass beim Büro des Grossen Rates eine Fristverlängerung eingeholt werden muss. Dann nämlich, wenn aufgrund übergeordneter Rahmenbedingungen die Frist nicht eingehalten werden kann. Es ist wohl nicht der Wunsch des Parlaments, das Polizeigesetz innert kurzer Zeit zweimal zu revidieren. Ich versichere, dass es dem Kommandanten, aber auch mir ein grosses Anliegen ist, die Revision des Polizeigesetzes so bald als möglich in Angriff zu nehmen. Ich versichere, dass wir diese Sache, entgegen den Andeutungen des Motionärs, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir wollen das Gesetz umgehend in Angriff nehmen, wenn die Ausgangslage in Bezug auf das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und dessen weitergehenden Bestimmungen auf Stufe Bund geklärt sind und wir somit Kenntnis davon haben, was im kantonalen Gesetz zu berücksichtigen ist. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Motionär hat gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangt. Abs. 5 lautet wie folgt: "Enthält eine Motion verschiedene Forderungen, kann der oder die Erstunterzeichnende oder der Regierungsrat eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangen, sofern dies ohne Änderung des Motionsantrages möglich ist. Es ist in diesem Fall über jede der Forderungen einzeln abzustimmen." **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Absatz 1 der Motion betreffend Melderecht für Amts- und Berufsheimnisträger wird mit 85:38 Stimmen erheblich erklärt.
- Absatz 2 der Motion betreffend Meldepflicht für Amtsheimnisträger wird mit 119:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- Absatz 3 der Motion betreffend Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen wird mit 89:23 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft betreffend Absätze 1 und 3 geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Ende der Vormittagssitzung: 12.30 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

9. Leistungsmotion von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle vom 22. Januar 2020 "Risikogarantie für eine Pilot-Windenergieanlage" (16/LM 3/469)

Stellungnahme

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat für die hervorragende Stellungnahme. Darin hält der Regierungsrat fest, dass er eine Pilot-Windenergieanlage ausdrücklich begrüsse und das Motionsanliegen unterstütze. Wörtlich schreibt er: " (...) dem hinter dem Vorstoss stehenden Anliegen ausdrücklich zugestimmt werden kann." Der Regierungsrat beantragt aus dem einzigen Grund die Nichterheblicherklärung der Leistungsmotion, weil die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel bereits vorhanden seien. Mit diesem nun öffentlichen Bekenntnis unseres Regierungsrates zu einer Pilot-Windenergieanlage und mit dem Hinweis darauf, dass die Mitfinanzierung über den kantonalen Energiefonds möglich ist, hat unsere Leistungsmotion ihr Ziel erreicht. Wir **ziehen** die Leistungsmotion deshalb **zurück** und hoffen, dass ein dem Thurgau nahe-stehender Investor diese Chance ergreift.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Leistungsmotion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Leistungsmotion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist damit erledigt.

10. Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbstständigen Anstalten" (16/IN 40/320)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Vor mehr als 15 Monaten haben wir die Interpellation eingereicht. Fristgerecht hat uns der Regierungsrat eine siebenseitige Beantwortung zukommen lassen. Es werden uns viele Kennzahlen präsentiert. Eine grundlegende Analyse können wir nicht feststellen. Ich mache beliebt, hier im Rat gemeinsam darüber zu diskutieren, ob 4,8 von möglichen 6 Punkten in der Personalbefragung zur Frage der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der heutigen Zeit als genügend taxiert werden darf. Sind wir im Thurgau derart genügsam? Brauchen wir die Frauen als Fachkräfte in unseren Betrieben nicht dringlich? Ich mache einen Austausch beliebt und **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Interpellation. Die Erläuterungen sind wohl stimmig und doch irgendwie unbefriedigend. Das Erfassen von Kennzahlen der Vertretung von Frauen und Männern ist die Grundlage für eine Analyse allfälliger Ursachen für ungerechtfertigte Karriere Nachteile. Wo aber bleibt diese Analyse in der Beantwortung? Können wir mit einer Quote von 29% im kantonalen Kader zufrieden sein? Gibt es nebst der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch andere Ursachen für ungerechtfertigte Karriere Nachteile? Können wir zufrieden sein, wenn bei der Personalbefragung über die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur 4,7 respektive 4,8 Punkte erreicht und in vier Jahren eine Verbesserung von gerade einmal 0,3 Punkten erreicht wurden? Es stimmt wohl, was alt Regierungsrat Dr. Jakob Stark am Frauenstreiktag 2019 gesagt hat: Die Frauen seien erst auf dem Basiscamp angekommen. Wie lange müssen wir uns aber gedulden, bis wir gleichberechtigt auf dem Gipfel des Mount Everest angekommen sind? Hier im Rat werden Themen wie beispielsweise die Feminisierung des Lehrerberufs diskutiert. Lehrer zu werden, ist wohl der Traum vieler junger Menschen und wird bevorzugt von Frauen gewählt. Es ist ein bereichernder Beruf und auch eine Arbeit, die sich wohl am ehesten mit der Familie vereinbaren lässt. Schulbeginn und Feierabend sind mit den Stundenplänen der Kinder stimmig. Wen wundert es, dass im schulischen Bereich viele Frauen und Mütter arbeiten? Der Regierungsrat präsentiert die Frauenquote der Kaderstellen in selbstständigen Anstalten. Warum besteht diese gläserne Decke? Was schreckt die gut aus-

gebildeten Frauen ab, sich einem Bewerbungsverfahren zu stellen? Was wird unternommen, um fehlende Vorbilder zu kompensieren und Frauen zu ermutigen, sich für Kaderstellen zu bewerben? Der Regierungsrat argumentiert, dass die rechtlichen Grundlagen für ein gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton, den Gerichten und den selbständigen Anstalten vorhanden seien. Die rechtlichen Grundlagen sind seit 1981 in der Bundesverfassung gegeben. Das Gesetz ist seit 1. Juli 2020 in Kraft. Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen und welche konkreten Gesetzesänderungen umgesetzt? Schaut man über den Tellerrand hinaus, könnte man nämlich anderswo Ideen abholen. So sind beispielsweise im Kanton St. Gallen variable Pensen möglich, mit denen Angestellte mehr Ferienzeit generieren können. Die Ferienzeit ist für berufstätige Eltern immer stressig, da die Kinder mangels Kinderkrippen, externer Familienbetreuung oder Ferienlagerzeit nicht immer gut betreut sind. Wir, und damit ist der Kanton gemeint, investieren in die Bildung. In unseren Gymnasien sind mehr Gymnasiastinnen als Gymnasiasten anzutreffen. Der Kanton bezahlt viel Geld an die ausserkantonalen Hochschulen und Universitäten. Kann es sich die Thurgauer Volkswirtschaft leisten, viel Geld in die tertiäre Ausbildung zu investieren und danach die dringend benötigten Fachfrauen nur in Teilzeit zu beschäftigen oder aufgrund der Dysbalance von Job und Familie an den Herd zu verbannen? Kürzlich äusserte sich ein junger Vater mir gegenüber, dass die Mütter im Verlauf ihrer Karriere immer benachteiligt seien, solange der Vaterschaftsurlaub derart gering sei. Eine Aussage, die mich nachdenklich stimmte, aber wohl richtig ist. Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) erwähnt, dass der Frauenanteil im Kader jährlich um etwas mehr als 1% gestiegen sei. Für ein Führungskader mit gleichem Männer- und Frauenanteil brauchen wir also noch gut 20 Jahre; ein langer Aufstieg der Frauen bis zum Mount Everest. Ich wünsche den gut ausgebildeten jungen Frauen, dass sie fliegen lernen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Wirtschaft sind im Durchschnitt über alle Branchen gesehen aktuell 20% Frauen in Kaderpositionen. Gemäss der Auflistung des Regierungsrates liegt der Anteil im Thurgau bei 29%. Wir sind derselben Meinung wie die Interpellantinnen. Wird eine Kaderstelle ausgeschrieben, sollen die Frauen gleich lange Spiesse haben wie die Männer. Die Frauen in der Familie können entlastet werden, indem die Männer vermehrt in Teilzeit arbeiten dürfen und arbeiten können. Entscheidend ist hier, dass die Männer dies auch wollen und die Frauen freisetzen. Auch in der Industrie ist es fast unmöglich, Frauen für die Position des CEO zu finden. Dies ist nicht erstaunlich, da sich bei den technischen Studiengängen mehrheitlich Männer eintragen und das Studium abschliessen. Bei den Berufslehren sind die Frauen schweizweit bei 30% aller Berufe mit einem Anteil von mehr als 50% vertreten. Bei 36% aller Berufe ist der Frauenanteil aber kleiner als 10%. In der Informatik in allen verschiedenen Bereichen beträgt der Frauenanteil 4% bis 6%. In der Verwaltung, bei der TKB, der Pensionskasse, im Spital und bei der Pädagogischen Hochschule dürfte dies aber weniger stark ausgeprägt sein. In der Hochschu-

le für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaft St. Gallen sind immerhin 30% Frauen eingetragen. Aus unserer Sicht soll die am besten geeignete Person eine Kaderstelle erhalten. Das Geschlecht darf keine Rolle spielen. In den meisten Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen sind die Frauen für das Personal zuständig. Das machen sie gut. Die Frauen haben aber noch andere Qualitäten. Wir sollten ihnen dafür die Chance geben. Die EDU-Fraktion dankt allen Frauen für ihren grossen Einsatz.

Zecchinell, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Gleichstellungsartikel ist seit 39 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 24 Jahren gültig; also mehr als eine Generation. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt Instrumente und Mechanismen auf, um die Gleichstellung zu erreichen. Warum nur tut man sich mit der Umsetzung so schwer? Das Thema der Nichtgleichberechtigung oder das Leiden für die Betroffenen greift tief und zeigt sich in der Gesamtgesellschaft. Die Gleichstellung bedeutet eine Veränderung gesellschaftlicher Werte. Dabei geht es auch um qualitative und finanzielle Gleichstellung. In den letzten Jahren lässt sich beobachten, dass die Gleichstellung am Arbeitsplatz besser geworden ist, weil es mehr Möglichkeit zur Teilzeitarbeit gibt. Angetrieben wird dieser Wandel - man höre und staune - durch Männer, welche heute auch für sich mehr Teilzeitarbeit beanspruchen. Durch den technologischen Wandel sind flexible Arbeitszeiten in gewissen Berufen möglich geworden. Eine Führungsposition kann selbst in einem 80% Arbeitsverhältnis wahrgenommen werden. Schön und gut. Doch wo sind sie, die Frauen in Führungspositionen? "Cherchez la femme." Bis ins mittlere Kader zeigt sich kein Problem, die Stellen mit Frauen und Männern gleichermassen zu besetzen. In Führungspositionen werden Frauen schmerzlich vermisst. Es gibt viel zu wenig Frauen in Verwaltungsräten und in Geschäftsleitungen und damit auch zu wenig weibliche Vorbilder. Dabei gehen kaum Bewerbungen von Frauen für höhere leitende Funktionen ein. Ein Grund dafür ist es, dass Frauen oft weniger als die geforderten 80%, welche es für eine Führungsposition braucht, arbeiten möchten. Die ewige Diskussion zur Gleichstellung über die vielen Jahre hinweg kommt mir wie ein Kampf gegen Windmühlen vor. Mein Aufruf an die Frauen: Sie sollten im Arbeitsleben nicht bescheiden auftreten, sondern sich selbstbewusst zeigen. Frauen sollten selber mehr Druck machen, sich offen und massiv nerven, wenn sie untervertreten sind. Sie sollten loyal sein und sich im Berufsleben gegenseitig fördern, beispielsweise durch Mentoring oder Mentoring-Programme. Sie sind auf keinen Fall Opfer, und sie dürfen dies auch nicht sein. Frauen sollten sich nicht unter Wert verkaufen. Wenn Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten, zahlt sich das aus: für den Selbstwert, für die Altersvorsorge, für die Familie, für die Kaufkraft. Wenn Berufseinsteigerinnen ihre Arbeit unter Wert verkaufen, ist der Rückstand nicht mehr einzuholen, denn auch die Altersvorsorge wird entsprechend kürzer ausfallen. Die Lohngestaltung muss transparent und nachvollziehbar sein. Die FDP fordert bei Lohngleichheit mit Nachdruck entschlossenes Handeln. Frauen

und Männer, welche arbeiten möchten, sollten auch auf eine Betreuung für die Kinder zurückgreifen können. Der Ausbau von Schulen mit Tagesstruktur ermöglicht dies. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein faires Miteinander zentral. Gleichberechtigung muss überall spielen, und zwar bei Frau und Mann wie auch bei Jung und Alt. Die gute Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Arbeitsfriede sind für Arbeitgeber absolut wichtig. Firmen können es sich nicht leisten, auf Frauen zu verzichten und auch Parteien nicht. Eine aktive Karriereförderung für Frauen, gleich wie für Männer, ist unabdingbar. Zur Gleichberechtigung schwangerer Frauen: Viel zu lange wurde dies in unserer Gesellschaft stigmatisiert. Eine werdende Mutter am Arbeitsplatz hat grossen Respekt und ein Zeichen der Anerkennung verdient. Ein solches Zeichen kann beispielsweise ein reservierter Parkplatz in der Nähe des Eingangs sein, weil langes Gehen während der Schwangerschaft beschwerlich sein kann.

Peter Köstli, CVP/EVP: Ausschlaggebend für die Interpellation ist die Untervertretung von Frauen auf der Kaderstufe. Die Generalsekretariate der fünf Departemente werden von Männern geführt. Bei zwei Departementen, dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft sowie dem Departement für Justiz und Sicherheit, sind alle Amtsleiter männlich. Ein leuchtendes Beispiel ist da der Regierungsrat mit einer Frauenmehrheit, was zeigt, dass es auch anders geht. Die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates, wofür ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke, gibt zu erkennen: Es wird einiges gemacht. Der Kaderanteil der Frauen liegt jedoch bei 29%. Können wir uns damit zufriedengeben? Die Personalbefragungen von 2011 und 2015 zur "Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben" wurden mit 4,8 respektive 4,7 von möglichen 6 Punkten bewertet. Gemäss Regierungsrat sei dies ein positiver Wert. Genügt er jedoch den Ansprüchen junger Mütter wirklich? Auch der Lohnbericht 2019 ist hinsichtlich der Gleichbehandlung nicht entlastend. Wir haben darüber diskutiert. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern auf Verwaltungsebene weist gegenüber 2012 eine Steigerung von 0,4% auf. Grundsätzlich sind die rechtlichen Grundlagen für gleichberechtigtes Arbeiten laut der Beantwortung des Regierungsrates vorhanden. Halten sich die Entscheidungsträger jedoch auch an diese Vorgaben und werden die Instrumente genutzt, gelebt und umgesetzt? Wie wird die Einhaltung der Vorgaben überprüft? Erhält die Frau bei gleicher Qualifikation konsequent den Vorzug oder fehlen gar die Frauenbewerbungen? Bekanntlich stellen sich Frauen vermehrt die Sinnfrage und trauen sich weniger zu als Männer. Aus der Privatwirtschaft ist bekannt, dass gemischte Teams erfolgreicher arbeiten. Männer und Frauen haben unterschiedliche Biografien und bringen verschiedene Aspekte ein. Diesen Umstand sollten wir uns zu Nutze machen und ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen herstellen. Der Kanton Thurgau braucht auch hinsichtlich der Pensionierungswelle der "Babyboomer" Nachwuchs. Da bietet sich die Rekrutierung von qualifizierten Frauen an. Damit dies gelingt und die Führungsebene mehr durchmischt wird, braucht es jedoch nicht nur Altbewährtes. Wir müssen "out of the

box" denken. Es lohnt sich, zusammen mit Personal Thurgau in einer Arbeitsgruppe zu überlegen, was Frauen und Männer im Bewerbungsprozess unterscheidet, wie Frauen besser angesprochen und zu einer Bewerbung motiviert werden können. Personal Thurgau steht unter anderem für eine konsequente Chancengleichheit von Frau und Mann ein, dies alles unter dem Aspekt der übergeordneten Service-Erbringung an die Bürgerinnen und Bürger. Wir sollten diese Chance nutzen, damit gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton, bei den Gerichten und bei den selbständigen Anstalten nicht eine halbleere Worthülse ist, sondern Tatsache wird und weit über die Verwaltung hinausstrahlt.

Heeb, GLP: Sehr viel Wichtiges und Richtiges wurde von den Frauen bereits erwähnt. Ich möchte einen weiteren Punkt anfügen. Es wurde angedeutet, dass gemischte Teams besser arbeiten als heterogen einseitig ausgerichtete. Die GLP-Fraktion begrüsst daher sehr stark, durch flexible Arbeitszeitmodelle mehr Diversität einzubringen. Wir bitten, das Thema der Frauen aber zu einem richtigen "Diversity Management" auszuweiten, welches auch Personen mit Beeinträchtigung mit einbezieht und ihnen Chancen in Kaderstellen einräumt.

Hartmann, GP: Ich danke den Interpellantinnen für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für deren Beantwortung bestens. Seit ich Mutter bin, also seit gut 40 Jahren, engagiere ich mich in verschiedensten Konstellationen und in verschiedensten Gremien für Themen wie gleichberechtigtes Arbeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. Vieles hat sich in diesen Jahren geändert. Vieles hat sich verbessert. Das zeigt auch die Beantwortung des Regierungsrates auf. Ich will nicht alle Zahlen und Facts wiederholen. In der Beantwortung des Regierungsrates sind zwei Schlüsselabschnitte beziehungsweise Schlüsselsätze zu lesen. Dort heisst es: "Das Personalcontrolling zeigt, dass Frauen in den hohen Einkommensbereichen tendenziell untervertreten sind (z. B. Leitung Amt). Dies stellt jedoch nicht a priori ein Versäumnis betreffend Gewährung der Chancengerechtigkeit dar." Es gibt für mich keinen Anlass, diese Aussage nicht zu glauben. Ein weiterer Schlüsselsatz heisst in der Beantwortung des Regierungsrates: "Es ist übrigens vermehrt festzustellen, dass auch Väter das Bedürfnis nach einer Teilzeitanstellung haben." Meines Erachtens trifft diese Aussage den Kern des Problems. Seit Jahren, seit Jahrzehnten arbeiten wir darauf hin, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichberechtigt sind. Wie sieht es mit der Gleichberechtigung im Familienleben aus? Gemäss einer Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik über die Jahre 2015 bis 2017 wählt fast jedes zweite Paar das Erwerbsmodell "Frau Teilzeit, Mann Vollzeit". Damit ein gleichberechtigtes Arbeiten sowohl bei der bezahlten als auch bei der unbezahlten Arbeit möglich ist, braucht es neue Strukturen. Wir gehen davon aus, dass sich zwar das Rollenverständnis und die Gleichberechtigung verändern, bauen dies aber in die alten Strukturen ein. Gleichberechtigtes Arbeiten heisst nicht zwingend, dass Frauen und Männer morgens das Haus verlassen, den ganzen Tag ihren Job machen, die Kinder gut

betreut werden und am Abend alle nach Hause kommen, nachdem sie ein volles Pensum geleistet haben; auch die Kinder. Obendrauf kommen noch ein paar Stunden Familienjob. Eine Formel, welche unweigerlich zu Stresssituationen führt. Damit Familien- und Erwerbsarbeit nicht zum Stress werden, sind wir gefordert, Teilzeitarbeit für Mütter und Väter zu fördern. Es darf nicht sein, dass Mütter auf Erwerbsarbeit verzichten, nur weil Vätern eine Teilzeitarbeit verwehrt wird. Väter sollen auch in die Pflicht genommen werden. Wir sind gefordert, die Arbeitszeiten für Eltern von Kleinkindern entsprechend anzupassen. Das könnte heissen, dass die Eltern oder mindestens ein Elternteil morgens nicht vor Schulbeginn zur Arbeit müssen. Wir sind gefordert, unterschiedlichste Familien- und Arbeitsmodelle zu ermöglichen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht plausibel geltend, dass in der kantonalen Verwaltung, bei den Gerichten sowie bei den selbständigen Anstalten ein gleichberechtigtes Arbeiten grundsätzlich selbstverständlich ist. Alle Beteiligten müssen vom Glauben wegkommen, dass sich zwar die Inhalte ändern, die Strukturen jedoch gleichbleiben. Während und nach dem Covid-Lockdown habe ich mehrere Väterstimmen gehört, die künftig mehr Familienzeit haben möchten. "Geht nicht" gibt es spätestens seit den neuen Arbeits- und Arbeitszeit-Modellen mit COVID-19 nicht mehr. Nichts ist unmöglich. Wir sind gefordert, neue Arbeits- und Arbeitszeit-Formen zu finden. Dann ist es möglich, dass alle Beteiligten alle Aufgaben gleichberechtigt wahrnehmen können; die bezahlten und die unbezahlten.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat uns eine ausführliche und durchaus seriöse Auswertung präsentiert. Es ist zu begrüssen, dass Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen wurden und entsprechende Freiheiten gewährt werden. Flexible Arbeitszeitmodelle sind eine gute Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen gleichermaßen. Der Kanton Thurgau gibt sich Mühe und bemüht sich zwar stets, doch irgendwie scheint es einfach nicht zu gelingen. Auch dies lese ich aus den Zeilen heraus. Die geschlechterspezifischen Kennzahlen des internen Personalcontrollings werden jährlich aufmerksam analysiert. Sollte es einen Handlungsbedarf geben, wird dies sogleich erkannt. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und ist zufrieden, wenn rund 70% der Kaderstellen von Männern besetzt sind. Ich bin damit nicht zufrieden und finde es nötig, dass sich dies ändert, und zwar jetzt. Doch das geschieht nicht von alleine. Es braucht Massnahmen, Vorbilder und den Willen, etwas zu ändern, wie beispielsweise bei Veranstaltungen im Jahr 2020, mitfinanziert durch den Kanton Thurgau, bei denen es die Organisatoren als nicht notwendig erachten, Referentinnen einzuladen. Nein, es wird gemütlich in der Männerrunde diskutiert. Dies sind keine Einzelfälle. Die grosse Mehrheit aller Thurgauer Veranstaltungen finden ohne weibliche Beteiligung statt. Entschuldigung, aber die Moderatorin zählt nicht als Referentin. Weshalb passiert so etwas? Ich habe keine Lust, mit meinen von Frauenhand erarbeiteten Steuerfranken Männerrunden zu finanzieren. Es soll kein Geld

und keine Unterstützung für Veranstaltungen geben, die ohne gerechte Geschlechterbeteiligung stattfinden. Es soll keine kantonale Projektgruppe ohne gerechte Geschlechterbeteiligung mehr geben. Weshalb hat der Kanton Thurgau keine Gleichstellungsbeauftragte? Wer ist für Gleichstellungsfragen zuständig und entsprechend ausgebildet? Wer ist dafür zuständig, dass die Schulen den Schülerinnen und Schülern im Berufswahlprozess Fotos zeigen, auf denen junge dynamische Männer mit dem Laptop am Tisch sitzen und die Frau den Herren die Getränke serviert? Einige denken jetzt, dass alles gar nicht so schlimm ist. Meines Erachtens ist das aber noch viel schlimmer. Sie sind Politikerinnen und Politiker. Für Sie sollte dies ein Auftrag und eine Pflicht sein. In der Schweiz ist die Gleichstellung der Geschlechter seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Der Gleichstellungsartikel verpflichtet den Gesetzgeber, für rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen, das heisst, dass der Frauenanteil bei 50% liegt. Um es positiv auszudrücken: es wurde viel erreicht, und es gibt noch viel zu tun.

Lei, SVP: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Beantwortung der Interpellation gut und ausführlich begründet und dokumentiert. Unseres Erachtens sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden. Weitere Fördermassnahmen sind nicht erforderlich. Wir befinden uns in guter Gesellschaft. Wenn dies ein Regierungsgremium sagt, welches aus drei Regierungsrätinnen und zwei Regierungsräten besteht, kann man das sagen. Der Frauenanteil im Regierungsrat beträgt also 60%. Ich kann nicht wirklich beurteilen, ob die Frauen benachteiligt sind. Ich sehe aber, dass Mädchen bessere Noten haben. Sie absolvieren häufiger die Matura. An unserer Kantonsschule sind 60% Frauen. Was ist mit den Buben? Sie werden von der Schule systematisch benachteiligt. Dies klagen Bildungsexperten, nicht ich. Das Zeugnis bewertet zu drei Vierteln sprachlich musische und nur zu einem Viertel mathematische Fächer. Dies kommt in diesem Alter den etwas reiferen Mädchen entgegen. Es gibt etwa dieselbe Verteilung wie bei der Kantonsschule auch beim Typ E und G. Die Mädchen sind auch in der höheren Bildung erfolgreicher. Die gymnasiale Maturitätsquote bei Frauen liegt bei 25%, jene der Männer bei 17%. Der Jugendpsychologe Prof. Dr. Allan Guggenbühl sagt, dass die Buben die Bildungsverlierer des vergangenen Jahrzehntes seien. Ich weiss, dass er nicht ganz unumstritten ist. Das heisst also, dass nicht nur der alte Mann benachteiligt ist, sondern auch der Knabe. Hier muss man möglicherweise etwas eingreifen. Mich trifft es nicht, und meine Buben trifft es auch nicht. Sie sind gute Schüler. Wir haben aber ein Problem. Die SVP bringt es bald in den Grossen Rat. Wir freuen uns dann über den Support in dieser Frage.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat dankt für die facettenreiche und spannende Diskussion und die Würdigung der Beantwortung, welche sehr umfassend abgefasst wurde. Die Debatte darüber, in wie fern bei der Gleichstellung weitere Hindernisse bestehen, bleibt ein Thema, das uns auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Es spielen viele verschiedene Aspekte in die Debatte mit ein. Es wurde gesagt, dass das Bedürfnis nach Teilzeitarbeit nicht mehr nur ein weibliches, sondern auch ein männliches

Bedürfnis der jungen Generation sei, welche heute in den Arbeitsprozess eintritt. Ich habe in meinem Departement männliche Kadermitarbeiter, die bewusst Teilzeit arbeiten, weil sie Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie haben dies mit ihrer Frau so vereinbart, die einer 100% Anstellung nachgeht. Dies ist der andere Aspekt der Debatte. Es wurde auch gesagt, dass die Situation mit COVID-19 dazu geführt habe, dass über neue Arbeitsmodelle diskutiert werde. Der Regierungsrat wird sich demnächst darüber unterhalten. Es wird sich zeigen, welche Schlüsse er daraus ziehen wird. Es ist richtig, dass der Kanton schon sehr viel macht. Er legt grössten Wert darauf, dass Frauen nicht benachteiligt werden. In den Gesprächen mit Personal Thurgau ist dies ebenfalls jeweils ein Thema. Letzte Woche fand ein solches statt. Ich habe die Vertreter von Personal Thurgau gebeten, mir allfällige Diskriminierungen zu melden. Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle will wissen, wer zuständig ist, für die Gleichstellung zu sorgen. Ich bin für das Personal zuständig. Wenn Verstösse stattfinden, werden sie geahndet. Es stellt sich immer die Frage, inwiefern es sich um rechtliche Verstösse handelt oder inwiefern Unterschiede bestehen. In meiner früheren Arbeitstätigkeit habe ich immer grössten Wert darauf gelegt, gemischte Teams zu haben. Ich bin davon überzeugt, dass gemischte Teams bessere Leistungen erzielen als gleichgeschlechtliche, und zwar egal, welchen Geschlechts. Der Regierungsrat ist mustergültig gemischt vertreten. Meines Erachtens belegt seine Leistung, dass dies förderlich ist. Es wurde zudem gesagt, dass in der Wirtschaft rund 20% der Kaderstellen durch Frauen besetzt seien. Beim Kanton sind es 29%. Das ist zu wenig, aber es wird unglaublich viel dagegen gemacht. Bei Kaderstellen wird das Personalamt in den Selektionsprozess involviert. Wenn sich zwei gleich qualifizierte Personen in der Endauswahl befinden, hat im Zweifelsfall die Frau den Vorrang. Man kann sich fragen, weshalb wir nicht bei 40% oder 50% liegen. Dies hat wahrscheinlich damit zu tun, dass nicht nur rechtliche Themen hineinspielen, sondern auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, welche trotz der Gleichstellung im rechtlichen Bereich bestehen. Ich stelle regelmässig fest, dass sich Männer tendenziell über-, Frauen aber unterschätzen. Dies hat wiederum zur Folge, dass sich Männer eher zutrauen, sich auf eine Stelle zu bewerben, währenddem Frauen eher zurückhaltend sind. Dies hat schliesslich wieder zur Folge, dass wir bei gewissen Stellen zu wenige Frauen haben, die sich bewerben. Diese Erfahrung habe ich auch in der Politik gemacht. Ich habe früher einmal verzweifelt nach Kandidatinnen für den Grossen Rat gesucht. Dies war eine richtige Knochenarbeit. Man kann mit einer Kandidatin zweimal essen gehen. Beim dritten Mal sagt sie immer noch, dass sie nicht kandidieren will, währenddem man zum Mann sagen kann, dass Kantonsrat doch etwas für ihn wäre. Dieser meint nur, dass er zwar keine Ahnung habe, aber kandidiere. Das ist die Situation. Wie bereits erwähnt ist der Regierungsrat ein mustergültiges Beispiel für die Umsetzung der Gleichstellung. Kollege Walter Schönholzer und mir geht es gut. Auch im Grossen Rat herrscht noch Potenzial. Dort sind von den 130 Mitgliedern deren 41 weiblich. Der Anteil beträgt gerade einmal 31% und ist damit nur 2% höher als der Anteil des Kaderns in der kantonalen Ver-

waltung. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, um die Gleichstellung auch in der Verwaltung mit allen Kräften durchzusetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

11. Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler vom 13. März 2019
"Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen" (16/IN 43/333)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Für den Regierungsrat scheint vieles in Ordnung zu sein, was ganz und gar nicht meiner Wahrnehmung entspricht. Wenn jene Stellen, welche die Massnahmen verfügen, die Rechnungen nicht prüfen und schon gar nicht bezahlen, weil die Gemeinden dafür aufzukommen haben, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, und diese den betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertretern weiterverrechnen, fehlt aus meiner Sicht eine transparente Tarifstruktur. Es ist wichtig, dieses Thema hier im Rat zu diskutieren. Personen, über welche die so genannten Sozialdienstleistungen verfügt werden, haben ein doppelt schweres Los, wenn sie dann noch die enormen Kosten mitzutragen haben. Die Diskussion im Grossen Rat soll den Regierungsrat dazu ermutigen, sich für eine faire Lösung für alle Beteiligten einzusetzen. Aus diesen Gründen **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Zbinden, SVP: Ein grosser Teil der Sozialdienstleistungen wird behördlich verordnet. Jedoch hat die zahlende Partei wenig Einfluss auf die Kosten. Bei der Beantwortung wurde bei Frage 1 erwähnt, dass sich die Sozialbehörden der Kostenübernahme nicht verweigern können. Das war nie die Meinung. Wir wissen, dass wir die Kosten übernehmen oder vorfinanzieren müssen. Es ist speziell, dass für dieselben Leistungen unterschiedliche Ansätze gelten. Der Stundenansatz ist teilweise um 20 Franken höher, wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), das Bezirksgericht oder die Berufsbeistandschaft den Auftrag erteilt. Einigen ist offenbar nicht bewusst, dass die Gemeinden bei zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen die Kosten zu bevorschussen haben und wenn möglich zurückfordern. Nach klarer Überzeugung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau hat das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) respektive die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) bei der Platzierung von Kindern in Pflegefamilien die Pflegefamilien zu begleiten und zu betreuen. Dabei steht es dem DJS respektive der PHA frei, die Aufgaben an Dritte zu delegieren und die Kosten zu tragen. Trotz mehrmaliger Intervention durch den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) verweigert das DJS respektive die PHA, die ihr von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben zu erbringen. Dies hat zur Folge, dass die Kosten bis anhin bei den Sozialämtern der Gemeinden verbleiben. Die privaten Organisationen, welche diese Angebote anbieten, haben so freie Hand, und sie sind untereinander gut vernetzt. Meines Erach-

tens ist der Preis von 140 Franken pro Stunde für Begleitmassnahmen sehr hoch. Entsprechende Beispiele liegen mir vor. Dies ist nur möglich, weil sich niemand der Preisgestaltung annimmt. Wenn der Staat die Massnahmen verordnet, sollte auch offengelegt werden, wie sich die Kostenstrukturen zusammensetzen. Die Pflegekinder- und Heimaufsicht vergibt offensichtlich aktuell Pflegeplatzbewilligungen, welche an die Voraussetzung gebunden sind, dass die Pflegefamilie durch Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) betreut wird. Diese Betreuung wird jedoch nicht durch die PHA bezahlt, wie es eigentlich durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Die Sozialen Dienste sind bei freiwilligen Platzierungen nicht verpflichtet, die Kosten zu tragen. Dies bestätigte das Bundesgericht mehrmals. Für Familien sind die Kosten von über 100 Franken pro Tag in der Regel nicht tragbar. Wenn Platzierungen in Pflegefamilien stattfinden und sie über DAF vermittelt werden, kostet ein Tag rund 240 Franken und ein Monat somit 7'200 Franken. Die Pflegefamilien, welche die Kinder betreuen, erhalten jedoch gerade einmal ca. 57 Franken pro Tag. Es stellt sich die Frage, was die Differenz von 183 Franken rechtfertigt. Die Pflegefamilien werden zu unrecht in ein schlechtes Licht gestellt. Das stört viele. Die Vermittler sind jene, die abschöpfen. Dort muss angesetzt werden. Es ist ebenfalls sehr störend, dass auch bei Ferien und Abwesenheit der zu betreuenden Personen die vollen Tagespauschalen verrechnet werden. Die Haltung des DJS und der PHA ist mitverantwortlich, dass sich Pflegeeltern über DAF anstellen lassen. Würde das DJS respektive die PHA ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen, wären mehr Pflegeverhältnisse ohne DAF möglich. Die Kosten der DAF, welche über die Pflegegeldrichtlinien hinausgehen, wären durch den Kanton zu tragen. Somit hätte der Kanton sehr wohl ein Interesse, die Preisgestaltung zu hinterfragen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Das DJS und die Pflegekinder- und Heimaufsicht sollten endlich das Verfahren festlegen, wie sie den gesetzlichen Aufgaben nachkommen wollen und die Missstände bei den Pauschalen verbessern. Die gesetzliche Grundlage besteht und die Auslegung des VTG wurde durch das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau mehrfach gestützt. Zur Beantwortung der Frage 5: Wir nehmen zur Kenntnis, dass benachteiligte Personen in Werkstätten beschäftigt werden und private Aufträge ausführen. Ich möchte jenen Unternehmen danken, die Personen mit Beeinträchtigungen einstellen und beschäftigen. Wir sind darauf angewiesen, dass sich diese Leute auch im Berufsleben einsetzen können. Ich wünsche, dass sich der Regierungsrat für eine faire Lösung einsetzt.

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Interpellanten. Manuel Strupler ist nun allerdings für Grösseres und Höheres berufen. Es ist wichtig und richtig, über die Kostenkontrolle bei Sozialdienstleistungen zu diskutieren und die Thematik allen, ob Kantonsräte oder Betroffene und zwar egal, auf welcher Seite sie sind, etwas näher zu bringen. Es geht hier um Menschen respektive um Kinder in schwierigen Situationen. Dies darf nie vergessen werden. Wenn es um Menschen geht, gibt es nicht einfach schwarz oder weiss. Da ist jede Situation immer wieder anders, und das Kindes-

wohl steht an erster Stelle. Da sind wir uns wohl alle einig. Über den Weg und die daraus anfallenden Kosten ist man sich aber eben nicht einig. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen aus seiner Sicht beantwortet und hoffentlich auch etwas zum Nachdenken angeregt. Hierfür danke ich ihm vorerst. Wo liegt das Problem? Es wurde durch den Interpellanten bereits ausführlich erklärt. Dass der Missstand jedoch nicht tolerierbar und nicht sein darf, ist klar. Wäre es umgekehrt, also eine Gemeinde in der Pflicht, würde der Kanton mit starkem Geschütz auffahren. Hier handelt der Regierungsrat respektive der Kanton aber nicht. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die Sachlage nach Auffassung des VTG und des Verwaltungsgerichtes Thurgau sofort zu korrigieren, damit wieder Ordnung herrscht.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Interpellation. In grossen Teilen sind wir damit einverstanden. Die Beantwortung ist transparent und zufriedenstellend. Den Hauptkritikpunkt hat der Interpellant bereits erwähnt. Wir teilen die Meinung, dass im Tarifdschungel Handlungsbedarf besteht. Vor allem für Fahrspesen bei Familienbegleitungen werden bis zu einem Franken pro Kilometer vergütet. Hier muss aufgeräumt werden, damit die Tarifstruktur transparent wird. Es gibt im Sozialwesen wie überall auch schwarze Schafe. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass alle Einrichtungen in Sippenhaft genommen werden. Schwarze Schafe sind Sache der Aufsicht. Sie dürfen nicht Anlass zur allgemeinen Verschärfung der Vorschriften und Erhöhung der Bürokratie führen. Zudem sind wir der Meinung, dass Pflegeeltern eine weitergehende Betreuung und Beratung haben müssen, und zwar egal, ob im privaten oder institutionellen Bereich. Sie muss ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben in der Betreuung von Kindern sind heute derart komplex geworden, dass Beratung zum Wohle der Kinder notwendig ist. Die entstehenden Kosten dürfen aber nicht auf die Gemeinden und auch nicht auf die Institutionen abgewälzt werden, weil dies dazu führt, dass jene, deren Kinder wenig Unterstützung brauchen, das grosse Geld machen. Schwere Fälle müssen schauen, wie sie über die Runden kommen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht deutlich, dass eine Institution für Unterstützung und Beratung bei der PHA vorstellig werden muss, wenn sie Schwierigkeiten hat. Unseres Erachtens ist das Management schlecht, denn die PHA soll beraten und ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde. Diese beiden Dinge müssen dringend getrennt werden, damit eine Beratung effizient erfolgen kann. Beim Thema des Tarifvergleichs teilen wir die Meinung des DJS: Die Tarife von Pflegeheimen, Pflegefamilien und Kleinheimen können nicht verglichen werden. Ein Beispiel: Eine Nachtwache in einem Pflegeheim betreut pro Nacht etwa 30 Bewohner. In einer Pflegeeinrichtung für Kinder oder in einer Familie sind es vielleicht acht Kinder. Im Pflegeheim muss trotzdem eine Pflegeperson die ganze Nacht anwesend sein. Zudem ist die Betreuung von verhaltensoriginellen Kindern, die vom Elternhaus getrennt werden mussten, weit aufwendiger als die Pflege in einem Alters- und

Pflegeheim. Ich will damit die Pflegeheime aber in keiner Art und Weise abwerten. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Betreuung manchmal aufwendig ist, weil die Eltern täglich anrufen und mit dem Kind sprechen wollen. Bei Besuchen bei den Kindern kommt es zu emotionalen Ausbrüchen. Die Pflegefamilie muss dies auffangen. Zu den angesprochenen Sozialfirmen: Im Thurgau müssen Sozialfirmen den branchenüblichen Preis für eine Dienstleistung verlangen, beispielsweise auch für einfache Gartenarbeiten. Es ist selbstredend, dass Menschen in Sozialfirmen längere Zeit benötigen, um die gleiche Arbeit zu erledigen wie ein Gartenbauer. Häufig sind diese Arbeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wenig attraktiv. Zudem müssen Arbeitsfelder von Sozialfirmen von der tripartiten Kommission bewilligt werden. Die tripartite Kommission besteht aus Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wenn ein Arbeitnehmer den Eindruck hat, dass eine Sozialfirma Dinge macht, die nicht möglich sind, kommt die Kommission zum Zug. Gerne wüsste ich, wo den KMU Aufträge entzogen wurden. Im Thurgau gibt es eine Sozialfirma, welche Oldtimer im Auftrag einer Garage restauriert. Sie nimmt keine Aufträge von Privaten entgegen. Jeder Auftrag wird über Garagen abgewickelt. Das Konkurrenzverbot wird eingehalten. Andernfalls würde sich die Firma ins eigene Fleisch schneiden. Meines Erachtens ist es stossend, dass dies die Interpellanten zwar gewusst haben, geflissentlich oder auch nicht aber übergangen haben. Die Sozialfirmen unterstehen nicht dem DJS, sondern dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft, und sie sind dort dem Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstellt. Ich bin sehr froh, dass es heute die KESB gibt. Mit dem alten System erlebte ich in meinem Beruf zu viel Negatives zu Lasten der Kinder. Auch bin ich froh, dass heute die Kinder und nicht in erster Linie die Kosten im Zentrum stehen.

Lüscher, FDP: Mit der Einführung der KESB haben sich die Zuständigkeiten bezüglich die Anordnung von Sozialdienstleistungen einerseits sowie deren Finanzierung andererseits stark verändert. Die KESB als selbständige Behörde ordnet an, die Wohnsitzgemeinde hat zu bezahlen. Vor diesem Hintergrund und der in der Regel sehr kostenintensiven Massnahmen, stellen die Interpellanten zu recht kritische Fragen bezüglich der Tarifstrukturen. Die Kosten haben doch einen erheblichen Einfluss auf die Sozialhilferechnungen der Gemeinden und selbstverständlich der Familien. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ebenfalls danke ich dem VTG für seine Darstellung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Dass tatsächlich genau hingeschaut werden muss, beweist die Beantwortung der Frage 1, indem bereits vor sieben Jahren beziehungsweise unmittelbar nach der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes bei den Tagespauschalen in Verbindung mit den Pflegeverhältnissen Handlungsbedarf geortet wurde. In diesem Zusammenhang ist speziell, welche Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) eigentlich dem Kanton, sprich dem DJS und der Pflegekinder- und Heimaufsicht, zugeteilt sind. Ich gehe aller-

dings davon aus, dass dieser Handlungsbedarf vermutlich bereits zu Zeiten des alten Vormundschaftsrechtes vorhanden gewesen wäre. Allerdings haben die Vormundschaftsbehörden, meist identisch mit den Gemeindeexekutiven, eine angezeigte Massnahme vielfach vor allem unter der Prämisse der zu erwartenden Kosten definiert. Mit den KESB als interdisziplinäre Behörde wurde dies bewusst geändert, indem nicht die Kosten, sondern alleine das Kindeswohl im Vordergrund steht. Dass es damit zu Spannungen zwischen anordnender und zahlender Behörde kommen kann, ist selbstredend. Bezüglich des in der Frage 2 geforderten Milizsystems für Sozialdienstleistungen kann ich nur sagen: schön, wenn es gelingt. Die gestellten Anforderungen und die damit verbundene Verantwortung sowie der Aufwand für private Personen sind leider vielfach zu hoch. Aus meiner Sicht müsste das Vertrauen in die Kompetenz von Familienangehörigen, insbesondere bei der zunehmenden Anzahl Altersbeistandschaften, gestärkt werden, indem die Möglichkeit der Reduktion von fachlichen Anforderungen und bürokratischem Aufwand auch tatsächlich angewendet wird. Ich möchte den Berufsbeistandschaften nicht zu nahe treten, aber manchmal wäre etwas weniger tatsächlich mehr, ohne dass der Schutz bei einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme zu kurz käme. Bei den Tarifstrukturen erwarte ich eigentlich, dass die KESB vermehrt und kontinuierlich eine Überwachung der Kostenstrukturen, wenn notwendig in Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften und im Speziellen auch mit der PHA vornehmen lässt. Bei den kritisierten Kosten, beispielsweise die Tagespauschale von 240 Franken oder der Stundenansatz von 140 Franken, wäre es interessant, wie die Interpellanten einen Stundenansatz von 220 Franken für den IT-Supporter oder die 100 Franken pro Stunde für den Garagisten taxieren, einfach als Vergleich zu den kritisierten Kosten. Namens der FDP darf ich sagen, dass uns die Beantwortung grundsätzlich überzeugt hat. Eine eigenständige Preisüberwachung ist auch aus Sicht der FDP unverhältnismässig und unnötig. Wir erwarten aber, dass die vorgebrachten Anliegen mit den vorhandenen Möglichkeiten seitens des DJS zusammen mit der Pflegekinder- und Heimaufsicht aufgrund der in der PAVO definierten Aufgaben und Pflichten zusammen mit dem VTG lösungsorientiert angegangen und regelmässig überprüft werden.

Hartmann, GP: Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend. Dafür bedanke ich mich namens der Grünen Fraktion. Wir haben in diesem Rat bereits mehrmals über die Aufgaben der KESB, über die Arbeit der Pflegekinderfachstelle, die Zuständigkeiten der Invalidenversicherung (IV) und immer auch über die Finanzierung der verschiedenen Behörden und Amtsstellen diskutiert. Aus der Ecke der Interpellanten kommen immer wieder die gleichen Einwände. Vor allem die Kosten für die Betreuung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, werden immer als zu hoch eingestuft. Wie bereits erwähnt hat der Regierungsrat die gestellten Fragen ausführlich beantwortet. In der Beantwortung betreffend Pflegekinder und Pflegefamilien fällt jedoch auf, dass suggeriert wird, dass eine Begleitung nur in einzelnen Fällen angezeigt sei. Die Vormundschaftsbehör-

den als Laienbehörden wurden bereits per 1. Januar 2013 von den mit Fachpersonen arbeitenden KESB abgelöst. Es ist absurd, zu verlangen, dass bei allen Dienstleistungen wieder vermehrt das Milizsystem angewendet werden soll und dass vor allem wieder häufiger private Beistände eingesetzt werden sollen. Die Laienbehörden waren vielfach Leute aus dem Dorf, welche beispielsweise eine betroffene Familie persönlich kannten. Diese Befangenheit hat oftmals zu schlechten Entscheiden geführt. Unsere Gesellschaft und auch deren Probleme haben sich in den letzten 100 Jahren radikal geändert. Es war und es ist richtig und wichtig, dass interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden für einschneidende Entscheidungen zuständig sind. Haben Kinder - ich richte den Fokus explizit auf sie - keine Eltern oder können die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen, muss jemand anderes diese Elternschaft übernehmen. Das Zivilgesetzbuch, die Bundesverfassung und die UN-Kinderrechtskonvention sehen das so vor. Bei Pflegekindern handelt es sich um jene Kinder, die nicht mehr in ihrer Familie leben können und ein neues Zuhause brauchen. Kinder, welche fremd platziert werden, haben oft eine Odyssee traumatischer Erfahrungen hinter sich. Eltern, die sie schützen, ihnen Sicherheit vermitteln, ihre körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrnehmen, sie fördern, damit sie zu selbstbewussten, liebesfähigen und selbständigen Erwachsenen heranwachsen, sind aus verschiedenen Gründen nicht vorhanden. Diese Kinder kennen beispielsweise Hunger, weil sie selber noch nicht in der Lage sind, zum Kühlschrank zu gehen. Diese Kinder kennen Gewalt und Unsicherheit aus dem Zusammenleben mit suchtmittelabhängigen oder psychisch kranken Eltern usw. Mit solchen Erlebnissen, bei denen es um Leben und Tod ging, müssen sich die Kinder in neue Familien integrieren. Sie müssen ihre Ängste überwinden, neues Vertrauen fassen. Das alles muss gelernt und von Pflegeeltern und von einer Fachstelle begleitet werden. Die Eltern, welche in der Regel ebenfalls unter traumatischen Verhältnissen aufgewachsen sind, müssen lernen, Eltern zu sein, und sei es nur an den Wochenenden. Es ist wichtig, dass die Begleitung auch Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten beinhaltet. Kontrolle alleine genügt nicht. Dies vermittelt auch der VTG in seinem an uns gerichteten Schreiben. Gemäss den Schilderungen Betroffener aller Seiten scheint es durchaus angebracht, die Aufgaben der Pflegekinder- und Heimaufsicht zu prüfen und zu hinterfragen. Es kann aber nicht sein, dass Beratung und Kontrolle von derselben Stelle geleistet werden. Beim Lesen des Schreibens des VTG kommt durchaus ein gewisses Verständnis auf. Wenn ich aber das Interview des Interpellanten Ruedi Zbinden in der "Thurgauer Zeitung" vom 12. März 2020 lese und das heutige Votum höre, sehe ich mich darin bestätigt, dass es nur ums Geld geht. In seiner Publikation "Merkmale für eine gute und leistungsfähige Pflegekinderhilfe" schreibt Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen: "Dass öffentliche Verwaltungen Differenzierungen in der finanziellen Ausstattung der Pflegefamilien und der Organisationen, die sie begleiten, schaffen wollen, leuchtet mir grundsätzlich ein. Wenn die falschen Kriterien dafür verwendet werden, ist das Schadenspotenzial hoch (z.B. Rückgang der Zahl der Pflegefamilien, Stabilitätsverluste). Grundsätzlich gilt der Zusammenhang 'Wer

es billig haben will in der Pflegekinderhilfe, kriegt es richtig teuer.' Das meint: Wer die Pflegefamilien und ihre Betreuung nicht ausreichend ausstattet, bekommt eine höhere Unterbringungsquote in der Heimerziehung. Das gilt auch umgekehrt: Wer Pflegefamilien und ihre Betreuung gut ausstattet, kann auch Kinder in Pflegefamilien gut unterbringen, die sonst kostenintensiver und ggf. im Einzelfall unpassender in der Heimerziehung betreut werden müssten und somit die Potenziale einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe ausschöpfen."

Heeb, GLP: Ich danke den Interpellanten, dass sie das interessante Thema vorgebracht haben und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte zwei Aspekte einbringen. Im Zentrum steht das Kindeswohl. Da sind wir uns bei der Betreuung der Pflegekinder wohl alle einig. Zum Kindeswohl gehört auch die Möglichkeit des Kontaktes und dem Aufwachsen bei den leiblichen Eltern. Ich habe in der Vergangenheit festgestellt, dass es gewisse Fehlanreize gibt, weil sich Gutachter stark auf Aussagen der Pflegefamilie oder des Heims abstellen, wenn es darum geht, ob man die Kinder wieder zurück in ihre Familien bringen kann oder sie vielleicht beim Vater aufwachsen könnten. Sie alle haben kein Interesse daran, Fakten gegen eigene wirtschaftliche Interessen einzubringen. Hier muss und darf man Fehlanreize im Auge behalten. Dasselbe Problem der Fehlanreize besteht auch bei den Institutionen. Hier ist schliesslich vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt das Ziel. Es mutet einige Gewerbebetreibende eigenartig an, wenn man von ihnen erwartet, dass sie fast die gleich beeinträchtigten Personen mit normalen Löhnen beschäftigen sollen, welche vorher hoch subventioniert in einer Behindertenwerkstätte oder Institution betreut wurden. In beiden Bereichen sollte man Fehlanreize und vor allem das Ziel der Integration und das Kindeswohl im Auge behalten.

Imeri, SP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung der Fragen. Wir haben bereits einige Voten zu den Preisstrukturen und den Kosten gehört. Der englische Sozialreformer John Ruskin hat im 19. Jahrhundert einige allgemeine Gedanken zum Preis an sich festgehalten, welche ich vortragen möchte: "Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgendjemand ein wenig schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften. Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn man zu viel bezahlt, verliert man etwas Geld, das ist alles. Wenn man dagegen zu wenig bezahlt, verliert man manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nimmt man das niedrigste Angebot an, muss man für das Risiko, das man eingeht, etwas hinzurechnen. Und wenn man das tut, dann hat man auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen." Hier geht es um Familien in schwierigen Verhältnissen. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Die Inter-

pellanten können sich gerne mit dem Preisüberwacher in Kontakt setzen und hier prüfen, ob die Preise jenseits von Gut und Böse sind. Selbst wenn der Preisüberwacher zustimmen würde und dies Preissenkungen mit Qualitätseinbussen zur Folge hat, haben wir wieder nichts gewonnen. Denn hier geht es nicht einfach um ein Luxusprodukt, sondern in der Regel um die sozial Schwächsten unserer Gesellschaft. Das Wohl der Gesellschaft misst sich noch immer am Wohl der sozial Schwächsten. Man hat hier den Fokus auf die Preise und nicht auf die Sozialhilfe, die KESB oder die sozial Schwachen gelegt. Doch wieder geht man hin und sucht, um irgendetwas bei den Schwachen zu kritisieren und zu sparen. Währenddem sich dieselben Kreise stets weniger Staat für die Wirtschaft wünschen, in welcher Betrugsfälle oder Steuermindereinnahmen finanziell deutlich mehr ausmachen, möchte man gleichzeitig bei Kindern und Erwachsenen mit schwierigen Verhältnissen immer mehr Staat und Kontrolle und gibt hierfür im Endeffekt unverhältnismässig viel Geld aus. Wir sollten uns also viel mehr darauf konzentrieren, auf unnötige Steuergeschenke zu verzichten, anstatt regelmässig dort zu bohren, wo es vergleichsweise am wenigsten zu holen gibt.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die vorliegende Interpellation zeigt verschiedene Spannungsfelder auf, in denen es einmal mehr vor allem ums Geld geht. Es liegen Vorwürfe der überteuerten marktfernen Tarife bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen vor. Die daraus entstehenden Kosten müssen von den Gemeinden, in der Regel via den Sozialen Diensten beglichen werden. Da die KESB Massnahmen erlässt, welche von den Gemeinden zu finanzieren sind, leuchtet es ein, dass die Gemeinden auf haushälterischen Umgang bei den Sozialkosten drängen. Bei Entscheiden der KESB haben die Gemeinden höchstens die Möglichkeit, ein qualitativ gleichwertiges Angebot, welches preisgünstiger ist, vorzuschlagen. Weiteres Sparpotential gibt es nicht. Es ist oft ein aussichtsloses Unterfangen, angefallene Kosten bei Erziehungsberechtigten zurückzufordern. Eine Stärkung des Milizsystems im Bereich der Beistandschaften ist aus Sicht der EDU wünschenswert. Oft stellt es sich aber als herausfordernd und schwierig heraus, dass alles zusammenpasst. Sozialfirmen leisten einen wichtigen Beitrag für Menschen, die mit Einschränkungen durchs Leben gehen müssen. Die oft komplexen Entschädigungsverfahren mit teilweise mehreren Beteiligten machen die Aufgabe nicht einfacher. Umso mehr ist es uns ein Anliegen, dass von den Verantwortlichen der Sozialfirmen nach den gesetzlichen Vorgaben fair und ehrlich gehandelt wird. In den allermeisten Fällen wird dies auch gemacht. Unseres Erachtens ist der offenbar seit bald fünf Jahren dauernde Konflikt zwischen dem VTG und dem Kanton Thurgau, namentlich dem DJS respektive der Pflegekinder- und Heimaufsicht, über die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und vor allem die Aufteilung der Kosten bedenklich. Wenn Aufträge und Kompetenzen aus gesetzlichen Vorgaben so schwer umzusetzen sind, liegt einiges im Argen. Hier fordern wir dringend ein Zusammenraufen der betroffenen Parteien, damit die Gemeinden allfällige Kosten nicht noch länger tragen,

welche der Kanton übernehmen müsste. Es wäre zu bedauern, wenn der Konflikt nur durch juristische Entscheide gelöst werden könnte. Juristische Entscheide gibt es im Sozialwesen nämlich schon zur Genüge. Die EDU will noch auf ein aus ihrer Sicht gesellschaftliches Problem hinweisen: Dem Individuum soll alles möglich sein. Die eigenen egoistischen Ziele werden oft über das Partner- und das Kindeswohl hinweg durchgeboxt. Die Folgen für Familien, Kinder und auch Erwachsene sind offensichtlich und enden leider nicht selten im Chaos. Alles zerbricht, und der Gang zum Sozialamt, vor allem für alleinerziehende Mütter, ist die traurige Folge. Wir haben das System unterstützt und zugelassen, welches dem Individuum alles erlaubt und die Folgen, in diesem Fall Kostenfolgen, der Allgemeinheit überlässt. Ein Ende dieses Trends ist leider noch nicht in Sicht. Wenn wir die Einsicht und den Mut aufbringen würden, hier Gegensteuer zu geben, wäre das ein Anfang, um die explodierenden Sozialkosten allmählich in die andere Richtung zu bewegen.

Baumann, SVP: Ich danke den Interpellanten für das Aufgreifen des Themas und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich spreche zu jenem Teil der Interpellation, welcher den Bereich des Pflegekinderwesens und dessen Aufsicht betrifft. Ich spreche als Vertreter des Verbandes Thurgauer Gemeinden, aber auch als Präsident der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirks Münchwilen. Seit dem Jahre 2015 versucht der VTG, zu den offenen Finanzierungsfragen bei Pflegeverhältnissen, welche die Gemeinden zu finanzieren haben, mit dem zuständigen Departement eine Lösung zu finden. Ich habe mir erlaubt, allen Fraktionen ein Memorandum zu den Antworten des Regierungsrates zuzustellen. Verfasst wurde das Papier durch das Ressorts Soziales des VTG. Das Papier bringt eine gewisse Ohnmacht über die seit mehreren Jahren unbefriedigende Situation für die Gemeinden und die Berufsbeistandschaften bei der Finanzierung von Pflegeverhältnissen zum Ausdruck. Rund 40% der Pflegefamilien im Kanton Thurgau arbeiten mit einer Pflegekinderorganisation zusammen. Die Zahl ist in der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 6 zu finden. Die Tagespauschalen, welche bei diesen Pflegeverhältnissen zu zahlen sind, setzen sich aus dem Anteil, welcher dem Kindeswohl dient, also Wohn-, Lebensunterhalts- und Betreuungskosten, sowie dem Anteil Begleitung und Beratung der Pflegeeltern zusammen. Für die Gemeinden ist es unbestritten, dass sie die Kosten für Aufwände, welche dem Kindeswohl dienen, zu tragen haben. Kosten für Begleitung und Beratung der Pflegeeltern sind hingegen nicht durch die Gemeinden zu tragen, ausser sie wurden durch der KESB angeordnet. Die Haltung der Gemeinden wurde im Jahre 2019 durch das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau in zwei Entscheiden bestätigt. Der Regierungsrat kennt die Entscheide und bestätigt diesen Umstand in seiner Beantwortung auf Seite 2. Die Sicherstellung der Betreuung und Beratung von Pflegeeltern hat durch die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht zu erfolgen. Entgegen der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 2 stellen die Gemeinden fest, dass eine solche Betreuung und Beratung durch die PHA nicht oder kaum vorhanden ist.

Meines Erachtens muss die PHA diese Aufgabe auch nicht zwingend selbst ausführen. Sie kann sie beispielsweise durch Leistungsvereinbarungen mit einzelnen DAF sicherstellen. Gestützt auf die beiden Entscheide des Verwaltungsgerichtes sind die damit entstehenden Kosten durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden zu tragen. Meines Erachtens hätte der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen durch den Kanton auch den Vorteil, dass eine gewisse Systematik und Überschaubarkeit in die Tarifstruktur entstehen würde. Der Interessenkonflikt, den Ratskollege Hansjörg Haller angesprochen hat, könnte damit ebenfalls eliminiert werden. Ich bitte das zuständige Departement, die notwendigen Strukturen nun dringend aufzubauen, wie es im Gesetz vorgesehen ist und durch das Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Solange diese Situation nicht geklärt ist, haben die Berufsbeistandschaften und die Fürsorgeämter unschöne Diskussionen über Kostengutsprachen und über ungedeckte Kosten im Bereich des Pflegekinderwesens zu führen. Natürlich geht es ums Geld. Letztlich ist es immer die öffentliche Hand, welche dies zu tragen hat, und zwar bei den Gemeinden und dem Kanton. Es ist aber unschön, wenn sich die beiden Ebenen während Jahren darüber streiten, wer zuständig ist. Im Interesse der betroffenen Kinder und Kindeseltern, aber auch der beauftragten Pflegeeltern bitte ich deshalb um eine rasche Vorgehensweise. Ich bitte den Regierungsrat, das Thema, für welches seit fünf Jahren eine Lösung gesucht wird, anzugehen.

Christian Koch, SP: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Zwar teile ich die Auffassung nicht, dass unbedingt bei den besonders schutzbedürftigen Kindern ausschliesslich monetär gedacht werden soll. Jedoch ist der dahinterstehende Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Kanton interessant. Allerdings erscheint mir die Frage wichtig, ob eine Kantonalisierung dieser Aufgabe grundsätzlich sinnvoll wäre. Offensichtlich sind einige Gemeinden überfordert und unzufrieden. Die Qualität würde durch eine Kantonalisierung sicherlich verbessert werden. Dasselbe würde wohl nicht nur für Platzierungen gelten, sondern auch für die Berufsbeistandschaften, welche von den Gemeinden sehr spärlich ausgestattet werden. Allenfalls müsste gar überlegt werden, den gesamten Fürsorgebereich zu kantonalisieren. Selbstverständlich müsste unser Rat dann im Gegenzug zu einer Kantonalisierung der Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies wird wohl eine Verschiebung von Steuermitteln der Gemeinden hin zum Kanton bedeuten. Ich bitte den Regierungsrat, den Gedankenanstoss der Kantonalisierung in diesem Bereich weiterzuverfolgen.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die Voten. Sie sind so kontrovers wie die Diskussionen zwischen dem DJS und dem VTG. Dies ist heute klar zum Ausdruck gekommen. Ich möchte eine Aussage des Interpellanten entkräften. Es ist nicht die PHA, welche sich hier verschliesst oder verweigert; wenn schon, dann bin ich es. Die Interpellanten stellen Fragen zu den Tarifstrukturen und zu den Tagespauschalen, den so ge-

nannten DAF. In ihrem Vorstoss schreiben die Interpellanten von Begriffen wie "unzulässigen Kartellabsprachen", "Missstände" und "unhaltbare Zustände". Insgesamt hinterfragen sie die Notwendigkeit der privaten Organisationen im Bereich der Vermittlung von Pflegefamilien. Die Interpellanten und weitere 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wünschen sich in diesem Bereich eine vermehrte Rückkehr zum Milizsystem. Der Regierungsrat hat sich bemüht, seine Sichtweise darzulegen und die massiven Unterstellungen gegenüber den privaten Organisationen zu entkräften. Ich entnehme der Diskussion, dass ihm dies aber nicht wirklich gelungen ist. Zur teilweisen Rückkehr zum Milizsystem hat sich Kantonsrätin Brigitta Hartmann pointiert geäussert. Ich unterstütze ihr Votum. Es ist zu bemerken, dass die Miliz in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens als tragende Säule unserer Demokratie verstanden und gelebt wird. Das Milizsystem kennt aber auch Grenzen, mit Bestimmtheit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. In diesem Bereich ist eine sorgfältige Abwägung zwischen Miliz und Professionalität zwingend notwendig. Ich erinnere an die kontroversen Debatten in diesem Rat zur Einführung der KESB auf das Jahr 2013. Die Interpellanten stellen in der vorliegenden Interpellation Fragen zur Kostenstruktur und zur Wettbewerbsverzerrung bei Platzierungen von Kindern durch die Organisationen. Im Kanton Thurgau kennen wir zwei Organisationen dieser Art. Weitere gibt es im Bereich der Familienbegleitung. Diese haben ein etwas anderes Angebot. Allesamt leisten eine unverzichtbare Arbeit. Ich nutze heute gerne die Gelegenheit, den Werdegang der kantonalen Fachstelle, welche unter Kritik geraten ist, zu beleuchten. Sie zu kennen, ist für das Gesamtverständnis der Situation im Pflegekinderwesen nämlich nicht unwesentlich. Schliesslich äussere ich mich gerne auch zu den beiden Entscheiden des Verwaltungsgerichtes und meiner Absicht, wie sich die Aufgabe der PHA unter den gegebenen Umständen verändern und dem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Mit der Botschaft zur Umsetzung des revidierten Vormundschafts- beziehungsweise Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2011 wurden auch die Belange einer kantonalen Pflegekinderfachstelle geregelt, nicht zuletzt aufgrund der erheblich erklärten Motion von Norbert Senn im Jahr 2008, welche die Schaffung einer kantonalen Fachstelle Pflegekinderwesen forderte. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch regelt seit 2013 in § 11b die Belange der kantonalen Pflegekinderfachstelle. In Abs. 3 wird als Aufgabe der Fachstelle die fachliche Begutachtung und Beratung und in Abs. 4 die Begleitung und Krisenintervention in allen Fragen der ausserfamiliären Kinderbetreuung festgehalten, sofern diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird. Das ist sehr wichtig. Gemeint und gewollt war damals explizit, dass die privaten Unternehmen durchaus ihre Berechtigung hätten und die Politik nicht in die Privatwirtschaft eingreifen wolle. Dies gilt auch heute noch für alle Belange. Im Weiteren obliegt der PHA die Behandlung von Gesuchen für Pflegeplätze, von Bewilligungsverfahren sowie die Ausübung der Aufsicht über die Platzierungen, aber auch über die DAF. Die DAF muss jährlich Unterlagen einreichen. Sie müssen die so genannte Basisqualität vorweisen. Darin sind das Leitbild, die Organisati-

on, Aussagen zum Personal, zu den Finanzen, Versicherungen, Qualitätssicherungen und Konzepten usw. gefordert. DAF sind nicht Organisationen, die tun und lassen können, was sie wollen. Das DJS ist Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz über alle Pflegeplatzierungen. Entgegen der Aussage von Kantonsrat Hansjörg Haller sind die DAF im weitesten Sinne meinem Departement angegliedert. Insofern erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn der Kanton den Aufgabenkatalog im Sinne der Interpellanten erweitert, sich als Folge selbst Bewilligungen erteilt und hernach auch die Aufsicht über die Platzierungen vornimmt, Stichwort "Corporate Governance". Die Übertragung des gesamten Pflegekinderwesens würde aber eben diese Situation schaffen. Bislang haben private Organisationen und die PHA sehr gut zusammen und nebeneinander gearbeitet. Sie haben sich ergänzt. Rund 60% aller Platzierungen im Kanton Thurgau werden im Rahmen der Aufsicht bereits heute von der kantonalen Fachstelle mindestens einmal jährlich besucht, beraten und begleitet. Die restlichen 40%, wie dies Kantonsrat Kurt Baumann richtig festgestellt hat, werden durch private Organisationen, wie beispielsweise "Umsprung GmbH" oder "KIDcare" betreut. In der Regel sind es schwierige, komplexe und zeitintensive Platzierungen. Nicht selten besuchen die Organisationen Pflegefamilien mehrmals wöchentlich, vermitteln zwischen den Kindern, den leiblichen Eltern, den Pflegefamilien, den Schulen und den Behörden. Sollte künftig eine Platzierung aufgrund des Entscheides des Verwaltungsgerichtes nicht mehr im angestammten Setting fortgeführt werden können, weil beispielsweise die leiblichen Eltern die Kosten nicht mehr tragen können oder - und das gibt es auch - weil die Pflegefamilien explizit eine Begleitung durch die DAF wünschen, müssten gezwungenermassen Alternativen gesucht und eine Umplatzierung durch den Kanton in Betracht gezogen werden. Der VTG spricht diesbezüglich in seinem erwähnten Memorandum, welches durch ein Mitglied des Vorstandes geschrieben, aber durch den Präsidenten unterzeichnet wurde, von Zynismus und davon, dass es sich bei den Kindern in Pflegefamilien schliesslich nicht um Kartonschachteln handeln würde. Welch ein Vergleich und welche Unterstellung des Autors an die Adresse des DJS und die Fachstelle. Gerne lade ich die Subkommission DJS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ein, dieser Fachstelle einen Besuch abzustatten. Sie wird zum Schluss kommen, dass es sich hierbei um eine professionelle, kompetente und national angesehene Fachstelle handelt. Zynisch ist es allenfalls, wenn uns die Gemeinden Untätigkeit und Verweigerungshaltung vorwerfen, sich aber gleichzeitig ihrer Verantwortung entziehen und die gesamten Kosten einer begleiteten Pflegeplatzierung, ausgenommen Kost und Logis, dem Kanton übertragen wollen, ungesehen dessen, was diese rein monetär begründete Haltung für das betroffene Kind, die Pflegefamilien bedeutet und ungesehen der finanziellen Auswirkungen auf den Kanton. Das ist meine Ansicht. Sollte die kantonale Fachstelle sämtliche Platzierungen finanzieren müssen - wir platzieren innerhalb des Kantons etliche Kinder aus anderen Kantonen, namentlich aus dem Kanton Zürich - würde diese erhebliche Kosten verursachen und ein Mehrfaches an Personalressourcen bedingen. Der VTG stellt sich auf den Standpunkt, dass wir alterna-

tiv mit den privaten Organisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen könnten. Das ist korrekt. Aber auch dies würde eine Kostenexplosion im Bereich des Sachaufwandes zur Folge haben. Dasselbe Parlament, welches die Kostenentwicklung in den beiden Bereichen "Personal" und "Sachaufwand" mit Argusaugen und einer kritischen Haltung verfolgt und Sparprogramme knüpft, wäre in diesem Bereich bereit, in die gut funktionierende Privatwirtschaft regulierend einzuwirken und dem Kanton erhebliche Kosten aufzuerlegen. Ich werde den neuen Finanzdirektor bilateral fragen, was er dazu sagt. Es tut mir leid, aber ich verstehe diese Haltung nicht. Es ist Fakt, dass das Verwaltungsgericht mit zwei Entscheiden die Haltung der Gemeinden stützt. Wären wir in beiden Fällen Verfahrenseteiligte gewesen, hätte ich die Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen. Wir waren aber nicht verfahrensbeteiligt. Wir haben die Entscheide also zu akzeptieren und Korrekturen vorzunehmen. Wir haben das zu vollziehen, was entschieden worden ist. Wie im Schreiben vom November 2019 gegenüber dem VTG bereits kommuniziert, ziehen wir aus den beiden Entscheiden folgende Konsequenzen: Bei freiwilligen Unterbringungen eines Kindes durch die Eltern, dies kommt immer wieder vor, unterzeichnen die Eltern den Pflegevertrag mit den DAF. Folglich haben auch diese für die vereinbarten Leistungen in vollem Umfang aufzukommen. Das DJS wird nach positivem Ausgang der Abklärungen durch die PHA die notwendige Pflegeplatzbewilligung erteilen. Die PHA wird in der Folge ihrer Aufsichtspflicht gemäss Art. 10 der PAVO nachkommen. Ein anderer möglicher Fall bei einer Anordnung einer bundesrechtskonform zustande gekommenen Massnahme der KESB: In solchen Fällen bestimmt die KESB den Pflegeplatz und die damit verbundenen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die fachliche Begleitung, möglicherweise durch eine bestimmte DAF. Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden sind grundsätzlich an das im entsprechenden Pflegevertrag vereinbarte Pflegegeld gebunden. Auch hier wird das DJS nach positivem Ausgang der Abklärungen durch die PHA die notwendige Bewilligung erteilen, und die PHA wird ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. In diesem Fall sind aber die Gemeinden in der finanziellen Verpflichtung. Den Sonderfall gibt es dann, wenn eine ursprünglich durch die KESB angeordnete Fremdplatzierung mit Wiedererwägung des Aufenthaltsbestimmungsrechts gegenüber den Eltern freiwilligen Charakter erlangt, wenn eine freiwillige Platzierung vorliegt und die Eltern nicht mehr über die notwendigen Mittel verfügen. Gemäss dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes haben die Sozialhilfebehörden in solchen Fällen nur noch für die Ansätze gemäss den Empfehlungen in den Richtlinien des DJS aufzukommen, also die rund 50 Franken. Vertragspartner gegenüber den DAF sind in solchen Fällen die Eltern. Somit sind sie für den Kostenanteil, welcher über die Ansätze des DJS hinausgeht, verantwortlich. Sollte die Finanzierung durch die Eltern nicht mehr möglich sein, was auch vorkommt, sind entweder die Leistungen der DAF zu reduzieren oder, wenn die Voraussetzungen für eine Pflegeplatzierung nicht mehr gegeben sind, eine anderweitige Platzierung bei einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ins Auge zu fassen. Somit sind die Gemeinden in diesen Fällen nicht mehr in der finanziellen Pflicht,

und das ist neu. Wir sind der Ansicht, dass wir mit diesen Massnahmen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes umgesetzt haben und den Anliegen der Gemeinden Rechnung tragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

12. Interpellation von Reto Ammann, Gina Rüetschi, René Walther und Christina Pagnoncini vom 6. November 2019 "In die Lehre gehen oder in die Leere laufen lassen" (16/IN 51/431)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Ammann, GLP: Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung. Die fünf Fragen sind formell beantwortet, zu unserem Erstaunen aber leider nicht wirklich inhaltlich betrachtet worden. Deshalb **beantragen** wir Diskussion, um dem Parlament für die eigentliche Problematik Lösungsvorschläge darzulegen. Das versprechen wir. Bei der heutigen Praxis wird mancherorts "das Kind mit dem Bade ausgeschüttet". Der gewünschte Königsweg der Berufslehre führt noch zu oft ins Leere, bleibt zu oft ein Papiertiger. Wir würden uns freuen, wenn wir die Beantwortung des Regierungsrates und die unterschiedlich gelebte Praxis im Grossen Rat beleuchten und die Lösungsvorschläge aufzeigen könnten.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Ammann, GLP: Ich spreche zu den Fragen 1 und 2 der Interpellation, meine Mitinterpellanten zu den übrigen Fragen. Die gute Idee, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Asylbewerber über die Berufslehre für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, hat sehr viele Vorteile: Die Integration findet beruflich wie schulisch über die Qualifikation statt. Die Wirtschaft erhält qualifizierte Berufslehrgänger und das Sozialwesen, das ist uns wichtig, wird wirksam und langfristig entlastet. Es gibt Gemeinden, die ein Lehrverhältnis für einen Asylbewerber im Status F und sogar im Status M in Abstimmung mit dem SEM, dem Staatssekretariat für Migration, hinbekommen und die Idee vorbildlich umsetzen. Es gibt aber auch die andere Praxis, in welcher Asylbewerber, die keine Lehre beginnen, da sie den Ausweis B gefährdet sehen, nicht wirklich aktiv werden. Das ist schade und ärgerlich, da eine Berufslehre nie ins Leere führt. Man sollte die Berufslehre also überall fördern. Die Berufslehre beisst sich ohne Gemeindesupport mit dem Wunsch der Bewerber, möglichst rasch, sprich nach fünf Jahren, mit einem Gesuch den Status B zu erhalten, um den Status F zu verlassen. Der Grund ist klar: Status F bedeutet, dass der Vollzug der Wegweisung nur deshalb nicht droht, weil er unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist. Frühestens fünf Jahre nach Einreise kann beim Kanton ein Gesuch um Umwandlung in einen Ausweis B gestellt werden. Dort, wo keine unmittelbare Ausweisung mehr droht, ist der Ausweis jedes Jahr zu erneuern. Er kann aber verweigert werden, womit der Bewerber sich wieder um einen Status F oder Ausweis B bewerben muss. Der Ausweis B ist für alle Asylbewerber hoch attraktiv. Um den Status B zu erreichen, sind

zwei Dinge zwingend: finanzielle Unabhängigkeit und die Karenzfrist von fünf Jahren. Beginnt man irgendwann während den fünf Jahren im Status F eine Lehre, kann man den Ausweis B nach fünf Jahren Aufenthalt ohne Unterstützung vergessen, da man bis zum Abschluss der oft vierjährigen Lehre schlicht finanziell nicht unabhängig ist und ein Gesuch deshalb abgelehnt wird. Es sei denn, man sieht diesen Punkt und hilft aktiv. Die finanzielle Abhängigkeit in der Lehre verhindert, dass einige die Lehre überhaupt beginnen. Zudem wird von jenen, die nach fünf Jahren den Ausweis B erhalten, fast niemand mehr eine Lehre beginnen, da ohne finanzielles Polster oder Hilfe der Verlust des Ausweises B droht, sobald eine Lehre begonnen wird. Das wissen die Asylbewerber natürlich. Man hält sich lieber irgendwie über Wasser, anstatt in die eigene Zukunft zu investieren. Die stabile Integration in die Gesellschaft wird verpasst, letztlich zu Lasten der Sozialwerke. Die Statistik der Peregrina-Stiftung, welche uns erst kürzlich im Jahresbericht 2019 zugestellt wurde, zeigt denn auch folgendes Bild: 30 von 233 Personen im erwerbsfähigen Alter befinden sich in einer Berufslehre, 37 Personen arbeiten im ersten Arbeitsmarkt. Nebst den 37 Personen im ersten Arbeitsmarkt schnupperten laut Peregrina-Stiftung weitere 69 Personen im ersten Arbeitsmarkt, insbesondere in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in der Gastronomie. Es dürfte sich, und das ist eine Mutmassung, bei den 37 und 69 Stellen vor allem um Saisonarbeitsstellen mit entsprechend wenig Perspektive handeln. Sind die 30 Lernenden bereits ein Erfolg? Individuell Ja, in der Anzahl absolut Nein. Der Wunsch des Regierungsrates und der Wirtschaft nach einem Einstieg über die Berufslehre und gutem Sprachniveau klappt genau bei 22%, sprich rund einem Viertel. Es gibt definitiv Luft nach oben. In der Beantwortung des Regierungsrates fehlen hier Lösungen. Es gibt aber Vorschläge, wie man mehr in die Berufslehre bringen könnte, beispielsweise über Stipendien. Will man den Ausländerstatus nicht mit Ausnahmegenehmigungen ändern, kann man für die Zeit der Berufslehre ein Stipendium gewähren, so dass die Lernenden nicht langfristig finanziell von den Gemeinden und den Sozialämtern abhängig sind. Stipendien für die Zeit der Lehre sind möglich. Damit kann ein Asylbewerber gleich schnell auf dem Weg einer Berufslehre seinen gewünschten Status B erhalten wie über die Saisonjobs. Man könnte auch mutiger für die Zeit der Berufslehre bis und mit dem erfolgreichen Abschluss oder einer limitierten Anzahl Abschlussversuchen, beispielsweise zwei- oder dreimal, einem Antrag auf Ausweis B bereits früher stattgeben, als Variante sogar bereits vor Ablauf der fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz. Dies ist ein Vorschlag als Untervariante im Sinne einer Lenkung und raschen Integration. Dann müsste man keine Stipendien gewähren. Möglicherweise würden bei der sofortigen Lenkung noch mehr Asylbewerber rascher eine Berufslehre abschliessen. Alle drei Varianten würden Vorteile bezüglich Integration und eine Entlastung der Staatskasse bringen. Gewisse Gemeinden schaffen das, andere aber nicht. Letztlich profitieren aber alle Gemeinden, das Gewerbe und die Asylbewerber, welche sich bemühen. Die Gesellschaft profitiert, da wir eigenverlangte Leistung belohnen, unabhängig der Herkunft. Würde man die Frage der Berufslehre von der finanziel-

len Selbstständigkeit entkoppeln, gäbe es viele Gewinner. Es braucht dazu den Willen, die unnötigen Steine, wo auch immer, aus dem Weg zu räumen. Der Bund gibt den Kantonen den gesetzlichen Spielraum, der je nach Gemeinde mehr oder weniger genutzt wird. Es wäre aber für den Kanton wünschenswert, wenn es in der Thurgauer Praxis bald generell nicht mehr heisst: "Ihr Gesuch um Umwandlung der vorläufigen Aufnahme F in eine Aufenthaltsbewilligung B kann zurzeit nicht geprüft werden. Bei einer beruflichen Tätigkeit in einem Lehrverhältnis werden Gesuche um Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich nicht geprüft." Das darf nicht im Sinne des Kantons sein. Wir hoffen, dass dieses Problem erkannt und einer Lösung zugeführt wird, damit mehr als nur 30 Personen den Königsweg der Berufslehre nehmen. Es sollte möglich sein, die finanzielle Abhängigkeit in der Lehre und dem Ausweis B zu entkoppeln, so dass der anvisierte Status mit einer Lehre gleich rasch erreicht wird wie ohne Lehre. Das hilft allen. In diesem Sinne hoffe ich auch auf die Solidarität unter den Gemeinden, so dass nicht einfach fünf Jahre gewartet und dann geschaut wird, wer noch wie von Sozialhilfe abhängig ist. Die Interpellanten wie auch die hinter ihnen stehenden Fraktionen sind sehr dankbar, wenn der Kanton hier aktiv wird.

Pagnoncini, GLP: Im Namen der Interpellanten und der GLP danke ich für die Beantwortung des Regierungsrates und die Diskussion. Im Grundsatz kann ich aus Erfahrung bestätigen, dass die Beantwortung den Begebenheiten entspricht und der Kanton im Prinzip gute Arbeit leistet. Die Beantwortung beruht leider ausschliesslich nur auf den Standards, ist eine Auflistung der vorhandenen Angebote und Handlungsweisen, und sie geht nicht wirklich auf unsere Fragen ein. Wie reagiert der Kanton gegenüber Gemeinden, welche nicht erfolgreich integrieren? Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Frage 5: Es sollte im Interesse der Beteiligten, der Gemeinden, liegen, dass Personen mit Asylrecht und Bleibeperspektive möglichst rasch integriert werden. Dem Willen und der Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, liegen viele Faktoren zugrunde. In Bezug auf die Integration sind sicherlich der kulturelle Hintergrund, aber vor allem auch die Zuteilung auf die Gemeinde massgebend. Kann diese das Angebot für eine Lehre für einen Asylsuchenden wirklich decken? Sind die notwendigen Faktoren, wie beispielsweise die Erschliessung an den öffentlichen Verkehr überhaupt vorhanden? Werden die Zuteilungen wirklich mit den Gemeinden abgeglichen und abgesprochen? Schon hier wäre ein Ansatz für eine Optimierung gegeben. Der Fürsorger der Gemeinde ist ein weiterer Faktor in diesem wichtigen Prozess. Er vermittelt den Asylsuchenden die Möglichkeiten, berät und gibt Empfehlungen ab. Viele Gemeinden haben diese zentrale Stelle leider nur mit wenigen Stellenprozenten und meist nicht durch explizite Fachpersonen besetzt. Wäre es hier allenfalls sinnvoll, wenn der Kanton eine Strategie zu Kompetenzzentren fördern und unterstützen würde? Dies würde auch in den anderen sozialen Bereichen Vorteile bringen, auf welche ich hier nicht detailliert eingehe. Die Fürsorgebehörde entscheidet über die Massnahmen meist aufgrund der Empfehlungen des Fürsorgers. Die Zusam-

mensetzung der Behörde besteht in der Regel aus "normalen" Bürgern. Oft fehlt es auch hier aufgrund fehlender fachspezifischer Besetzung an kulturellem Verständnis, medizinischen oder psychologischen Kenntnissen und dem Wissen zu den Verfahrensabläufen. Wieder sind wir bei demselben Aspekt. Eine kleinere Gemeinde hat nicht unbedingt die Möglichkeit, die Behörde professionell zu besetzen. Ein Grund mehr, die Errichtung von Kompetenzzentren genauer zu untersuchen. Ein weiterer Zustand sind die unterschiedlichen Strukturen und Prozesse. Weder bei der KESB noch bei den Berufsbeistandschaften sind wirklich einheitliche Abläufe vorhanden. Hier gäbe es ebenfalls ganz klar Verbesserungspotenzial. Bei allen Punkten könnte der Kanton eine Strategie entwickeln, Vorgaben festlegen und somit die Integration von Asylsuchenden weiter fördern. Wir erwarten nicht nur eine unterstützende Funktion des Kantons, welche wirklich gegeben ist und für welche wir danken, sondern eine untersuchende und fördernde Haltung. Wir sehen einiges an Verbesserungspotenzial und hoffen, dass dies angegangen wird, damit es keinen weiteren, dann umzusetzenden Vorstoss aus unseren Reihen braucht.

Rüetschi, GP: Ich schliesse mich meinen Mitinterpellanten an und bekräftige nochmals, dass die vorliegende Beantwortung des Regierungsrates auch mich nicht überzeugt hat. Ich spreche zu unserer Frage, was der Kanton zu unternehmen gedenkt, wenn er feststellt, dass einzelne Gemeinden Sozialhilfegelder von Geflüchteten zurückfordern und damit Bundesgelder ihren eigenen Kassen zuleiten. Der Bund erstattet den Kantonen Globalpauschalen für Flüchtlinge mit Asylgewährung 5 Jahre und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7 Jahre ab Einreise. Darin abgegolten sind sämtliche Sozialhilfeleistungen wie Krankenkasse, Miete usw. Der Bund verzichtet seit Einführung der Globalpauschalen darauf, von Asylsuchenden eine Rückerstattung zu verlangen. Ist ein Asylbewerber bis zum Ende der Zahlungen nicht wirtschaftlich selbstständig geworden, ist die Gemeinde in der Pflicht, ihm Sozialhilfe zu leisten. Obwohl sie vom Bund über den Kanton dafür entschädigt werden, behalten es sich aber einige Thurgauer Gemeinden vor, Sozialhilfekosten auch von Asylsuchenden zurückzufordern. Diese müssen dann eine so genannte Schuldanerkennung unterzeichnen. Nehmen wir an, ein ehemaliger Flüchtling erhalte von einer Thurgauer Gemeinde einen Beschluss, dass er in der Gemeinde Nettokosten von knapp 53'000 Franken verursacht hätte. Die Forderung basierte auf einer Art "Milchbüchleinrechnung", in welcher vom ersten bis zum letzten Tag sämtliche Ein- und Ausgaben registriert worden wären. Die Prämienverbilligung und die Stipendien wären korrekt unter Einnahmen verbucht, aber die Globalpauschale des Bundes fehlte gänzlich, obwohl da jährlich bis zu 17'000 Franken zusammenkommen. Die Gemeinde würde also mit der Betreuung dieses Flüchtlings und der geforderten Rückerstattung der Globalpauschale einen Gewinn erzielen. Das kann es nicht sein. Das ist grobe Willkür. Da liegt ein riesiges Problem vor, das unbedingt genauer beobachtet werden sollte. Das Sozialamt scheint den Gemeinden keine klaren Anweisungen zu geben, dass die Globalpauschalen gar nicht zurückgefordert werden können. Auch der Regierungsrat

schaut weg, anstatt einzugreifen. Denn dieses Beispiel ist nicht fiktiv, sondern tatsächlich im Thurgau geschehen. Nachtrag: Die besagte Gemeinde hat dann nach einem Rekurs des Geschädigten ihre Forderungen zurückgenommen. Die Globalpauschalen reduzieren den rückerstattungspflichtigen Betrag leider auch nicht, obwohl der Bund diese wie erwähnt gar nie zurückverlangt. Wie der Regierungsrat aber schreibt, sei die allgemeine Rückerstattungspflicht eben sowohl im Bundesrecht als auch im kantonalen Recht vorgeschrieben. Es liege in der Kompetenz der zuständigen Behörde, auf die Rückerstattung vollständig oder teilweise zu verzichten. Da empfehle ich dem Regierungsrat dringend, genauer hinzuschauen. Mir kommt diese Praxis der Schuldanererkennung wie modernes Raubrittertum gegenüber Menschen vor, die sich gegen derartige Gemeindegewalt nicht wehren können. Durch die haarsträubende Praxis mancher Gemeinden, eine Schuldanererkennung unterschreiben zu lassen, wird den betroffenen Personen nämlich auch noch das Gesuch für einen sichereren Status F in B, Status B in C oder sogar die Einbürgerung verunmöglicht, weil man dafür schuldenfrei sein muss. Aus einer Integrationsförderung wird so also eine Integrationsverhinderung. Oft werden nicht einmal die allgemeinen sozialpolitischen Regeln eingehalten, dass nämlich Sozialhilfe während einer Berufslehre nicht zurückgefordert werden darf. Etliche Flüchtlinge im Thurgau sind nun dabei, ihre Schulden abzustottern und leisten dafür notgedrungen unqualifizierte Arbeit, anstatt eine Berufslehre zu absolvieren. Es ist störend und unverständlich, wie sich gewisse Gemeinden so an Asylsuchenden bereichern wollen, und zwar egal, ob in Unkenntnis oder absichtlich. Der Regierungsrat scheint nicht gewillt zu sein, dies zu ändern, wie seiner Beantwortung zu entnehmen ist. Das ist nicht nachvollziehbar und scheint einer intelligenten Regierung unwürdig.

Schallenberg, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte und klare Beantwortung. Ich danke aber auch den Interpellanten, denn hier gibt es sehr wohl einiges zu sagen. Vieles wurde bereits gesagt. Es gibt noch immer Gemeinden, die zu wenig tun, um Geflüchtete zu integrieren, weil die Chance besteht, dass vorläufig Aufgenommene unser Land wieder verlassen und die Integrationsbemühungen sowie die Kosten in diesem Fall scheinbar für nichts sind. Fakt ist aber, dass die meisten vorläufig Aufgenommenen früher oder später das Bleiberecht erhalten. Dazu gibt es Zahlen: Wir bewegen uns bei rund 80%. Dabei ist es egal, welchen Status sie haben. Es muss unser Interesse sein, dass sich diese Menschen schnellstmöglich integrieren. Meines Erachtens sind wir uns alle einig, dass eine solide Grundausbildung das Fundament für die wirtschaftliche und soziale Integration ist. Wer sprachliche Schwierigkeiten hat, hat auch mehr Mühe, die Grundausbildung abzuschliessen und muss dementsprechend einen Mehraufwand betreiben. Wir sind uns wohl auch da einig. Übrigens gibt es trotz Corona gesamtschweizerisch praktisch gleichviele Lehrstellen für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Ausländerinnen und Ausländer. Geflüchtete Menschen, und zwar egal mit welchem Aufenthaltsstatus, müssen rein aufgrund ihrer Grundvoraussetzung mehr leisten,

um eine solide Grundausbildung abschliessen zu können. Häufig kommen sie aus einem Land mit tieferem Bildungsniveau. Hinzu kommen Kultur- und Sprachunterschiede, welche wettgemacht werden müssen. Dies sind die Integrationsleistungen der Geflüchteten. Viele Geflüchtete wollen rasch wirtschaftlich selbständig werden. Das kann ich verstehen. Wer will das nicht? Dies geht am schnellsten mit einem Aushilfsjob. Viele Geflüchtete wollen auch hierbleiben. Das versprechen sie sich mit einem Ausweis B oder besser noch mit einem Ausweis C. Daraus entsteht für viele Geflüchtete die logische Konsequenz: "Job first", "Bewilligung next", "Ausbildung last". Wir aber wollen eine nachhaltige wirtschaftliche Selbständigkeit für alle Menschen, die hier leben. Das dauert eben etwas länger. Dies muss man den Geflüchteten speziell erklären und auch vorleben. Dafür braucht es weitsichtige Kommunalbehörden, die frühzeitig auf die Integration drücken, speziell auf den Spracherwerb, und die Bundesgelder, welche fliessen, genau dafür und nicht zur Schönung der Gemeinderechnung einsetzen. Die Angebote des Kantons sind nicht schlechter als in anderen Kantonen. Das System kann aber sehr gut vereinfacht werden. Man liest es aus der Beantwortung des Regierungsrates heraus: Es gibt viel zu viele Kässeli und Kassen. Man muss jedes Kässeli einzeln anzapfen. Das ist nicht kundenfreundlich, und die Kunden sind hier die Gemeinden. Ich frage den Regierungsrat hiermit an, ob er bereit ist, dieses System zu vereinfachen. Ich wäre für eine konstruktive Antwort dankbar. Aufgerufen sind aber auch jene Gemeinden, die noch nicht herausgefunden haben, dass sich die Aufwendungen für die Integration auf lange Frist bezahlt machen. Das raschere Erlangen des Ausweises B für Geflüchtete mit Lehrstelle garantiert keine bessere Integration. Es braucht in erster Linie die Weitsicht der Gemeindebehörden und die Bereitschaft des Regierungsrates, das System gemeindefreundlicher auszugestalten.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Ausführlich im Sinne, dass der aktuelle Stand aufgelistet worden ist, ohne dabei auf praktische Probleme und Herausforderungen in der Umsetzung einzugehen. Es ist alles offenbar perfekt; so scheint es jedenfalls. Ich hätte mir gewünscht, man hätte sich etwas kritischer mit dem Thema beschäftigt. Zumal zurzeit bekanntlich ein Projekt läuft, welches die Zuständigkeiten und die Prozesse im Asylwesen gerade unter die Lupe nimmt und Optimierungen prüft. Es geht zwar beim aktuellen Projekt einmal mehr um Verschiebungen von Zuständigkeiten, was grundsätzlich nicht falsch ist, wenn dies zum Abbau von Schnittstellen und zu Effizienz führt. Man könnte dann aber die Sache gleich einmal richtig anschauen. Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Frage 4. Darin tönt alles plausibel und klar. Klar ist aber eben gar nichts oder mindestens nicht alles. Die immer wieder erwähnte Pauschale, der Staatsbeitrag, spielt einerseits unterschiedlich in ganz verschiedene Bereiche der Bemessungen von personenbezogenen Leistungen und andererseits in die Bemessung der personenbezogenen Rückerstattungen hinein. Auf der Finanzierungsseite wird sie zur pau-

schaften Finanzierung von Kosten wie Verwaltungsaufwand, Infrastrukturbeiträge und wirtschaftliche Leistungen verwendet. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, dass allfällige Überschüsse zur Quersubventionierung beziehungsweise zur Finanzierung von nicht gedeckten Kosten verwendet werden können. Für welche dies gemeint ist, ist in der Praxis nicht ganz klar und wird unterschiedlich interpretiert und angewendet. Bei der personenbezogenen Bemessung von Stipendien wird die Pauschale beispielsweise einberechnet, was nicht in jedem Fall zielführend ist, bei der Bemessung der Rückerstattungen jedoch nicht, ausser der Klient erhält den Ausweis B. Dann wird die Pauschale zur Berechnung der Nettoaufwendungen wieder herangezogen. Da gibt es Fälle, bei denen der Klient im Status VA +7 noch Schulden hatte, mit dem Erhalt des Ausweises B die Schulden aber wegfielen. Auch die Rückerstattungspflicht wird von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Umgang mit den Sozialhilfeschulden hängt stark von der politischen Stossrichtung der Gemeindebehörde und den Arbeitsprozessen der Verwaltung ab. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Umgang mit der ominösen Pauschale in der Buchhaltung der Gemeinden. Währenddem einzelne Gemeinden die Pauschale auf das Fallkonto buchen, teilweise sogar eine Klientenbuchhaltung unter Einbezug der Pauschale führen, weisen andere die Pauschale eben pauschal dem Konto Staatsbeiträge zu. Das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM 2 lässt grüssen. Es gibt zahlreiche Fälle, bei denen die Staatsbeiträge die effektiven Kosten bei weitem übersteigen. Die daraus erzielten Erträge entlasten den Steuerhaushalt der betroffenen Gemeinde. Trotzdem häufen die Klienten, welche der Gemeinde einen solchen Ertrag geniert haben, Schulden an. Fordert die Gemeinde diese Schulden zurück, profitiert sie gleich doppelt. Aber eben, es ist schon klar: Auf der Einnahmenseite ist es ein pauschaler Kostenbeitrag. Was ist es auf der Ausgabenseite? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung und im Sinne des transparenten Umgangs mit Steuergeldern des Bundes, des Kantons und der Gemeinden durchaus angebracht wäre, diesen Bereich etwas genauer zu betrachten. Es ist sicherlich nicht alles schlecht und vieles gut gemeint. Verbesserungspotential ist jedoch eindeutig vorhanden. Zum Thema der Lehre im Asylbereich haben wir eine klare Meinung: Jeder Asylsuchende, welcher sinnvoll in die Arbeitswelt integriert werden und seinen Beitrag zu einer selbstbestimmten selbstfinanzierten Zukunft leisten kann, ist ein Gewinn für unsere Volkswirtschaft und im besten Fall auch ein Gewinn für das Gewerbe und die Industrie. Dafür soll alles unternommen werden. Tatsächlich gibt es viele positive, aber auch negative Beispiele. Auch hier ist es abhängig davon, wie die jeweilige Gemeinde mit diesem Thema umgeht, was eigentlich nicht sein kann. Die Interpellanten sowie die FDP-, die GLP- und die Grüne Fraktion teilen diese Meinung grossmehrheitlich. Die Regierungsrätin hat während der Voten die Augen verdreht und den Kopf geschüttelt. Es ist nicht vieles schlecht. Als ich aber die Beantwortung gelesen habe, habe ich den Eindruck erhalten, dass sie von einem kantonalen Beamten verfasst wurde, der noch nie in der Praxis war. Ich habe die Beantwortung mit meinen Mitarbeitern des Kompetenzzentrums Für-

sorge diskutiert. Die Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen. Es gibt wirklich Unstimmigkeiten, welche man anschauen sollte. Wie erwähnt ist vieles gut. Eine Antwort darauf, wie gut es tatsächlich ist und was noch verbessert werden kann, haben wir immer noch nicht erhalten.

Bühler, CVP/EVP: Die CVP/EVP Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir sind in grossen Teilen mit den Erläuterungen zufrieden und sehen vieles gleich. Die Interpellanten legen ihren Finger aber auf einen wunden Punkt. Viele Ausländerinnen und Ausländer wollen aus den Gründen, welche die Interpellanten zu recht in Frage stellen, schnell viel Geld verdienen, damit finanzielle Unabhängigkeit erlangen und ihren Status sichern. Man kann es drehen und wenden wie man will. Es ist eine kurzfristige Optik, die sicherlich nicht auf Nachhaltigkeit beruht. Wir haben aus eigenen Rückfragen gehört, dass diverse Jugendliche mit Ausweis F ihre vielen Bewerbungen, welche sie geschrieben haben, um eine Berufslehre zu ergattern und einen Job zu finden, teilweise mit einem "Zweizeiler" zurückerhalten haben. Der Ausweis F war offensichtlich ein Killerkriterium. Ob hier einfach die Kommunikation zwischen den Ämtern und dem Gewerbe suboptimal ist, weiss ich nicht. Dies kann es aber nicht sein. Wir unterstützen daher im Prinzip alles, was der Integration in die Arbeitswelt, aber auch dem Gesellschaftsleben der anerkannten Flüchtlinge, der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer, dient. Wir sind davon überzeugt, dass man die Integration dann am effektivsten fördert, wenn man diese Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bereich der Berufslehre befinden sich die Schweizer, aber vor allem auch die Thurgauer geradezu auf Weltmeister-Niveau. Die berufliche Integration ist ein Garant dafür, dass wir möglichst rasch keine (sozialen) Nachfolgekosten für die erwähnten Menschengruppen haben und übrigens auch für die eigenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht. Es muss also, wie es der Thurgauer Regierungsrat betont, geradezu unser Ziel sein, integrationswilligen Flüchtlingen und Ausländern, welche die Voraussetzung für ein Bleiben in der Schweiz erfüllen, auf jede Art und Weise zu helfen, mit einer abgeschlossenen Berufslehre eine wirtschaftliche Selbständigkeit und Autonomie in der Schweiz zu erlangen. Unseres Erachtens kann es nicht zwei Arten von Stipendienwesen geben. Dies würde nicht nur zu Ungerechtigkeiten führen, sondern geradezu politischen und gesellschaftlichen Zündstoff provozieren. In dieser Frage unterstützen wir den Regierungsrat ohne Wenn und Aber. Dass eine Gemeinde allenfalls mehr Geld seitens des Kantons erhält, als sie in der Regel effektive Kosten für arbeitstätige Ausländerinnen und Ausländer benötigt, ist für uns störend, unverständlich und scheint einzig und alleine der Einfachheit der pauschalen Abrechnung geschuldet. Ob hier Optimierungsbedarf besteht, darf sicherlich in Frage gestellt werden. Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, dass es uns allen gut ansteht, Migrantinnen und Migranten, welche bleiben dürfen, Deutsch lernen und lernen wollen, einer Arbeit nachgehen und am sozialen Leben teilnehmen, keine Steine in den Weg zu legen. Sie verdienen in jeder erdenklichen Art

und Weise unsere Unterstützung, damit sie möglichst rasch, möglichst gut und möglichst ohne administrative Hürden integriert sind. Ausser dem Sport gibt es keinen besseren Ansatz als die Teilnahme am Wirtschaftsprozess und den Abschluss einer Berufslehre, um integriert im Thurgau anzukommen. Das dürfen und sollten wir nie vergessen.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und sieht in den angesprochenen Punkten aktuell keinen Handlungsbedarf. Die Frage nach dem Ausweis B trifft einzig vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Sie ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration geregelt. Zur Integration und dem erfolgreichen Abschluss einer Lehre gehören aber nicht nur der Ausweis B, sondern vielmehr Sprachkenntnisse und vor allem Disziplin und Anstand. Es kann und darf nicht sein, dass die Lehrmeister jeden zweiten Tag morgens auf den Lernenden warten und am Ende des Semesters die Peregrina-Stiftung oder der Lehrbetrieb die Bussen für regelwidriges Verhalten oder Absenzen in der Berufsschule bezahlen müssen. Somit ist der Erteilung der "Carte blanche" mit dem Ausweis B höchste Vorsicht zu schenken. Die Stipendienregelung geht schon jetzt über die Interkantonalen Regelungen hinaus. Sie wird im Einzelfall auch bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Flüchtlingen geprüft. Mit Integrationsprogrammen und Sprachkursen wird auch da bereits ein Anreiz zur Integration geboten. Die Stipendienregelung soll für alle Bürger und Einwohner dieselbe sein. Eine Kategorisierung wäre hier fehl am Platz. Für die Finanzierung werden den Gemeinden Globalpauschalen des Bundes ausgerichtet. Nebst der direkten Betreuung der Flüchtlinge werden damit aber auch die übergeordneten Mehraufwendungen der Gemeinden gedeckt. Ich denke an vorübergehenden Wohnungsleerstand, Betreuungsaufwand, Reinigung und Administration für die Wohngemeinschaften. Das aktuelle Projekt der Integrationsvorlehre in Zusammenarbeit mit dem Bund zeigt klar, dass die Integration ein sehr grosses Ziel, aber auch eine Aufgabe darstellt. Als Lehrmeister von Flüchtlingen glaube ich, dass wir nicht von Leere sprechen können, sondern ich erhoffe mir mehr Disziplin. Meines Erachtens steht dann einer erfolgreichen Lehre bereits jetzt nichts im Weg.

Madörin, EDU: Es ist ein besonderes Vorrecht, eine Berufslehre in der Schweiz zu absolvieren. Ich habe gleich zweimal davon Gebrauch gemacht. Leider habe ich nach abgeschlossenen Lehren nie auf einem der erlernten Berufe gearbeitet. Trotzdem bereue ich es nicht. Die Ausbildungen haben mir geholfen, mich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates, für die sich die EDU-Fraktion bedankt, entnehme ich, dass vieles sehr gut läuft und dass es auch für Flüchtlinge möglich ist, bald einmal mit einer Lehre zu beginnen. Das bei einem positiven Asylentscheid der Ausländerausweis B ausgestellt wird und die Türen für ein integriertes und erfolgreiches Leben in der Schweiz weit aufgestossen werden, ist sehr löblich. Doch selbst bei einem negativen Entscheid und einer Ausweisung einer Person mit abgeschlossener Lehre

wird die Ausbildung immer ein grosser Gewinn sein, und zwar egal, wo sie in Zukunft zuhause ist. Als stossend empfinden wir jedoch, dass der Asylentscheid immer noch so lange dauert. Denn gerade die Ungewissheit über den Entscheid ist oft lähmend für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Es ist wichtig, dass wir in der ganzen Thematik immer wieder genau hinschauen und uns immer wieder hinterfragen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Neuweiler, SVP: Eine nachhaltige, gesellschaftliche und berufliche Integration sowie die finanzielle Unabhängigkeit der sich in der Schweiz befindenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen ist zweifellos anzustreben und zu unterstützen. Weiter ist auch bekannt, und es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Personen, die von den Interpellanten angesprochen werden, in der Schweiz verbleiben. In der beruflichen Integration zeigt sich, dass vielen jungen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine genügende Grundschulbildung fehlt, um dem Unterricht in der Ausbildung ohne zusätzliche Hilfe folgen zu können. Bei einer verfrühten finanziellen Unabhängigkeit durch die von den Interpellanten angesprochenen Auszahlung von Stipendien müsste gleichzeitig auch eine Betreuung und Begleitung der jungen Personen sichergestellt werden. Wer würde diese Aufgabe übernehmen, koordinieren und finanzieren? Weiter hat die eigene Erfahrung gezeigt, dass der Grund, weshalb die jungen vorläufig aufgenommenen Personen möglichst rasch die Erzielung eines höheren Lohnes anstreben, nicht nur die Unterstützung der Familie im Heimatland ist, sondern die möglichst rasche finanzielle Unabhängigkeit, um das Bleiberecht in der Schweiz zu erhalten. Dies erschwert oder macht eine Rückschaffung ins Herkunftsland unmöglich, auch wenn dies wieder zulässig, zumutbar und möglich wäre. Bei einer verfrühten Erteilung der Bewilligung B würden die Gründe für die Abweisung des Asylgesuches ausgehebelt. Obwohl der grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz bleibt, sollte sich die Schweiz die Möglichkeit einer einfacheren Rückschaffung nicht verbauen. Dies auch, um eine Sogwirkung zu vermeiden. Ausgebildete Berufsleute sind auch in den Herkunftsländern willkommene Arbeitskräfte. Die Schweiz kann so einen, wenn auch kleinen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern leisten. Eine Bewilligung B sollte aus meiner Sicht in Aussicht gestellt werden, wenn die Lehre erfolgreich abgeschlossen, eine Festanstellung besteht und somit sichergestellt ist, dass der Wirtschaft eine Fachkraft zur Verfügung steht, was auch ein Ziel der Interpellanten ist. Man könnte dann in Erwägung ziehen, die Sozialhilfeschulden für die Erteilung der Bewilligung B nicht zu berücksichtigen. Ob diese überhaupt zur Beurteilung hinzugezogen würden, geht aus dem Merkblatt für die Umwandlung von der Bewilligung F zu B jedoch nicht hervor. Meine Vorredner haben auch angesprochen, dass bei den Bewerbungen eine Bewilligung F oft hinderlich sei, um einen Lehrplatz zu erhalten. Meines Erachtens ist hier eine Aufklärungsarbeit bei den Unternehmern besser als eine verfrühte Bewilligung B. Zur angesprochenen Rückerstattung der Sozialhilfeschul-

den und Verbuchung der Globalpauschale: Durch die kantonalen, schulischen und beruflichen Integrationsmassnahmen darf damit gerechnet werden, dass auch Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einmal ein Erwerbseinkommen erzielen, das eine minimale Rückerstattung zulassen könnte. In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Gleichbehandlung mit der heimischen Bevölkerung wichtig. Es darf nicht vergessen werden, dass die Sonderabgabepflicht auf Erwerbseinkommen per 1. Januar 2018 abgeschafft wurde. Damit wurde auch eine Entlastung der Staatsfinanzen für die Ausgaben im Asylbereich abgeschafft. Im Rundschreiben Nr. 2/2017 des kantonalen Sozialamtes wird den Gemeinden empfohlen, mit der Globalpauschale Rückstellungen für nicht absehbare Ausgaben zu tätigen oder für die Bundesgelder eine Spezialfinanzierung einzurichten. Es ist nirgends vorgeschrieben, dass die Globalpauschale der Entlastung der Sozialhilfeschuld der Klienten dienen soll. Die Verbuchung und der Umgang mit der Globalpauschale wird folglich in den Sozialen Diensten im Thurgau sehr unterschiedlich gehandhabt. Meines Erachtens wäre es in dieser Sache wichtig, dass die Sozialen Dienste die Rückerstattungspflicht sowie die Verbuchung der Globalpauschale, trotz gewünschter Gemeindeautonomie, gleich handhaben. Dies würde unter den Migranten Rechtssicherheit schaffen und auch unseren Rechtsdienst entlasten. Ich erlaube mir folgende drei Fragen: Die vorläufig aufgenommenen Personen werden nach den Ansätzen des Leitfadens Asyl unterstützt, anerkannte Flüchtlinge nach den Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Welche Unterstützung würde somit eine vorläufig aufgenommene Person erhalten, wenn sie während der Lehre den Ausweis B erlangt, dann die Lehre abbricht oder nach der Ausbildung keinen Job findet und wieder auf Sozialhilfe angewiesen ist? Würde die Auszahlung der Globalpauschale ebenfalls mit dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung enden, wie dies bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen der Fall ist? Wäre eine Rückstufung von der Bewilligung B zu F wieder möglich?

Ammann, GLP: Ich danke für die Diskussion. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass in diesem Saal sowohl die CVP/EVP-, die FDP-, die GLP- und die Grüne Fraktion, und auch von der SP-Fraktion gehe ich davon aus, die Ansichten und Fragen der Interpellanten sehr wohl teilen. Es ist sehr erfreulich, dass der Stellenwert der Berufslehre erwähnt wurde, selbst wenn jemand in sein Heimatland zurück muss. Es ist ein tolles Geschenk, welches man mitbekommt, wenn man qualifiziert ist, und zwar egal, wo dies ist. Meines Erachtens sind wir uns einig, dass ein Stipendium für alle Inländer jederzeit genau gleich gehandhabt werden soll.

Regierungsrätin **Komposch:** Die Interpellanten haben Fragen gestellt, die mit Ausnahme des Departementes für Bau und Umwelt alle Departemente betreffen: die Sozialhilfe im Departement für Finanzen und Soziales, die Stipendien im Departement für Erziehung und Kultur, die Arbeitswelt im Departement für Inneres und Volkswirtschaft und die

Migration im Departement für Justiz und Sicherheit. So kam es zur Situation, dass sich das Departement für Inneres und Volkswirtschaft nach hitziger Zuweisungsdebatte im Regierungsrat bereit erklärt hat, die Beantwortung zu übernehmen, um dann den nicht einstimmigen Beschluss zu fällen, dass das Departement für Justiz und Sicherheit das Geschäft im Rat zu vertreten habe. Deshalb spreche nur ich zum Geschäft. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, dass die Beantwortung vielleicht etwas bürokratisch daherkommt. Das Anliegen und die Fragen der Interpellanten kann ich aber durchaus nachvollziehen. Es ist noch nicht lange her, als ich mit der Situation eines jungen Mannes mit Status vorläufige Aufnahme konfrontiert wurde. Er befand sich in der Ausbildung im 3. Lehrjahr, beherrschte die deutsche Sprache gut, war motiviert, und er war in die Schweizer Gesellschaft gut integriert. Ihm wurde eine Arbeitsstelle in Aussicht gestellt, jedoch mit dem Vorbehalt des Ausweises B. Diesen hat er nicht erhalten, weil der Lehrlingslohn die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht gewährleistet. Obwohl ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen bei uns in der Schweiz verbleiben, das so genannte Bleiberecht erhalten, befürchtete der junge Mann dennoch um seine Ausweisung. Solche und ähnliche Fälle sind keine Seltenheit. Sie führen tatsächlich dazu, dass das Ergreifen einer Lehre, also einer Ausbildung, weniger attraktiv ist als ein Praktikumsjob, der die wirtschaftliche Sicherheit und somit allenfalls den Aufenthalt in der Schweiz garantiert. Entgegen gewissen heutigen Aussagen im Rat muss ich doch darlegen, dass das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration im Fall der Erteilung einer Bewilligung B nicht viel Spielraum offenlässt. Im Sinne einer Härtefallklausel werden Einzelfälle durch das Migrationsamt geprüft. Grundsätzlich ist das Migrationsamt aber angewiesen, das Gesetz einzuhalten und umzusetzen und somit die Gleichbehandlung durchzusetzen. Es muss uns, dem Kanton und den Gemeinden, aber auch der Peregrina-Stiftung also gelingen, junge Menschen mit Status vorläufige Aufnahme Ausländer oder vorläufige Aufnahme Flüchtling von einer Ausbildung zu überzeugen. Die Fachstelle Integration des Kantons hat im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes erfolgreich ein "Jobcoaching" und weitere Programme eingeführt. Die Peregrina-Stiftung bemüht sich diesbezüglich ebenfalls erfolgreich in ihrem Verantwortungsbereich. Die meisten Gemeinden haben sich in Sachen Integration in den so genannten Kompetenzzentren, den KOI, zusammengeschlossen, und sie nehmen ihre Verantwortung - das stellen auch wir fest - in unterschiedlicher Intensität wahr. Dass die Rückerstattungspflicht, welche im Bundesrecht, aber auch im kantonalen Recht geregelt ist, auch im Bereich der Migranten angewendet wird, löste hüben wie drüben Unmut aus. Aus meiner Sicht ist dies nachvollziehbar. Mein Kopfschütteln ist deshalb erfolgt, weil ich den Aufruf gehört habe, dass der Kanton eine Vereinheitlichung herbeiführen oder den Gemeinden etwas besser auf die Finger schauen sollte. Dieses Anliegen gebe ich meinem Regierungskollegen und neuen Sozialhilfeminister Urs Martin weiter. Er hat bestimmt auch gut zugehört. Der Regierungsrat ist aber gerade aufgrund des gemeinsamen Verständnisses der Ansicht, dass die sprachliche, gesellschaftliche und wirtschaftli-

che Integration für die betroffenen Menschen äusserst wichtig ist, für unsere Gesellschaft einen Mehrwert in verschiedener Hinsicht darstellt und wir einen hohen Stand der Integration erreicht haben. Dies aufgrund des kantonalen Integrationsprogrammes, welches verschiedene Programme beinhaltet sowie dem Zusatzvertrag IAS, welcher uns eine grössere Pauschale zugesteht. Wir reichen diese an die Gemeinden und an die Peregrina-Stiftung weiter. Wir haben die kritischen Voten entgegengenommen, jedes Regierungsmitglied in seinem Bereich. Davon gehe ich jedenfalls aus. Ich werde insbesondere bei Kantonsrat Turi Schellenberg nachfragen, was er darunter versteht, dass das System gemeindefreundlicher ausgestaltet werden müsste. Ich bin gerne bereit, gute Ratschläge entgegenzunehmen, wenn sich daraus Verbesserungen ergeben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. August 2020 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm, Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht und Bernhard Braun mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen".
- Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?".
- Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. August 2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 12. August 2020 "Ferienjobs für Regierungsräte".
- Einfache Anfrage von Marianne Sax vom 12. August 2020 "Corona-Lernrückstand aufholen".

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates